

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

753. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Juli 2000

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode von Minister a. D. Heinz Schleußer	265 A	Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) (Drucksache 358/00)	294 D
Amtliche Mitteilungen	265 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 i. V. m. Art. 85 Abs. 1 und Art. 104a Abs. 3 GG	309* B
Zur Tagesordnung	265 C		
1. Ansprache des Präsidenten	265 D	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) (Drucksache 356/00)	294 D
Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf	265 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	309* B
Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler	267 B		
Erik Bettermann (Bremen)	268 C	7. Gesetz zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 359/00)	295 A
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 386/00, zu Drucksache 386/00)	294 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	295 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	294 D	8. Gesetz zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz – GrundRÄndG) (Drucksache 388/00)	
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz – 1. ZDVÄndG) (Drucksache 357/00)	294 D	in Verbindung mit	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	309* A	74. Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz – VermRErgG) (Drucksache 409/00)	295 B
4. Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „ Erinnerung, Verantwortung und Zukunft “ (Drucksache 387/00)	295 A	Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	312* B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG	295 A	Stanislaw Tillich (Sachsen)	313* D
		Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	314* B
5. Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-		Beschluss zu 8: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	295 C
		Beschluss zu 74: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	295 C

9. Gesetz zur **Sicherung der nationalen Buchpreisbindung** (Drucksache 389/00) 294 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 309* A
10. Gesetz zur **Änderung des Schornsteinfegergesetzes und anderer schornsteinfegerrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 390/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 309* B
11. Zweites Gesetz zur Änderung des Alt-schuldenhilfe-Gesetzes (**Zweites Alt-schuldenhilfe-Änderungsgesetz** – 2. AHÄndG) (Drucksache 360/00) 294 D
 Jürgen Gnauck (Thüringen) 311* D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 309* A
Mitteilung: Der Landesantrag in Drucksache 326/99 wird für erledigt erklärt 295 A
12. Gesetz zu dem Protokoll vom 14. Dezember 1998 zur Änderung des am 3. Dezember 1980 in Bonn unterzeichneten Abkommens zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Verinigten Staaten von Amerika** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem **Gebiet der Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern** (Drucksache 391/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 309* B
13. Gesetz zu dem Rotterdamer Übereinkommen über das **Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel** vom 10. September 1998 (Drucksache 361/00) 294 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 309* A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 365/00) 295 C
 Peter Müller (Saarland) 315* B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 295 D
15. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 393/00) 295 D
 Dr. Franz Josef Jung (Hessen) 295 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 296 B
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht** (KrZErgG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 395/00) 296 B
 Dr. Manfred Weiß (Bayern) 296 B
 Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 297 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 297 D
17. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 405/00)
 in Verbindung mit
76. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (. . . StVollzGÄndG) – Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998 zur **Arbeitspflicht im Strafvollzug** und zur **Bemessung des Arbeitsentgelts der Gefangenen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 415/00) 298 A
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 316* A
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 318* A
 Dr. Franz Josef Jung (Hessen) 318* D
 Dr. Manfred Weiß (Bayern) 319* C
Mitteilung zu 17 und 76: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 298 A
18. Entwurf einer . . . Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Zusatzabgabenregelung (**Zusatzabgabenverordnung**) – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 394/00) 298 C
 Josef Miller (Bayern) 298 D
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 299 D
Beschluss: Die Vorlage wird der Bundesregierung nicht zugeleitet – Annahme einer EntschlieÙung 300 A

19. Entschließung des Bundesrates zu **Finanzkontrollen bei EU-Strukturfonds-Interventionen** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen – (Drucksache 355/00) . . . 300 B
Beschluss: Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 300 B
20. Entschließung des Bundesrates zur **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 378/00) 300 C
 Jürgen Gnauck (Thüringen) 300 C, 323* B
 Reinhold Bocklet (Bayern) 324* B
 Stanislaw Tillich (Sachsen) 325* C
 Dr. Franz Josef Jung (Hessen) 325* D
 Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 326* B
Beschluss: Annahme der Entschließung . 300 D
21. Entschließung des Bundesrates zur **Aussetzung der Ökosteuer** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen, Saarland, Thüringen – (Drucksache 334/00) 300 D
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 300 D, 326* D
 Stanislaw Tillich (Sachsen) 328* A
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 301 B
22. Entschließung des Bundesrates zu **Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, zu Arbeitskräftebedarf und Ausbildung** sowie zur Verordnung über **Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT – AV)** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 398/00)
 in Verbindung mit
55. Verordnung über **Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-AV)** (Drucksache 335/00) 286 C
 Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . 286 D
 Sigmar Gabriel (Niedersachsen) . . 288 B
 Dr. Günther Beckstein (Bayern) . . 290 C
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 292 C
Mitteilung zu 22: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 294 B
Beschluss zu 55: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 294 C
23. Entschließung des Bundesrates zur **Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamten- und Versorgungsbereich** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 404/00) 301 B
 Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 328* C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 301 C
24. a) Entschließung des Bundesrates zur **dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen im Verkehrsbereich** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg – (Drucksache 277/00)
 b) Entschließung des Bundesrates zur **dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen im anlagen-, geräte- und produktbezogenen Bereich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 325/00)
 c) Sofortprogramm der Bundesregierung zur **Verminderung der Ozonbelastung** (Drucksache 307/00 [neu]) 301 C
Beschluss zu a) und b): Die Entschließungen werden nicht gefasst 301 C
Beschluss zu c): Stellungnahme 302 A
25. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (**Erstes SGB IV-Änderungsgesetz 1. SGB IV-ÄndG**) (Drucksache 309/00) . . 294 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Opferentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 322/00) . . 294 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Dienstleistungsstatistik und zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften** (Drucksache 331/00) 303 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 304 A
28. Entwurf eines Gesetzes zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (**Namensaktiengesetz-NaStraG**) (Drucksache 308/00) 304 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 304 A

29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** ((Neuntes) Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes) (Drucksache 323/00) 294 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften** (VerkVÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 314/00) 304 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 304 B
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (StVRÄndG) (Drucksache 321/00) 304 B
Reinhold Bocklet (Bayern) 303* A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 304 D
32. Entwurf eines Gesetzes über die **Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt** (Drucksache 332/00) 294 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens zum **Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen)** (Drucksache 310/00) 294 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Gemeinsamen Protokoll vom 21. September 1988 über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens (Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll über die **Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens**) (Drucksache 324/00) 294 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die **Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 320/00, zu Drucksache 320/00) 304 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 305 A
36. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungsurkunden vom 6. November 1998 zur **Konstitution und zur Konvention der Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 333/00) 294 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 309* C
37. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Umwelt-haftung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 148/00) 305 A
Beschluss: Stellungnahme 305 C
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen bezüglich eines Vorschlages für ein Programm zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie (**MEDIA Plus – 2001–2005**)
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der Europäischen audiovisuellen Programmin-dustrie (**MEDIA – Fortbildung – 2001–2005**)
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Durchführung eines Förderprogramms für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (**MEDIA Plus – Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit – 2001–2005**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 224/00) 294 D
Beschluss: Stellungnahme 310* A
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG des Rates mit Grundregeln für die **Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen** und der Richtlinie 1999/29/EG des Rates über **unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 225/00) 294 D
Beschluss: Stellungnahme 310* A
40. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur siebten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 262/00) 294 D
Beschluss: Stellungnahme 310* A

41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten Wirtschaft“**
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein **Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001–2005** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 303/00) 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme 310* A
42. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Organisation und Verwaltung des Internet – Internationale und europäische Grundsatzfragen 1998 – 2000“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 283/00) 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme 310* A
43. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Handel mit Treibhausgasemissionen** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 206/00) 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme 310* A
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur **Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur **Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 270/00) 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme 310* A
45. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die **Sicherheit des Erdöltransports zur See**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/21/EG des Rates vom 19. Juni 1995 zur **Durchsetzung internationaler Normen für die Schiffssicherheit, die Verhütung von Verschmutzung und die Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen, die Gemeinschaftshäfen anlaufen und in Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten fahren (Hafenstaatkontrolle)**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/57/EG des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für **Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen** und die **einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden**
- Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 271/00) 305 C
- Beschluss:** Stellungnahme 305 D
46. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Indikatoren für die Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 281/00) 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme 310* A
47. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 282/00) 294 D
- Beschluss:** Stellungnahme 310* A
48. Zweite Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 328/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 310* A
49. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 330/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D
50. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Haushaltswesen in der Sozialversicherung** (Erste SVHV-ÄndV) (Drucksache 299/00) 305 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 305 D
51. Fünfte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** (Drucksache 362/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D

52. **Zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Apotheker** (2. ÄndV AAppO) (Drucksache 243/00) 306 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Annahme einer Entschließung 306 A
53. **Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen zum Schutz der Verbraucher vor Gefährdung durch Dioxine in bestimmten Lebensmitteln tierischer Herkunft** (Drucksache 312/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D
54. **Verordnung zur Bestimmung der Muster der Reisepässe** der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 315/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D
56. **Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** (PsychThV) (Drucksache 319/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D
57. **Zweite Verordnung zur Änderung der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung** (Drucksache 313/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 310* A
58. **Erste Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung** (Drucksache 317/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D
59. **Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV)** (Drucksache 329/00) 306 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 306 B
60. **Verordnung zur Änderung der Anlagen 1, 2 und 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind** (Zweite Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 318/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 310* D
61. **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** (FreqBZPV) (Drucksache 745/99) 306 B
Dr. Franz Josef Jung (Hessen) 331* A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 306 C
62. **Verordnung über das Verfahren zur Aufstellung des Frequenznutzungsplanes (Frequenznutzungsplanaufstellungsverordnung** FreqNPAV) (Drucksache 746/99) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 310* A
63. **Frequenzzuteilungsverordnung** (FrequZutV) (Drucksache 747/99) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 310* A
64. **Telekommunikations-Datenschutzverordnung** (TDSV) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 300/00)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 265 C
65. **Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (SRVwV) (Drucksache 302/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 310* D
66. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss der Kommission für das EU-Förderprogramm „Kultur 2000“)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 183/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 183/1/00 311* B
67. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 311/00) 294 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 311/1/00 311* B
68. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union („Ad-hoc-working group of GMP-Inspection Services“ der EMEA)** – gemäß § 6 Abs. 1

- EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 347/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 347/1/00 311* B
69. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Inspektion der klinischen Prüfung“ [GCP] der EMEA**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 379/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 379/1/00 311* B
70. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission Arzneimittelüberwachung/Inspektionen**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 348/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 348/1/00 311* B
71. Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung **„Humanitäre Hilfe“ für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen** – gemäß § 8 Abs. 1 HIVHG – (Drucksache 353/00) 294 D
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses in Drucksache 353/1/00 311* B
72. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 392/00) 294 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 311* C
73. Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (**Steuersenkungsgesetz – StSenkG**) (Drucksache 410/00) 269 C
- Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 269 C
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 270 D
- Ortwin Runde (Hamburg) 272 A
- Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen 274 A, 285 C
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 278 A, 285 B
- Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 280 D
- Eberhard Diepgen (Berlin) 282 D
- Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz) 284 A
- Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 285 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 6 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme von Entschließungen 286 B
75. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der ambulanten Hospizarbeit** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 407/00) 298 A
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 320* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 298 B
77. Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 408/00) 306 C
- Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 331* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 306 D
78. Entschließung des Bundesrates zur **Aufhebung der Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten gegen Österreich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 416/00) 302 A
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 302 B
- Dr. Franz Josef Jung (Hessen) 329* B
- Dr. Gunter Pleuger, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 303 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 303 D
79. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz vor Kampfhunden** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 417/00)
- in Verbindung mit
80. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GG BR – (Drucksache 418/00) 298 B
- Dr. Franz Josef Jung (Hessen) 321* B
- Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 322* A
- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 322* B
- Mitteilung** zu 79 und 80: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 298 C
- Nächste Sitzung** 306 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 307 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 307 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf,
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Amtierender Präsident Peter Müller, Minister-
präsident des Saarlandes – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister, Leiter der Staats-
kanzlei

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Müller, Staatsminister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Klaus Böger, Bürgermeister und Senator für
Schule, Jugend und Sport

Dr. Eckart Werthebach, Bürgermeister und Sena-
tor für Inneres

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finan-
zen

Hamburg:

Ortwin Runde, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtent-
wicklungsbehörde und Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und
Justizminister

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Niedersachsen:

Sigmar Gabriel, Ministerpräsident

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Finanzminister

Detlev Samland, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Scheffler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dr. Gunter Pleuger, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

(A)

(C)

753. Sitzung

Bonn, den 14. Juli 2000

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 753. Sitzung des Bundesrates mit einer Ehrung des verstorbenen **früheren Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen Heinz Schleußer.**

(Die Anwesenden erheben sich)

Er ist vorgestern im Alter von 64 Jahren **verstorben.** Sein Tod berührt uns schmerzlich.

Heinz Schleußer war erst vor wenigen Monaten aus dem Bundesrat ausgeschieden. Er hat diesem Hause fast zwölf Jahre lang angehört und dessen Arbeit insbesondere als Vorsitzender des Finanzausschusses maßgeblich mitgeprägt. Das Wort des dienstältesten Finanzministers in diesem Hause hatte Gewicht.

Auf Grund seines besonderen Engagements und seiner ausgleichenden Persönlichkeit hat sich der Verstorbene über die Parteigrenzen hinweg ein hohes Maß an Wertschätzung und Anerkennung erworben. Alle, die ihn kannten, werden ihn in bleibender Erinnerung behalten. Heinz Schleußer hat sich um unser Land und seine föderale Ordnung verdient gemacht.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. Juni 2000 Frau Ministerin Ilse Brusis ausgeschieden.

Die neugewählte Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am selben Tage Herrn Ministerpräsident Wolfgang Clement und die Herren Minister Peer Steinbrück, Dr. Fritz Behrens, Ernst Schwanhold, Dr. Michael Vesper und Detlev Samland zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum. Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 80 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 64 wird von der Tagesordnung abgesetzt; die Vorlage wird an die Ausschüsse zur weiteren Beratung zurückverwiesen. Die Punkte 8 und 74 werden miteinander verbunden. Jeweils gemeinsam aufgerufen werden auch die Punkte 17 und 76, die Tagesordnungspunkte 22 und 55 und die Punkte 79 und 80.

Es sind darüber hinaus folgende Änderungen der Reihenfolge vorgesehen: Nach Tagesordnungspunkt 1 wird Punkt 73 aufgerufen. Es folgen die Punkte 22 und 55. Nach den verbundenen Punkten 17 und 76 wird zunächst Tagesordnungspunkt 75 behandelt. Es folgen die verbundenen Punkte 79 und 80. Nach Tagesordnungspunkt 24 wird Punkt 78 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt.**

Meine Damen und Herren, ich freue mich, auf der Ehrentribüne zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen, darunter viele, die dem Bundesrat in seiner Bonner Zeit lange Jahre verbunden gewesen sind und die seine Arbeit mitgestaltet haben. Ich begrüße besonders die Frau Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, die anwesenden Herren Landtagspräsidenten, ehemaligen Bundesratspräsidenten und früheren Mitglieder des Bundesrates sowie Bevollmächtigten der Länder beim Bund.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Dies ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die **letzte Sitzung des Bundesrates in Bonn.** Deshalb gestatten Sie mir zu Beginn unserer umfangreichen

(B)

(D)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Tagesordnung einige wenige Bemerkungen zu diesem Tag!

Es ist ein Tag des Abschieds von Bonn, und es ist ein Tag des Blicks auf Berlin. Der Umzug des Bundesrates steht bevor.

Lassen Sie mich aus dem **Beschluss vom 27. September 1996** in Erinnerung rufen, was wir beschlossen haben. Es heißt dort:

Der Bundesrat hat seinen Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin. Er nimmt seine Arbeit zeitgleich mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung in Berlin auf. Bis dahin finden die Plenarsitzungen des Bundesrates in Bonn statt.

Der Bundesrat zieht später als der Bundestag und die Bundesregierung nach Berlin, weil wir Zwischenlösungen vermeiden wollten. Sie sind ab September 2000 auch nicht mehr nötig; denn zu diesem Zeitpunkt können wir die Räume im endgültigen Gebäude des Bundesrates in Berlin, dem Herrenhaus, beziehen.

Der Abschied von Bonn und der Wechsel nach Berlin wurden von einer breiten Mehrheit des Hauses getragen. Nach dem Beschluss des Bundestages vom 20. Juni 1991, nach Berlin zu ziehen, hat der Bundesrat zunächst beschlossen, in Bonn zu bleiben. Der **Bundesratsbeschluss vom 5. Juli 1991** lautet in diesem Zusammenhang:

Der Bundesrat hat seinen Sitz in Bonn. Er behält sich eine Überprüfung dieser Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren vor.

(B)

Diese Überprüfung fand im Jahre 1996 statt. Wir alle, soweit wir daran teilgenommen haben, erinnern uns, dass es keine einfache Entscheidung war – vor allen Dingen für die betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Gleichwohl haben wir dann – wie ich meine, zu Recht – den Umzugsbeschluss damit begründet – Zitat –, „dass es für ein effizientes Zusammenwirken der Verfassungsorgane sowie für die Entwicklung der föderativen Struktur förderlich ist, die in Bonn bewährte Nähe zum Bundestag und zur Bundesregierung für den Bundesrat auch in Zukunft beizubehalten“.

Ich glaube, dass die Entscheidung nach all dem, was wir inzwischen an Erfahrungen haben sammeln können, richtig war. Die 50 Jahre, die nun hinter uns liegen, waren gute Jahre für die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland und damit für den deutschen Föderalismus.

Am 6. September 1999 haben wir den **50. Jahrestag** der föderativen Ordnung und damit auch **des Bundesrates** gefeiert – nicht hier, sondern aus Platzgründen im Haus der Geschichte. Unser schlichter **Sitzungssaal**, die ehemalige Aula der Pädagogischen Akademie, war Ort zahlreicher bedeutender Entscheidungen. Hier ist ein wesentlicher Teil der Geschichte unserer Bundesrepublik Deutschland mitgestaltet worden.

Das begann mit der Beratung, der Beschlussfassung und der Verkündung des Grundgesetzes am 8. bzw. 23. Mai 1949 durch den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer. Die erste Sitzung des Bundesrates am 7. September 1949 fand hier statt, damals noch mit den Ländern Baden, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern, aber ohne das Saarland und, wie wir alle wissen, ohne die Länder in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone.

(C)

Die Sitzungsordnung des Bundesrates hatte ergeben, dass der Bundesrat am **10. November 1989** tagte, einen Tag nach dem Fall der Mauer – oder genauer: am Morgen nach dem Fall der Mauer –, dann wieder am **12. Oktober 1990**, als der Bundesrat zum ersten Mal die damaligen Landesbevollmächtigten der neuen Länder begrüßen konnte. Die Regierungen waren noch nicht gewählt; denn die Landtagswahlen in den ostdeutschen Ländern fanden erst am 14. Oktober 1990 statt.

Dieser Raum zeichnet sich durch seine **Sachlichkeit** und – man darf wohl auch sagen – durch seine **Bescheidenheit** aus. Das hat nichts daran geändert, dass hier deutsche Geschichte mitgestaltet wurde. Alle wesentlichen Entscheidungen und Schritte sind in diesem Saal beraten worden. Viele von ihnen hat der Bundesrat entsprechend seinem Verfassungsauftrag maßgeblich mitgestaltet. Herr Kollege Koch hat in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesrates anlässlich des Festaktes „50 Jahre Bundesrat“ diese Schritte im Einzelnen nachgezeichnet.

In diesen 50 Jahren hat sich unsere **föderale Ordnung** – zwar nicht der Form, dem Grundgesetz und den Gesetzen nach, aber doch inhaltlich – **verändert**. In vielen Sitzungen haben wir – vor allen Dingen in den letzten Jahren – über einen Machtzuwachs durch Unitarisierung und **Zentralisierung der Gesetzgebung beim Bund**, aber auch über die zusätzlichen Veränderungen durch die europäische Gesetzgebung beraten und überlegt, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Wir alle sind uns einig, dass diese tief greifenden Veränderungen, die vor allem durch die europäische Integration und damit die Übertragung von Souveränitätsrechten auf die europäischen Organe ausgelöst und befördert wurden, eine **Modernisierung des Bundesstaates** erforderlich machen. Die Länder haben in verschiedenen Anläufen zu verschiedenen Gegenständen auch Vorschläge dazu erarbeitet.

(D)

Wir können, so glaube ich, nach 50 Jahren, an diesem Einschnitt, den der Umzug auch bedeutet, feststellen, dass Deutschland als Bundesstaat erfolgreich ist und dass es anders denn als Bundesstaat auch nicht denkbar ist, unbeschadet der Tatsache, dass unsere Verfassung keine andere Ordnung zulässt. Nicht nur die verfassungsgemäße, sondern die gelebte Ordnung entscheidet über die Wirksamkeit, die Fruchtbarkeit und die Lebensfähigkeit unseres Bundesstaates.

Lassen Sie mich zum Schluss dieser wenigen Gedanken Bonn danken: **Dank an Bonn** für die Zeit in Bonn!

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Bonn wird uns in guter Erinnerung bleiben, nicht nur persönlich all denjenigen, die hier gearbeitet und an der Atmosphäre dieser Stadt teilgenommen haben. Wir bleiben Bonn auch mit dem verbunden, was in diesen 50 Jahren entstanden ist und geprägt wurde. Um diese Verbundenheit auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, hat der Bundesrat mit der Stadt Bonn verabredet, dass es jährlich „**Bonner Gespräche**“ geben soll, die Fragen der bundesstaatlichen Ordnung gewidmet sind und in denen ich auch ein Stück Wächteramt für die bundesstaatliche Ordnung sowie für ihre Lebendigkeit in Deutschland und im immer größer werdenden Europa sehe.

Hier sind zentrale Entscheidungen getroffen worden, für die man vielleicht wirklich den Begriff der Bonner Republik in Anspruch nehmen kann, nämlich die Westintegration Deutschlands sowie die Wiederherstellung und Verwirklichung der deutschen Einheit – neben vielen anderen Fragen.

Bonn hat inzwischen in erstaunlicher und eindrucksvoller Weise die Veränderungen bewältigt, die durch den Umzug der Regierungsorgane von Bonn nach Berlin ausgelöst worden sind. Bonn ist eine lebendige, in die Zukunft schauende Stadt. Wir werden immer gerne – nicht nur bei den Bonner Gesprächen – hier sein.

Danken möchte ich zum Schluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesvertretungen, in den Sekretariaten und in den einzelnen Organen und Gremien, für die der Umzug zum Teil einen persönlichen Einschnitt bedeutet. Ich möchte Ihnen danken für die Bonner Arbeit und mich mit Ihnen, soweit Sie mitkommen, gemeinsam auf die Berliner Zeit freuen.

Wir werden uns dort am 29. September im Herrenhaus wiedersehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Nun hat das Wort Herr Staatsminister im Kanzleramt, Bury.

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehr als 50 Jahren verabschiedet sich der Bundesrat heute aus Bonn. In dieser Stadt sind Demokratie und Föderalismus erwachsen geworden.

Das ist für mich erneut Gelegenheit, der **Stadt Bonn** und ihren Menschen für die Gastfreundschaft in all diesen Jahren zu **danken**. Auch ich freue mich, dass es der Stadt und der Region gelingt, den durch den Umzug von Bundestag und Bundesregierung forcierten Strukturwandel so gut zu meistern.

Meine Damen und Herren, mehr als alle Festreden werden Ihre Entscheidungen am heutigen Tag das Bild prägen, das 50 Jahre Föderalismus, 50 Jahre Bundesrat in Bonn ausmacht.

Die alliierten Besatzungsmächte hatten eine institutionelle Trennung von Bund und Ländern verlangt. Dadurch entstand ein **Verbundföderalismus mit ausgeprägten Verhandlungszwängen**.

Der Parlamentarische Rat hatte die **Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze** ursprünglich auf 10 % geschätzt. Es waren bereits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik über 40 %. Heute sind wir bei fast 60 % angelangt, von der informellen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Länder untereinander nicht zu reden.

Der Föderalismus in Deutschland steht für Koordination und Kooperation, für Konflikt und Kompromiss. Vielen gilt er als Erfolgsmodell, anderen als einer der Gründe für die Langsamkeit politischer Entscheidungsprozesse.

Vor diesem Hintergrund hat die **Diskussion über den Föderalismus** in den vergangenen Jahren **stark zugenommen** und sich über institutionelle Fragen hinaus in eine allgemeine gesellschaftliche Diskussion über die Zukunft Deutschlands im internationalen Wettbewerb entwickelt.

Ich erinnere nur an die Berliner Rede des damaligen Bundespräsidenten Herzog oder an den Debattenbeitrag des BDI-Präsidenten Henkel, der nach der „Fähigkeit unseres politischen Systems, im Wettbewerb zu bestehen“ fragte und dazu riet, darüber zu diskutieren, „ob ein Land mit unserer föderalen Struktur, mit 16 Bundesländern und einem Verhältniswahlrecht überhaupt eine Chance hat, sich zu verändern“.

Nun habe ich nicht nur von Johannes Rau gelernt, dass es keine Bundesländer gibt, sondern Länder, die den Bund bilden.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass der **Zwang zum Kompromiss** oder Konsens dazu beiträgt, langfristigen Vorhaben die notwendige Akzeptanz zu verschaffen und diese dauerhaft zu sichern.

Die Stärke unserer Demokratie ist die Überlegenheit von „check and balance“ über „cheques and balances“.

Und doch, die kritischen Fragen an unsere föderalen Strukturen im Zeitalter der Globalisierung sind nachvollziehbar.

So wächst der **Konflikt zwischen der gesamtstaatlichen Verpflichtung Deutschlands in der EU** und den **innerstaatlichen Mitwirkungsrechten der Länder**. Die Länder fordern im Zusammenhang mit der institutionellen Reform der EU eine klare Kompetenzabgrenzung. Die Bundesregierung teilt dieses Anliegen und wird sich in Nizza für eine anschließende umfassende Regierungskonferenz einsetzen.

Aktuell und dringlich sind zudem die anstehende **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** und die **Anschlussregelungen für den Solidaripakt**.

Das alles, meine Damen und Herren, ist wichtig. Aber es sind nicht die Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft unseres Landes in erster Linie bewegen.

Sie werden heute Entscheidungen treffen, die von zentraler Bedeutung für Wachstum und Beschäfti-

Staatsminister Hans Martin Bury

(A) gung, für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind.

Vor Ihnen liegt der **Umzug nach Berlin**. Herr Präsident hat darauf hingewiesen: Die Abgeordneten des 12. Deutschen Bundestages hatten sich 1991 für Berlin als Hauptstadt und Sitz des gesamtdeutschen Parlaments ausgesprochen und gleichzeitig dem Bundesrat empfohlen, in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition in Bonn zu bleiben.

Der Bundesrat ist ein eigenständiges Verfassungsorgan und hält sich, wie wir wissen, nicht immer an die Beschlüsse des Bundestages. Er hatte sich zwar zunächst tatsächlich für Bonn entschieden. Aber 1996 fiel die endgültige Entscheidung, den Sitz in Berlin zu nehmen. Das, meine Damen und Herren, zeigt, dass der Bundesrat mitunter mit zeitlicher Verzögerung doch dem Bundestag folgt.

In fünf Jahrzehnten war das Gebäude, in dem wir heute das letzte Mal tagen, Ort historisch bedeutsamer Ereignisse. Herr Präsident hat einige davon Revue passieren lassen. Ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte nur an den damals neugewählten Regierenden Bürgermeister von Berlin **Willy Brandt** erinnern, der bei seiner **Antrittsrede als Bundesratspräsident 1957** seinen Gedanken vom Zusammenwachsen dessen, was zusammengehört, zum ersten Mal in Worte gefasst hat. Das geschah aus Anlass der Wiedereingliederung des Saarlandes. Brandt sagte damals:

(B) Als Sprecher des Landes Berlin darf ich betonen, wie sehr gerade wir uns freuen, dass hier begonnen werden konnte, wieder zusammenzufügen, was zusammengehört.

Die Hoffnungen des gesamten deutschen Volkes gingen in Erfüllung. Im Plenarsaal des Bundesrates wurde es enger. Die Landesvertreter mussten zusammenrücken.

Das Gebäude des Bundesrates in Berlin wird, wie so vieles in Berlin, größer, eindrucksvoller und prächtiger sein als dieses Haus hier in Bonn. Manche werden die gemütliche Enge im Foyer vermissen.

Ich wünsche uns allen, dass der Bundesrat den in dieser unpräzisen und bescheidenen Umgebung gewachsenen **Stil des kollegialen und fairen Umgangs miteinander** nach Berlin mitnimmt und dort beibehält.

Vielleicht haben die rheinische Atmosphäre und Mentalität in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses etwas gefehlt. Möglicherweise ist der Tag des Abschieds von Bonn aber auch ein Aufbruch.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Staatsrat Bettermann (Bremen).

(C) **Erik Bettermann** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Tag des Abschieds von Bonn ein bedeutender Tag ist, sehe ich schon an dem großen Medieninteresse und den vielen anwesenden Gästen.

Ich möchte für die Kolleginnen und Kollegen im **Ständigen Beirat** des Bundesrates gern einige wenige Worte dem hinzufügen, was Sie, Herr Präsident, und Sie, Herr Staatsminister, soeben gesagt haben.

Wenn ich für die 16 Bevollmächtigten der Länder sprechen darf, so schließe ich damit diejenigen Bevollmächtigten ein, die seit 1949 hier tätig waren.

Akribisch führt der Bundesrat eine so genannte ewige Liste. Ich darf Ihnen sagen: Es sind bis heute insgesamt 154 Bevollmächtigte, die ihr Land hier in Bonn vertreten haben. Ich will und kann nicht alle nennen, sondern konzentriere mich auf drei.

Da ist z. B. auf dem dritten Platz dieser Liste der damalige Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen, Professor Karl Carstens, der spätere Bundespräsident. Auf Platz 60 steht der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz, der spätere Bundespräsident Roman Herzog. Auf Platz 79 ist für eine kurze Zeit der Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen vermerkt, gleichzeitig Ministerpräsident und heute Bundespräsident.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Ihnen steht noch eine große Karriere bevor.

(Heiterkeit und Beifall)

(D) Ich muss allerdings feststellen: Auf Grund biologischer Zusammenhänge kann das, glaube ich, nicht für alle von uns gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bundesratspräsident hat im letzten Teil seiner Rede von einem gelebten Föderalismus gesprochen. Ich möchte mich auf die Fortsetzung dieses Gedankens konzentrieren und sagen: Der **Föderalismus**, wie er sich nach 1945 in Bonn entwickelt hat, ist **von den Menschen getragen** worden; er ist von den Menschen entwickelt und von den Menschen ausgestaltet worden.

Die Bevollmächtigten stehen für viele Mitarbeiter in den Landesvertretungen, aber natürlich auch für die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung des Bundesrates, von den Mitarbeitern in den Ausschussekreteriaten bis zu den Saaldienern und Pförtnern, die alle in ihrer Art das geprägt haben, was die Arbeit des Bundesrates ausmacht: neben der Streitkultur der Wille zu **Toleranz**, die **Konsensorientierung** und das **Zusammenleben von Groß und Klein**.

Es ist Zufall, aber auch logisch aus der Arbeit des Bundesrates und des Ständigen Beirates abzuleiten, dass nun ausgerechnet der derzeitige Bevollmächtigte des kleinsten Landes hier für alle reden darf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesvertretungen, die die Ausschussberatungen fachlich sicher und konsensorientiert vorbereitet und entsprechende Empfehlungen für die Plenarsitzungen

Erik Bettermann (Bremen)

(A) erarbeitet haben, haben diese Form des Föderalismus geprägt. Dafür gilt ihnen allen Dank.

Dank ist darüber hinaus **den Menschen** zu sagen, die hier **in Bonn und in der Region** leben. Wir, die Bevollmächtigten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir aus den verschiedenen Kulturen unserer Länder kommen, sind in das Rheinland, in die Mentalität der Menschen hineingewachsen, haben Freundschaften geschlossen und persönliche Kontakte aufgebaut. Insofern hat Bonn mehr als nur im staatspolitischen Sinne eine Rolle gespielt.

Die Bürgerinnen und Bürger, die uns begleitet haben, haben – indirekt oder direkt – unsere Arbeit geprägt. Ich möchte Ihnen, den Bonnerinnen und Bonnern, den Menschen im Rhein-Sieg-Kreis und im Ahrtal, von dieser Stelle aus dafür danken, dass Sie uns durch Ihre Mentalität und durch Ihre Form des Zusammenlebens in unserem menschlichen Dasein und in unserer gemeinsamen Arbeit unterstützt haben. Aber Sie haben natürlich auch vieles ertragen. Wenn ich an die vielen Festivitäten in den Landesvertretungen denke, bei denen ein großer Teil der Bonner Bevölkerung praktisch nur von außen nach innen schauen konnte, dann sage ich „ertragen“; aber sie hat es mit Freude ertragen, glaube ich. Deswegen gilt der Bevölkerung unser Dank. Ich darf ihn stellvertretend an die Oberbürgermeisterin dieser Stadt ausrichten.

Wenn wir nun nach Berlin gehen, so tun wir dies auf einem **guten Fundament fachlicher und menschlicher Zusammenarbeit**, geprägt durch diese Region. Wir nehmen es als Grundlage für unser Handeln in der Bundeshauptstadt mit. Ich bin auf Grund dieser Erfahrung sehr zuversichtlich, dass wir in Berlin, auf dieser Grundlage aufbauend, den Föderalismus und die Zusammenarbeit zwischen großen und kleinen Ländern in ähnlicher Weise fortsetzen.

(B)

Natürlich bringt jede Veränderung Schwierigkeiten für den Einzelnen mit sich. Man gibt Freunde auf, man muss sich neue suchen. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, Veränderungen bieten auch Chancen, innovative Chancen, so dass man im Grunde manches, was hier vielleicht verkrustet ist, aufbrechen kann.

Wir nehmen mit einem guten Fundament der Zusammenarbeit Abschied von Bonn, und, wie der Herr Bundesratspräsident soeben gesagt hat, wir werden jährlich sozusagen eine Zäsur machen, um zu überdenken, wie weit das, was wir von hier mitnehmen, von uns fortgesetzt und weiterentwickelt worden ist. Die „**Bonner Gespräche**“ werden jährlich die Möglichkeit geben, dies zu reflektieren.

Ich bedanke mich noch einmal bei der Stadt **Bonn**. Ich sage: Sie war die **Lehrwerkstatt des Föderalismus nach 1945**, und sie wird sie im Sinne dieser Vorhaben auch bleiben. – Vielen Dank und Glück auf für den Umzug nach Berlin!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 73** auf:

(C)

Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (**Steuersenkungsgesetz – StSenkG**) (Drucksache 410/00)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuss hat Minister Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zunächst dem Herrn Präsidenten für seine Würdigung meines Amtsvorgängers Heinz Schleußer sehr danke. Nicht nur meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen, sondern gewiss auch vielen von Ihnen ist bewusst gewesen, wie schwer seine Krankheit war. Das hat all diejenigen, die gestern die Nachricht von seinem Tode bekommen haben, sicherlich über die Erschütterung nicht hinweggeholfen.

Heinz Schleußer – so darf ich wohl sagen – ist ein sehr bemerkenswerter Mensch und Politiker gewesen, der sich, soweit ich das beurteilen kann – ich hoffe, da für Sie sprechen zu dürfen –, weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen Sympathien, aber auch Anerkennung verschafft hat.

Aus der neutralen Sicht des Berichterstatters möchte ich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses wie folgt zusammenfassen:

Es handelt sich um ein unechtes Vermittlungsergebnis, das nur mit der Mehrheit der Stimmen der A-Seite zu Stande gekommen ist. Der vom Vermittlungsausschuss in der 4. Fortsetzung seiner 5. Sitzung am 4. Juli 2000 beschlossene Einigungsvorschlag der A-Seite umfasst folgende Änderungen, denen der Deutsche Bundestag in seiner Beschlussfassung am 6. Juli dieses Jahres zugestimmt hat:

(D)

Es bleibt bei der grundlegenden Entscheidung für den **Systemwechsel bei der Besteuerung der Kapitalgesellschaften**. Das heißt, das bisherige Anrechnungsverfahren wird abgelöst durch das klassische System der Definitivbesteuerung auf der Ebene der Kapitalgesellschaften, verbunden mit dem so genannten Halbeinkünfteverfahren auf der Ebene der einkommensteuerpflichtigen Anteilseigner. Über diese Kernfrage ist es leider nicht zu einem echten Vermittlungsergebnis zusammen mit der B-Seite gekommen.

Es bleibt damit bei der **Steuerbefreiung des Dividendenbezuges und der Gewinne aus Beteiligungsveräußerungen auf der Ebene der Kapitalgesellschaften**. Die Verhinderung von Missbräuchen macht es dabei allerdings notwendig, das alte Besteuerungssystem von dem neuen zeitlich exakt zu trennen. Dies wird durch die **Änderung der Übergangsregelungen** gewährleistet, so dass die Steuerbefreiungen nicht geltend gemacht werden können, solange das alte Anrechnungsverfahren noch gilt, d. h. für das Jahr 2001. Das hat zur Folge, dass die Veräußerungsgewinne erst ab dem 1. Januar 2002 steuerbegünstigt sein werden. Entsprechendes gilt für die

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter

(A) ermäßigte Besteuerung der Veräußerungsgewinne im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens.

Eine Ausnahme von der Steuerfreiheit der Anteilsveräußerungen wird für das normale Wertpapiergeschäft gemacht. Gesetzestechisch wird diese Einschränkung erreicht, indem Veräußerungen von Anteilen, die weniger als ein Jahr im Betriebsvermögen sind, der Besteuerung unterliegen.

Flankierend zur Sicherung des Finanzvolumens sind **Regelungen aufgenommen** worden, **die eine Reihe von Umgehungen und auch missbräuchlichen Gestaltungen** mit Blick auf die ermäßigte Besteuerung bzw. die Steuerfreiheit der Beteiligungsveräußerungen verhindern sollen und **verhindern** werden. Ich erspare mir aus Zeitgründen technische Einzelheiten.

Die Fassung des **§ 17 Einkommensteuergesetz**, die die Steuerpflicht bei Gewinnen aus Veräußerungen von Anteilen regelt, die sich im Privatvermögen befinden, war – wenngleich mit zu begrüßender Zielvorstellung – nach Auffassung der Mehrheit des Vermittlungsausschusses zu großzügig geraten und bot damit ein Einfallstor für vielfältige Umgehungs-gestaltungen. Das Vermittlungsergebnis geht daher wieder auf den ursprünglichen Regierungsentwurf zurück und belässt es bei der Regelung, dass ab einer Beteiligung von mehr als 1 % an der Kapitalgesellschaft Anteilsveräußerungen der Steuerpflicht unterliegen.

(B) **Für Personenunternehmen entfällt die Möglichkeit der Option**, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Dies bedingt eine Fülle von technischen Folgeänderungen, denen das Vermittlungsergebnis Rechnung trägt.

Die **Anrechnung der Gewerbesteuer** wird **geringfügig gemindert**. Statt des zweifachen Gewerbesteuermessbetrages wird **nur der 1,8fache Messbetrag anrechenbar** sein. Diese Korrektur dient der zielgenauen Entlastung um die Gewerbesteuer und vermeidet nicht beabsichtigte und nicht gerechtfertigte Überkompensationen.

Als zusätzliche Mittelstandskomponente für die Wirtschaft ist Folgendes vorgesehen: die **Beibehaltung der Ansparabschreibung** nach § 7 g des Einkommensteuergesetzes als Erleichterung der Finanzierung von Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen, außerdem die **Wiedereinführung des Mitunternehmererlasses**, wenn auch gegenüber dem vorherigen Rechtszustand **in modifizierter Form**. Das bedeutet, dass die Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern in das Gesamthandsvermögen und aus ihm heraus im Wesentlichen nach den Grundsätzen des früheren Mitunternehmererlasses steuerneutral erfolgen kann. Dies dient der Erleichterung von Umstrukturierungen in Personenunternehmen.

Der **Einkommensteuertarif**, meine Damen und Herren, soll ab 2005 noch einmal **deutlich gesenkt** werden. Sie kennen die Zahlen: Der Spitzensteuersatz soll von 45 % auf 43 % gesenkt werden. Dabei wird die obere Proportionalzone oder die Endstufe erst ab 104 000 DM statt ab den vorher vorgesehenen

98 000 DM beginnen. Die Entlastung tritt dabei über den gesamten Tarifverlauf ein. (C)

Auch das **Außensteuergesetz** ist noch einmal angefasst worden. Die wesentliche Änderung betrifft die Besteuerung des Hinzurechnungsbetrages bei passiven – ich betone: passiven! – Einkünften ausländischer Gesellschaften. Die Steuer auf den Hinzurechnungsbetrag beträgt 38 % und nicht, wie vorher vorgesehen, 25 %. Der Steuersatz von 38 % berücksichtigt, dass eine inländische Körperschaft unter Berücksichtigung der Körperschaft- und Gewerbesteuer ebenfalls mit rund 38 % besteuert werden soll und einem eventuellen Kapitalabfluss zu solchen passiv tätigen Unternehmen im Ausland nicht Vor-schub geleistet werden soll.

Die sonstigen Änderungen, meine Damen und Herren, sind überwiegend technischer Natur, weshalb ich dort ebenfalls nicht in die Details gehen möchte.

Zum Finanzvolumen ist anzumerken, dass einige Änderungen gegenüber dem bisherigen Gesetzesbeschluss zu geringeren Entlastungen in der zeitlichen Perspektive bis Ende 2004 führen. Diese Einsparungen werden vollständig für den verbesserten Tarif ab 2005 und für die ab 2001 greifenden und von mir genannten Mittelstandskomponenten genutzt. Insgesamt wird nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums das **Entlastungsvolumen** im Rechnungsjahr 2001 immer noch bei 44,3 Milliarden DM liegen. Es steigt dann im Jahr 2005 auf mehr als 56 Milliarden DM und in 2006 sogar auf mehr als 60 Milliarden DM.

Auf Grund des Vermittlungsergebnisses wird das Entlastungsvolumen damit im Rechnungsjahr 2005 die vom ursprünglichen Bundestagsbeschluss vorgesehene Entlastung um rund 5 Milliarden DM übertreffen. Dieses Mehr an Entlastung beruht hauptsächlich auf dem nachgebesserten Tarif und den Mittelstandskomponenten, die Gegenstand meiner Ausführungen waren. – Vielen Dank. (D)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Steinbrück.

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Teufel.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen eine große Steuerreform, die alle Unternehmen und Bürger gleich behandelt. Deshalb haben wir im Vermittlungsausschuss auf Einigung hin verhandelt. Baden-Württemberg hat in einem Nachtragshaushaltsplan in dieser Woche die Steuerausfälle bereits finanziert. Besser kann man nicht belegen, dass wir die Steuerreform zum 1. Januar 2001 wollen.

Das hinter uns liegende erste Vermittlungsverfahren zum Steuersenkungsgesetz der Bundesregierung scheiterte nicht am Widerstand der Union, sondern am mangelnden Mut und der fehlenden Entschlossenheit der Regierung zu einer wirklich umfassenden und vor allem mittelstandsfreundlichen Steuerreform. Machen wir endlich den großen Schritt nach

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) vorne, und behandeln wir die Personenunternehmen, d. h. 90 % der Unternehmen in Deutschland, den Mittelstand, das Handwerk, den Handel gerechter!

Wir hätten bereits seit drei Jahren eine solche Steuerreform. Der Bundestag hatte die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 mit Mehrheit beschlossen. Baden-Württemberg hat ihnen im Bundesrat zugestimmt. Leider wurden sie unter Anführung des damaligen SPD-Vorsitzenden und saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine allein aus parteitaktischen Erwägungen im Bundesrat abgelehnt und damit blockiert.

Wenn jetzt aus den Reihen der Bundesregierung immer wieder behauptet wird, es komme zu einem Verlust an Arbeitsplätzen, sofern das Steuersenkungsgesetz scheitere, dann kann ich nur feststellen: Die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den letzten Jahren wurde auch durch die Blockadehaltung der SPD verhindert.

Um Versäumtes nachzuholen, fordern wir rasch ein zweites Vermittlungsverfahren. Wir wollen eine Einigung. Dazu braucht es aber noch Verbesserungen in zentralen Bereichen, vor allem eine **gleichmäßigere Besteuerung aller Einkunftsarten**. Dieser Forderung ist die Regierung bisher nicht nachgekommen. Der im Vermittlungsausschuss unterbreitete Kompromissvorschlag sieht nach wie vor ein viel zu starkes Gefälle in der Steuerbelastung der thesaurierten Gewinne der Kapitalgesellschaften einerseits und der Personenunternehmen, der Einzelunternehmen und Arbeitnehmer andererseits vor. So beträgt im Jahr 2001 der Unterschied zwischen den Steuersätzen selbst unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer immer noch bis zu elf Prozentpunkte. Mit Steuergerechtigkeit hat dies nichts zu tun. Auch in der letzten Reformstufe im Jahr 2005 klappt immer noch ein Unterschied von mehr als fünf Prozentpunkten.

(B)

Um es deutlich zu sagen: Wir haben nichts gegen die Steuersätze und die Steuerentlastung für die Kapitalgesellschaften. Unsere großen Unternehmen stehen in einem weltweiten Wettbewerb mit anderen Unternehmen, und wir bejahen diese Steuerentlastung. Aber wir haben sehr viel dagegen, dass mittelständische Betriebe, Personengesellschaften und Personenunternehmen anders, schlechter behandelt werden als die Kapitalgesellschaften.

Dabei wäre es doch so einfach, Steuergerechtigkeit und eine gleiche Belastung aller Einkunftsarten herzustellen. Sie müssen dazu **bei der Einkommensteuer nur den Tarif weiter abflachen und den Spitzensteuersatz unter 40 % ansetzen**. Sie könnten so die Unterschiede deutlich verringern. Im Übrigen träte damit auch die heftig umstrittene Systemfrage – Anrechnungs- oder Halbeinkünfteverfahren – faktisch in den Hintergrund.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig: Der vorliegende Entwurf muss mittelstandsfreundlicher werden. Das Kompromissangebot der Regierung im Vermittlungsverfahren führt gegenüber dem Gesetzesbeschluss in den Jahren 2001 bis 2004 zu deutlichen Mehrbelastungen. Diese müssen wieder beseitigt werden. Es ist zwar erfreulich, dass der Kompromissvorschlag den

Verzicht auf das in der Praxis nicht umsetzbare **Optionsmodell** vorsieht. Allerdings führt dies – zusammen mit der Beschränkung der Gewerbesteueranrechnung auf den 1,8fachen Gewerbesteuermessbetrag – im genannten Zeitraum zu einer **um insgesamt rund 15 Milliarden DM geringeren Entlastung der Personenunternehmen** als ursprünglich von Ihnen selbst vorgesehen. Dies **trifft erneut die mittelständischen Unternehmen**, die typischerweise als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft organisiert sind.

(C)

Diese Mehreinnahmen von 15 Milliarden DM müssen für eine frühere und stärkere Abflachung des Einkommensteuertarifs genutzt werden. Es ist also schlicht unzutreffend, wenn Sie, Herr Bundesfinanzminister, immer wieder betonen, es gebe nichts mehr zu verteilen.

Meine Damen und Herren, es gibt für uns eine dritte *Conditio sine qua non*: Ein Ärgernis ist und bleibt nämlich die **Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung und Aufgabe von Betrieben**. Wir fordern mit Nachdruck die **Wiedereinführung eines ermäßigten Steuersatzes** und die **Gleichbehandlung der Personenunternehmen mit den Kapitalgesellschaften**.

Die vom Bundestag vorgenommene **Erhöhung des Freibetrags** von 60 000 auf 100 000 DM ist **ein Tropfen auf den heißen Stein**. Mit dem so genannten Steuerentlastungsgesetz wurden den mittelständischen Unternehmen in der Bundesrepublik Mehrbelastungen zugemutet, die so nicht länger hinnehmbar sind. Sie können niemandem vermitteln, dass die Aktiengesellschaft ihre Beteiligungen künftig steuerfrei veräußern kann, während für Personengesellschaften die Besteuerung von Veräußerungen verschärft worden ist. Das passt doch hinten und vorne nicht zusammen.

(D)

Meine Damen und Herren, eines fehlt mir beim Bundesfinanzminister völlig, nämlich das **Vertrauen in die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Steuerreform**. Nicht uns muss Bundeswirtschaftsminister Müller die Wachstums- und Beschäftigungseffekte vorrechnen, wie er es in den letzten Tagen getan hat. Nicht uns, sondern den Kollegen Eichel muss er überzeugen. Wir wollen eine große Reform, die einen kräftigen Schub bringt.

Wenn wir angesichts der hervorragenden konjunkturellen Entwicklung nicht jetzt den Mut zu einer umfassenden Steuerentlastung aufbringen – jetzt, da die Steuerquellen sprudeln –, wann dann? Immerhin erhöhen sich bei einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um nominal 1 % die Steuereinnahmen bundesweit um rund 9 Milliarden DM.

Was Deutschland jetzt braucht, ist die Schubkraft aus den beiden Komponenten Wachstum und Entlastung. Diese bringen mittelfristig auch die **Selbstfinanzierung** der Reform. **Wachstum und Entlastung** – das sind die Voraussetzungen für eine langanhaltende Investitionsbereitschaft, nicht die falsche Grundannahme, die steuerliche Bevorzugung einbehaltener Gewinne führe automatisch zu Arbeitsplätzen und Investitionen. Nicht das Steuerrecht,

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) sondern der Markt weiß, wo Geld richtig investiert ist.

Um es noch einmal in aller Klarheit zu sagen: Wir wollen keine Blockade, wie sie Lafontaine aus parteitaktischem Kalkül im Sinn hatte und durchgeführt hat. Unser Ziel ist eine gerechte, umfassende und wirksame Reform unseres Steuerrechts für alle Unternehmer und Steuerzahler. Sie muss rasch kommen. Wir müssen mit den Wettbewerbsbedingungen einer modernen, sich schnell fortentwickelnden globalen Wirtschaft Schritt halten. Uns ist es ernst mit der Steuerreform.

Ich wiederhole: Die Baden-Württembergische Landesregierung hat deshalb in dieser Woche beschlossen, noch im Juli in einem Nachtragshaushalt Vorsorge in Höhe von 2,2 Milliarden DM für die von uns beabsichtigten und gewollten Steuerentlastungen zu treffen. Wir blockieren nicht. Wir wollen ein Ergebnis, nämlich eine bessere, mittelstandsfreundliche und gerechtere Reform zum 1. Januar 2001.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

Ortwin Runde (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Plenarsitzung ist eine historische – insofern, als es die letzte in Bonn ist. Historisch könnte diese Sitzung aber auch aus einem anderen Grund werden: Wir haben die Chance, heute eine Steuerreform zu beschließen, auf die alle warten: Die Unternehmen warten darauf, die Investoren warten darauf, gerade auch die ausländischen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Familien warten darauf, und, nicht zu vergessen, die Arbeitslosen warten darauf; sie warten auf Wachstumsimpulse, die neue Arbeitsplätze schaffen.

(B) Herr Teufel, es geht nicht um Wachstum und Entlastung, sondern es geht um **Wachstum durch Entlastung**. Das ist der ökonomische Zusammenhang.

Eine Entlastung von 44 Milliarden DM in 2001 bis auf 56 Milliarden DM in 2005 aufsteigend – das ist der im Vermittlungsausschuss nachgebesserte Vorschlag des Bundesfinanzministers.

Damit ist die Bundesregierung in wichtigen Punkten – Mittelstandskomponente, Spitzensteuersatz und Entlastungsvolumen – den Forderungen der Opposition im Vermittlungsverfahren entgegengekommen. Dennoch lehnt die Opposition im Bundestag ihn ab.

Der erste Einwand ist, die Reform würde Kapitalgesellschaften begünstigen – was keineswegs stimmt! Denn die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %, die ein sehr wichtiges standortpolitisches Signal darstellt und unsere Unternehmen international wettbewerbsfähig macht, ist ja nicht mit der **Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften** gleichzusetzen. Diese liegt bei etwa 38 %, wenn man die Gewerbesteuer hinzurechnet.

(C) Ich habe an dieser Stelle schon einmal eine Vergleichsrechnung aufgemacht. Ich mache sie gerne noch einmal auf: Damit ein verheirateter Personenunternehmer in gleicher Weise belastet würde wie eine durchschnittliche Kapitalgesellschaft, müsste er auf ein zu versteuerndes Einkommen von mindestens 400 000 DM kommen. Daran wird deutlich, welch einen Mittelstandsbegriff einige in der Union haben.

Also: Die Bevorzugung der Kapitalgesellschaften ist nichts als eine Legende der Opposition.

Wenn man die beiden Steuerreformen 1998 und 2001 zusammen nimmt, stellt man fest, dass es für die Kapitalgesellschaften plus/minus null ausgeht. Wir haben es hier mit der klassischen **Verbreiterung der Besteuerungsgrundlage bei Absenkung der nominalen Steuersätze** zu tun.

Der zweite Einwand der Opposition ist, die Reform sei nicht mittelstandsfreundlich. Ich weiß wirklich nicht, wie man darauf kommen kann. Das Gegenteil trifft nämlich zu. Es sind **gerade mittelständische Unternehmen**, die von der Steuerreform **profitieren**: durch die Senkung des Spitzensteuersatzes und des Eingangssteuersatzes, aber auch durch den Grundfreibetrag, durch die Ermäßigung der Einkommensteuer um die Gewerbesteuer, durch die Anhebung des Freibetrags für Veräußerungsgewinne, durch die Beibehaltung der Anspar- und Sonderabschreibungen nach § 7 g Einkommensteuergesetz, schließlich durch die Wiedereinführung wesentlicher Teile des so genannten Mitunternehmererlasses.

(D) Noch etwas: Jahrzehntelang – auch in den 16 Jahren der früheren Bundesregierung – wurde hingegenommen, dass Gewerbetreibende gegenüber Freiberuflern steuerlich benachteiligt werden. Mit der Reform werden beide Gruppen steuerlich endlich gleichgestellt. Das ist doch ein Beitrag zur steuerlichen Gleichbehandlung, also ein Akt von mehr Steuergerechtigkeit, und zwar ohne dabei die Gemeindekassen zu tangieren!

Schon fast komisch ist es, wenn man in der jetzigen Diskussion erlebt, dass der **Fortfall des** oft bekämpften **Optionsmodells** inzwischen als mittelstandsschädigend bezeichnet wird. Eine solche Umkehr der Diskussion und der Argumentation innerhalb so kurzer Zeit habe ich wirklich selten erlebt. Das ist in der Tat schon fast komisch.

Der dritte Vorwurf der CDU ist, Arbeitnehmer würden zu wenig entlastet. Auch dies ist ein absurder Vorwurf. Tatsächlich **profitieren gerade Arbeitnehmer und Familien in besonderem Maße** von der Reform. Der **Grundfreibetrag steigt**, der **Tarifverlauf wird durchgehend abgesenkt**.

Ein Beispiel: Ein unverheirateter Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 70 000 DM wird bis 2005 steuerlich um 2 600 DM entlastet; ist er verheiratet, beträgt die Entlastung sogar 3 300 DM. Diese Zahlen ergeben sich im Vergleich zu 1998.

Von den über 50 Milliarden DM Gesamtentlastung entfallen allein 25 Milliarden DM auf die privaten Haushalte. Das wird der **Binnennachfrage** einen ge-

Ortwin Runde (Hamburg)

(A) waltigen Schub geben und verstetigt dann die konjunkturelle Entwicklung, die glücklicherweise, Herr Teufel, in den letzten Monaten endlich auch der Beschäftigung zugute gekommen ist. Außerdem wird die Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 15 % der **Schwarzarbeit einen Riegel vorschieben**.

Noch ein Wort zum **Körperschaftsteuersystem!** Es hat seinen guten Grund, warum wir das neue System brauchen: Unser **jetziges System** ist **europauntauglich**. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis uns der EuGH unser bisheriges System um die Ohren hauen wird, weil es auslands- und ausländerdiskriminierend wirkt. Dass wir das Anrechnungsverfahren europauntauglich hinbiegen können, halten Praktiker wie Steuerexperten für illusorisch. Zu sagen, warten wir doch einmal ab, bis wir verurteilt werden, ist eine Haltung, mit der man keine Gesetze machen kann.

Von der Hinterziehungsanfälligkeit und der Kompliziertheit des bestehenden Systems wollen wir gar nicht reden. Man muss auch feststellen, Herr Teufel: Wenn man bei dem Vollarrechnungsverfahren bliebe, käme man bei gleichem Entlastungsvolumen lediglich zu einem Steuersatz von 29 bis 30 %.

Es gibt also keinen Grund, am alten System festzuhalten. Dennoch betreibt die CDU hier wider besseres Wissen ein steuergogmatisches Schaulaufen.

Meine Damen und Herren, **über 50 Milliarden DM Entlastung** für wirtschaftlichen Aufschwung, für mehr Arbeitsplätze, mehr Binnenkaufkraft! Aber der CDU-Fraktionschef hat nein dazu gesagt. Mich erinnert das, ehrlich gesagt, sehr an den Jungen, der vor seinem Teller sitzt und sagt: „Wenn ich keine Sahne zum Kuchen kriege, dann will ich den Kuchen auch nicht.“ – Man nennt das Trotzhaltung.

(B) Mir ist schleierhaft, wie die CDU einem Unternehmer oder einem Arbeitnehmer erklären will, warum eine Steuerentlastung von über 50 Milliarden DM nicht in Kraft treten soll.

Mir ist schleierhaft, wie die CDU einem Unternehmer oder einem Arbeitnehmer erklären will, warum eine Steuerentlastung von über 50 Milliarden DM nicht in Kraft treten soll.

Mir ist schleierhaft, warum die CDU Berechnungen renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute ignoriert, wonach die Blockade der Steuerreform Deutschland schon im nächsten Jahr 0,5 Prozentpunkte an Wachstum kostet. Allein die Ankündigung einer Blockade führt schon zu **Wachstumsverzögerungen**, sagen Institute wie Ifo, München, und HWWA. Selbst der IWF warnt schon vor „einem ernsthaften Schlag“ für den beginnenden Aufschwung im Fall der Ablehnung.

Mir ist schleierhaft, warum die CDU nicht auf den Rat von absolut unverdächtigen Mahnern aus der Wirtschaft hört, die wegen der Trotzhaltung nur den Kopf schütteln.

Es hilft alles nichts, meine Damen und Herren: Wir brauchen die Steuerreform. Wir brauchen sie jetzt, vor der Sommerpause, nicht irgendwann, am Sankt-Nimmerleins-Tag.

Daher haben wir auch in den letzten Tagen nichts unversucht gelassen, um unserer Verantwortung für den Aufschwung, für Arbeitsplätze gerecht zu werden und das so dringend erforderliche Signal an die Menschen in unserem Land zu geben. Wir haben in

einer Vielzahl von Gesprächen sondiert und eruiert, an welchen Stellen sich goldene Brücken bauen lassen oder wie der Gordische Knoten doch noch aufgelöst werden kann. (C)

Meine Damen und Herren, ich bin daher sehr froh und erleichtert, Ihnen heute einen **Entschließungsantrag** vorlegen zu können, der die Zustimmung der Mehrheit im Bundesrat ermöglicht. Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin bringen diesen Antrag gemeinsam mit Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz ein. Der Antrag leitet eine weitere Fortentwicklung des Steuersenkungsgesetzes ein.

Die **Bundesregierung** wird zum einen **aufgefordert**, den **Spitzensteuersatz ab 2005 auf 42 %** und damit um einen weiteren Prozentpunkt **abzusenken**. Zum anderen ist die **Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer** vorgesehen, und zwar einmal im Leben, damit niemand in die Versuchung eines Missbrauchs kommt.

Damit wird die **Mittelstandskomponente der Steuerreform noch einmal** – ich betone: noch einmal! – um 1,75 Milliarden DM **verstärkt**. Dies heißt: Die kleinen und mittleren Unternehmen werden insgesamt in einem Umfang von mehr als 20 Milliarden DM entlastet. So etwas hat es in der Geschichte unseres Landes noch nie gegeben!

Aber mit diesem erneuten Vorschlag gehen die Länder auch an die Grenze dessen, was vor dem Hintergrund ihrer Haushaltssituation verantwortbar ist. Schon der Vorschlag des Vermittlungsausschusses kostete die Länder eine ganze Stange Geld, allein auf Hamburg bezogen rund 700 Millionen DM im Jahre 2001. Es ist uns daher nicht leicht gefallen, noch einmal weiteren Steuerausfällen zuzustimmen. Umso mehr danke ich allen, die sich in den letzten Tagen und Wochen konstruktiv, in hoher Intensität, mit großem Einsatz und im Bewusstsein ihrer Verantwortung darum bemüht haben, diesen Kompromiss zu ermöglichen. (D)

Meine Damen und Herren, das Motto des heutigen Tages könnte heißen: Ende gut, alles gut. Daher dürfen wir es nicht zulassen, dass uns die mit diesem Entschließungsantrag verbundene Chance auf die von allen Seiten zu Recht verlangte zügige Verabschiedung der Steuerreform unter den Händen zerfällt. Wir sind es, die den Menschen in diesem Land ein Zeichen geben können, wir sind es, die der Wirtschaft zu weiterem Schwung verhelfen können, und wir sind es, die vor allem den Arbeitslosen in unserem Land wieder eine Perspektive verschaffen können.

Daher möchte ich Sie alle – ich betone: alle – bitten: Stimmen Sie der Steuerreform, stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu! Stimmen Sie zu, damit das größte Reformpaket der Nachkriegszeit Realität werden kann! Wir alle haben die Chance, den Tag unserer letzten Sitzung in Bonn zu einem wahrhaft historischen Tag werden zu lassen. Nutzen wir diese

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) Chance, und machen wir den Bonnern dieses verdiente Abschiedsgeschenk!

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Runde!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat eine neue Finanzpolitik eingeleitet, die sich zwischen zwei Leitplanken entwickelt. Die erste heißt: heraus aus der Falle der Staatsverschuldung, also **konsequente Haushaltskonsolidierung!** Diese Politik haben wir mit dem Haushalt 2000 eingeleitet und setzen wir in den nächsten Jahren konsequent fort. Der zweite Haushalt, der unter diesem Motto steht, ist gerade vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Der Weg, den wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten gegangen sind, nämlich jedes Jahr mehr Geld auszugeben als wir einnehmen, muss beendet werden, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Viele Länder sind dabei schon weiter als wir.

Die zweite Leitplanke heißt – das ist insgesamt eine hoch anspruchsvolle Politik –: **Senkung der Steuer- und Abgabenlast.** Diese Politik ist deshalb hoch anspruchsvoll, weil eine Reihe von Ländern, die sehr konsequent den Weg der Haushaltskonsolidierung gehen, Steuererhöhungen vornehmen, so Schweden und – entgegen einer in Deutschland lange Zeit öffentlich verbreiteten Legende – auch die Vereinigten Staaten.

- (B) Dazwischen ist Gestaltung der Politik mit Geld möglich. Hier haben wir eine Reihe von Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.

Ich betone im Namen der Bundesregierung, dass zum föderalen System ein **Grundkonsens** in Fragen wie diesen gehört: Worin sollen die Staatsaufgaben bestehen, welche Ebenen sollen sie erfüllen, und wie sieht die Finanzausstattung dafür aus? Ohne Grundkonsens in diesen Fragen funktioniert das föderale System nicht. Ich hatte in der Debatte gelegentlich den Eindruck, dass dieser Grundkonsens nicht mehr vollständig vorhanden ist; denn Steuersenkungsvorschläge, bei deren Annahme eine Reihe von Länderhaushalten und auch der Bundeshaushalt sofort in die Verfassungswidrigkeit getrieben würden, stehen nicht auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Föderalismus. Deswegen konnten sie nicht angenommen werden und haben weder im Bundestag noch im Bundesrat eine Mehrheit gefunden.

Wir müssen auch auf die **Leistungsfähigkeit des Staates** achten. Das hat viele Konsequenzen. Es führt zu zahlreichen Umbaunotwendigkeiten. Es hat auch die Notwendigkeit mit sich gebracht, dass der Staat sehr genau überprüft, welche Aufgaben er künftig noch wahrnehmen und aus welchen er sich zurückziehen soll. Diejenigen Aufgaben, die er wahrnimmt, muss er effizienter wahrnehmen.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Wir müssen auch unsere **Zukunftsfähigkeit**, was die Art unserer Ausgaben betrifft, **stärken.** Die Qualität der Ausgaben ist übrigens auch Gegenstand einer gesamteuropäischen Diskussion. Es müssen mehr Investitionen in Zukunftsfelder fließen: in Bildung, Forschung, neue Technologien, in die Qualifizierung der arbeitenden Menschen, in den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, in den **Aufbau Ost.** Ich bekenne mich nachdrücklich dazu, dass der Gesamtstaat mit dem Aufbau Ost noch für sehr lange Zeit eine Aufgabe zu erfüllen hat, damit es gelingt, die innere Einheit Deutschlands wirklich herzustellen. Wir betreiben diese Politik, damit wir auch in Zukunft leistungsfähig sind.

- (C) Die Kritik, wir müssten mehr investieren, akzeptiere ich deswegen nicht, meine Damen und Herren, weil man die Zinslasten und die Investitionen nicht gleichzeitig nach oben treiben darf. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Eine Politik zu betreiben, die uns **weniger Zinslasten** auferlegt, damit wir wieder mehr Geld für Investitionen freibekommen – das ist unser Ziel. Dasselbe müssen die Haushaltsnotgeländer Bremen und das Saarland tun, und sie tun es auch.

Deswegen ist die Politik zwischen diesen beiden Leitplanken, die Kombination beider Elemente – heraus aus der Staatsverschuldung auf der einen Seite und Senkung der Steuer- und Abgabenlast auf der anderen Seite – hoch anspruchsvoll.

Damit komme ich zu dem Kapitel „Senkung von Steuern und Abgaben“ und zu dem Steuersenkungsgesetz, das heute hier in der Fassung, die der Vermittlungsausschuss vorgeschlagen hat, gemeinsam mit der Zusatzentschließung einer Reihe von Ländern, die Herr Kollege Runde soeben vorgetragen hat, zur Abstimmung steht.

- (D) Lassen Sie mich zunächst sagen: Ich habe großes Verständnis – ich will auch heute den Versuch machen, Brücken zu bauen – für alle diejenigen im Hause, die so argumentieren, wie Herr Kollege Teufel es getan hat: Wir hatten ja schon eine Steuerreform, aber ihr habt sie blockiert. – Herr Kollege Teufel, wer die Wahrheit kennt – dafür gibt es Kronzeugen in diesem Hause, die nicht meiner Partei angehören –, muss Folgendes sagen, was auch immer Sie an politisch-taktischem Kalkül unterstellen – es gibt keine Handlungsweise ohne politisch-taktisches Kalkül; es wäre unsinnig, das zu behaupten; man würde den Menschen nur Sand in die Augen streuen –: Man kann eine große Steuerreform – das war damals gemeinsame Überzeugung – mit hohen Einnahmeverzichten des Staates nicht in einer Zeit vornehmen, in der die Steuereinnahmen verfallen. Das war der erste zentrale Fehler: der Zeitpunkt. Über Inhalte kann man immer streiten.

Der zweite Fehler war: Wer ein solch großes Reformwerk auf sich nimmt, darf es nicht am Ende einer Wahlperiode in den politischen Prozess geben, sondern am Anfang einer Wahlperiode. Auch das muss man sehen; denn es ist klar, dass sich die Interessenlagen der Parteien in dem Maße auseinander entwickeln, in dem der Bundestagswahlkampf näher

Bundesminister Hans Eichel

(A) rückt. Das muss man den Menschen im Lande doch einmal sagen. Dies ist eine Frage des politischen Handwerks.

Ich will einerseits noch ein bisschen dazu beitragen, dass wir wirklich fachlich und sachlich diskutieren, und andererseits Brücken bauen. Ich verstehe das psychologisch. Nur, wir haben noch nicht einmal die Mitte der Wahlperiode erreicht, und wir sind – da hat Herr Kollege Teufel Recht – in einer Phase, in der die Steuerquellen wieder ordentlich sprudeln. Das heißt: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, eine Steuerreform vorzunehmen, die das Ziel hat, Deutschland vom vorletzten Platz beim Wirtschaftswachstum im Rahmen der Europäischen Union nach vorne zu bringen. Das ist eine Situation, die wir vorgefunden haben und die seit Mitte der 90er-Jahre besteht. Die 90er-Jahre waren das wachstumsschwächste Jahrzehnt in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Wir wollen Deutschland wieder an die Spitze der großen Länder bringen; denn dahin gehören wir.

Es scheint so, als ob das gelingen könnte. Diese Steuerreform soll einen Beitrag dazu leisten. Ich betone, dass es um einen Beitrag geht, weil ich Herrn Kollegen Teufel auch darin zustimme: Steuerpolitik ist längst nicht alles. Aber einen wichtigen Beitrag kann sie schon leisten, sowohl inhaltlich als auch psychologisch.

Man muss diese Steuerreform im Zusammenhang mit dem **Steuerentlastungsgesetz** sehen, das bereits zum 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Beides ist von dieser Regierung von vornherein zusammen gesehen worden. Angekündigt war eine Unternehmensteuerreform. Daraus haben wir eine zweite große Steuerreform mit Wirkung – in dieser Zielsetzung besteht ja noch Einigkeit – zum 1. Januar 2001 gemacht.

Der erste Grund dafür ist, **Steuergerechtigkeit wiederherzustellen**, d. h. eine Fülle von Vergünstigungen zu beseitigen. Das bedeutet schlicht und einfach auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Körperschaftsteuer, damit man die Sätze anschließend ordentlich senken kann. Übrigens entspricht das am Anfang einmal einer gemeinsamen Einsicht. Das sage ich unabhängig von Diskussionen im Einzelnen, die man dazu führen kann; die Petersberger Beschlüsse gehen von demselben Prinzip aus.

Wir haben das noch in der vorigen Wahlperiode zu einem Teil gemeinsam getan. Zum Beispiel haben wir die große Vergünstigung „Sonderabschreibungen für den Aufbau Ost im privaten Bereich“ aus gutem Grund gemeinsam abgeschafft. Das hilft auch jetzt mit der Folge, dass die Erosion der Steuerbasis beendet wird und man erkennen kann, dass sich gerade die Veranlagungssteuern wieder in eine ganz andere Richtung entwickeln. Das muss auch so sein.

Deswegen verstehe ich nicht, warum das, was wir hier tun, politisch wieder so umkämpft ist, nachdem es bereits gemeinsame erste Schritte zwischen Bundesregierung und Bundesrat – damals, politisch be-

trachtet, noch in umgekehrter Zusammensetzung – gegeben hat. (C)

Wir nehmen eine massive **Absenkung der Einkommensteuer** in der Tat **über den gesamten Tarifverlauf** vor, aber **mit dem Schwerpunkt am unteren Ende**. Dazu bekennen wir uns aus drei Gründen:

Wir tun dies erstens, um die **Nachfrage zu stärken**, weil künftig der europäische Binnenmarkt unser Schicksal ist, nicht mehr nur der Export.

Zweitens. Wenn man den **Übergang** von Sozialtransfers **in normale Beschäftigungsverhältnisse erleichtern** will, darf man nicht sofort mit sehr hohen Steuern und Abgaben „zuschlagen“.

Drittens – das hängt mit einem anderen Thema zusammen, das in diesem Sommer behandelt wird, nämlich mit der Rentenreform –: Wenn wir mehr private Vorsorge wollen, dann müssen wir den Menschen, die geringe Einkommen haben, auch die Möglichkeit dazu geben.

Deswegen sieht das Steuersenkungsgesetz eine massive Senkung am unteren Ende vor.

Das sind, wenn man alle Vorschläge berücksichtigt – auch das, was heute in Form eines Entschließungsantrages auf dem Tisch liegt –, rund 60 Milliarden DM, die sich Schritt um Schritt aufbauen. Dies ist ein riesiges Entlastungsvolumen. Davon profitieren besonders die Arbeitnehmer. Insofern dürfen nicht diejenigen Kritik üben, die in ihrem eigenen Gesetzentwurf die Absenkung des Arbeitnehmerfreibetrages und die Umwandlung des Kilometergeldes in eine Entfernungspauschale vorsehen, wobei außerdem für die ersten 15 km nichts gezahlt werden soll. Ich wäre dankbar, wenn man sich in unseren Debatten an die tatsächlichen Sachverhalte hielte. Ähnliche Einschränkungen bei Arbeitnehmern sind in unserem Gesetz nicht vorgesehen und wird diese Bundesregierung auch nicht vorschlagen. (D)

Der **Mittelstand** wird **massiv entlastet**. Das war von Anfang an so. Ich gratuliere allen, die es geschafft haben, öffentlich ein anderes Bild zu vermitteln. Die Entlastung beträgt insgesamt – einschließlich des Entschließungsantrags – 25 Milliarden DM. Warum das so ist, hat Herr Kollege Runde schon vorgetragen. Ich habe nie genau verstanden, und es hat mir auch nie jemand genau erklären können, was bei der Opposition Gleichmäßigkeit der Besteuerung der verschiedenen Einkunftsarten wirklich bedeuten soll. Ich habe mir Ihre Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte angesehen. Wenn Sie z. B. der Meinung sein sollten, der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer müsse der Definitivbelastung der Kapitalgesellschaften entsprechen, nämlich 38 % – dann dürften Sie übrigens nicht 35 % vorschlagen –, dann bedeutete das, dass alle Personengesellschaften tarifär niedriger belastet würden als die Kapitalgesellschaften. Wenn er aber ein bisschen darüber liegt, bedeutet das – und dort werden wir dann landen –, dass nur noch drei, vier oder fünf Prozent der Personengesellschaften höher belastet werden als die Kapitalgesellschaften. Herr Kollege Runde hat schon dargestellt, von welcher Summe an das der Fall ist. Einschließlich des Entschließungsantrags, der auf dem

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Tisch liegt, dürfte der Schnittpunkt, bei dem eine Personengesellschaft stärker belastet wird als eine Körperschaft, bei einem verheirateten Unternehmer erst bei etwa 460 000 DM erreicht sein.

Wir haben eine Reihe zusätzlicher Elemente eingebaut. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages, die den Gesetzentwurf getragen hat, und die Bundesregierung haben sich in vielfältiger Weise bewegt. Ich sage in aller Offenheit: Natürlich haben wir darüber nachgedacht, wie man zusammenkommen kann. Wir haben nicht gehänt – ich sage das mit allem Nachdruck –, dass eine Frage wie das **Halbeinkünfteverfahren** der Knackpunkt des gesamten Verfahrens sein würde, und zwar schon deswegen nicht, weil es keine Erfindung dieser Bundesregierung ist. Es ist vielmehr die Erfindung einer Kommission, an der die Steuerexperten der Wirtschaftsverbände genauso wie diejenigen der Gewerkschaften und der Landesfinanzverwaltungen sowie Wissenschaftler beteiligt waren. Ich räume ausdrücklich ein, dass Professoren das anders gesehen haben. Wir haben auch nie behauptet, das **Vollanrechnungsverfahren** sei ein schlechtes Verfahren. Allerdings ist es weiß Gott wesentlich komplizierter als das Halbeinkünfteverfahren. Dieses Verfahren ist ein massiver Beitrag zur Steuervereinfachung. Man kann über Systemfragen gerne streiten. Aber wir müssen – das ist der wesentliche Punkt bei der Körperschaft – ein Steuerrecht haben, das von seinen Sätzen her international wettbewerbsfähig ist und vom System her keine Schranken aufbaut. Wenn diese Aufgabe erfüllt ist, sind wir in der Lage, offensiv in den europäischen Binnenmarkt hineinzugehen.

- (B) Noch einmal zurück zu den Personengesellschaften: Der entscheidende Punkt dort ist – das hat Herr Kollege Runde schon vorgetragen; ich will das mit Nachdruck unterstreichen –, dass das jahrzehntelange Ärgernis, dass Einzelhändler und Handwerksmeister mehr Steuern bezahlen als Freiberufler oder Arbeitnehmer, durch das Gesetz beseitigt wird. Ich weiß aus meiner Zeit als Oberbürgermeister, welch ein Ärgernis das in jeder Handwerkerversammlung gewesen ist. So viel zu dem Thema „Gleichmäßigkeit der Besteuerung“!

Es ist wahr, dass das nicht auf einmal möglich ist. Wahr ist aber auch, dass wir mit der Entlastung der Personengesellschaften – unbeschadet der Tatsache, dass es bei der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen und bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage unstrittig auch Nachteile gegeben hat – bereits zum 1. Januar 1999 begonnen haben, früher als bei den Kapitalgesellschaften. Es ist die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Wir haben früher begonnen, und wir setzen das weiter fort. Bei der Einkommensteuer ist das nicht anders machbar. Damit entlasten wir alle – und das wollen wir auch –: die Bürger wie die Unternehmen und die Unternehmer. Weil wir alle entlasten, ist natürlich jede Stufe teurer. Das muss immer wieder in die Politik der Haushaltskonsolidierung eingepasst werden.

Bei dem Thema „**Kapitalgesellschaften**“ muss man sich in der Tat auch die internationale Psychologie ansehen. Diese hat viel mit dem Steuersatz zu tun.

Die Kapitalgesellschaften zahlen leicht drauf. Wer sich nur einmal die Bilanzen der Versicherungsgesellschaften oder der Energieversorgungsunternehmen vom vergangenen Jahr angesehen hat, kann erkennen, was das Steuerentlastungsgesetz dort bedeutet hat. (C)

Deswegen ist es nicht redlich, Herr Kollege Teufel, jetzt so zu tun, als sei das eine Steuerreform, die die Kapitalgesellschaften begünstigt, nicht aber die Personengesellschaften. Sie müssen doch auch das Steuerentlastungsgesetz sehen. Dieselbe Rede – allerdings andersherum – ist vor einem Jahr hier wie im Deutschen Bundestag gehalten worden. Es wurde behauptet: Ihr treibt die Kapitalgesellschaften aus dem Land. – Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Wenn man wirklich redlich bleiben will, muss man immer die Wirkung insgesamt sehen. Es ist unstrittig, dass das der erste Teil des Gesetzes war. Wir haben doch immer gesagt: Der andere Teil, die Entlastung, kommt.

Ein international wettbewerbsfähiges Steuerrecht und international wettbewerbsfähige Steuersätze – darauf kommt es an.

Ich will mich bei dieser Gelegenheit bei der **Kommission** und ihrem Vorsitzenden, Herrn Kühn, dem Steuerexperten des Deutschen Industrie- und Handelstages, ebenso herzlich bedanken wie aus sehr gutem Grund bei dem von mir speziell für diese Aufgabe berufenen Staatssekretär, Herrn Professor Zitzelsberger. Denn hier ist von vielen große Arbeit geleistet worden. Das wird sowohl international als auch in der deutschen Gesellschaft anerkannt. (D)

Auch ich hätte mir einen anderen Verlauf des Vermittlungsverfahrens gewünscht. Aber es ist wahr: Die Bundesregierung, die sie tragende Mehrheit im Deutschen Bundestag, eine Reihe von Ländern und eine Mehrheit von Ländervertretern im Vermittlungsausschuss haben sich sichtbar bewegt. Das alles hätte der Weg zu einem gemeinsamen Ergebnis sein können – wieso eigentlich nicht? –, und zwar sowohl beim Spitzensteuersatz als auch bei der Abflachung der Progression, als auch bei zusätzlichen Elementen zur Entlastung des Mittelstandes. Wie gesagt, ich habe vorher darüber nachgedacht, wo Brücken gebaut werden können. Es gab keine Resonanz. Nicht einmal die Frage, welches Steuerentlastungsvolumen möglich erscheint, ist in fünf Sitzungen von einer Reihe von Ländervertretern beantwortet worden. Ich weiß, dass der Vorschlag, den die Bundesregierung gemacht hat, die Landeshaushalte, gerade diejenigen der finanzschwächeren Länder, erheblich strapaziert. Deswegen habe ich mich immer dagegen verwahrt, noch mehr zu versprechen. Aus diesem Grunde habe ich das alles nicht verstanden.

Der Bund hat sich bemüht, Länderinteressen zu wahren, übrigens aus einem sehr einsichtigen Grund. Wir wollen nämlich auch in der Zukunft leistungsfähig bleiben, und das setzt die Konsolidierung des Haushaltes und eine Steuerpolitik voraus, die in den Rahmen passt, aber, wie ich zugebe, hoch ehrgeizig ist.

Bundesminister Hans Eichel

(A) Ich habe zur Kenntnis genommen, nachdem wir dem Bundesrat schon am 11. Februar alle Unterlagen zugeleitet haben und dieser am 1. März mit seinen Beratungen begonnen hat – an diesem Tag hat der Finanzausschuss das erste Mal getagt und bereits Beschlüsse dazu gefasst –, dass ein Vermittlungsverfahren in diesem Sommer mit dem Ziel, zu einem Ergebnis zu kommen, offenbar nicht gewünscht war. Herr Kollege Faltthauer z. B. hat sehr frühzeitig öffentlich erklärt, man habe Zeit bis in den Herbst hinein. Das ging dann so weit, dass der Generalsekretär der CSU vorgestern oder gestern gesagt hat – er wurde dann zurückgerufen –, man könne auch ein drittes Vermittlungsverfahren durchführen, man habe Zeit bis Ende November. Genau so zerstört man in der Tat ein positives Wirtschaftsklima. Ich habe auch den Satz gelesen: „Besser keine Steuerreform als diese.“ – Das ist ein schlechter Rat, jedenfalls dann, wenn man in ein Vermittlungsverfahren hineingeht. Grundlage des Vermittlungsverfahrens ist nach der Verfassungslage der Beschluss des Deutschen Bundestages. Zu diesem hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Auf dieser Basis muss dann auch verhandelt werden, auf dieser Grundlage muss man dann auch zusammenkommen, natürlich mit Änderungen – das ist doch völlig unstrittig –, die nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat mehrheitsfähig sind. Deswegen wäre es schon besser gewesen, wenn sich nicht nur eine Seite bewegt hätte, sondern wenn sich beide Seiten bewegt hätten.

(B) Ich hoffe, in der Abstimmung wird sichtbar, dass ein gangbarer Weg gefunden worden ist, so dass die Mehrheit der Länder heute zustimmt, nachdem noch einmal Änderungen vorgenommen worden sind, zu denen die Bundesregierung steht. Dazu wird sie im August das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Diese Änderungen zeigen, wieweit die Mehrheit des Bundestages, die Bundestagsfraktionen, die Bundesregierung und die Länder bereit sind, sich zu bewegen. Das hätte im Herbst vergangenen Jahres noch niemand vorausgesehen. Deswegen verstehe ich nicht, warum uns das nicht zusammengeführt hat.

Ich habe das Gott sei Dank vorhin von Ihnen, Herr Kollege Teufel, nicht gehört, und ich hoffe, es kommt auch nicht wieder. Wer von Stimmenkauf und Bestechung redet, muss wissen, dass an solchen Geschäften immer zwei Seiten beteiligt sind.

Der zweite Punkt: Es handelt sich um frei gewählte Regierungen, die miteinander verhandeln und deren Verhandlungsergebnisse in Haushaltsplänen und in Gesetzen erscheinen werden. Das alles wird für die Nachwelt dokumentiert, damit niemand einen Zweifel haben kann.

Was die Bundesregierung betrifft, so bekennen wir uns nachdrücklich zu einem **leistungsfähigen Föderalismus** und zur Bundestreue. Das ist eine beiderseitige Verpflichtung. Das heißt, die Länder müssen akzeptieren – ich als Bundesfinanzminister bin in besonderem Maße verantwortlich, darüber zu wachen –, dass der Bund leistungsfähig bleiben muss und man nicht alle Schulden überwiegend beim Bund abladen darf. Das habe ich nämlich vorgefunden; dies hat die

(C) Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung begründet. Auf der anderen Seite hat der Bund seinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Ländergesamtheit handlungsfähig bleibt.

Das sage ich mit Blick auf die Haushaltsnotlageländer mit Nachdruck. Herr Kollege Müller, ich finde es ein bisschen eigenartig, wenn ausschließlich der Bund die Finanzierung der Hilfen zu Gunsten der Haushaltsnotlageländer leistet, während man selber in Wirklichkeit in einer Situation ist, in der man für die geringste Entlastung plädieren muss, weil der eigene Haushalt nicht mehr verkraften kann. Und dann erzählt man dem Bund auch noch, er könne noch viel mehr leisten, um auf die Frage, wie es finanziert werden solle, zu antworten, der Bund solle es zusätzlich finanzieren. Das entspricht nicht meinem Verständnis in Bezug auf das Zusammenwirken von Bund und Ländern in einer föderativen Ordnung.

(D) Ich bekenne mich auch dazu, dass der Bund seinen Beitrag zur Existenzfähigkeit aller Länder leistet. Das sage ich, weil es eine entsprechende Diskussion gegeben hat, im Besonderen mit Blick auf Bremen. Wir haben nichts zu verheimlichen und sagen ganz offen: Alle Ministerpräsidenten haben den Beschluss gefasst, das Thema „Länderneugliederung“ abzuschließen, und haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt, die Grundlage sei die Existenz aller 16 Länder. Wenn man diesen Satz gesagt hat, muss man auch die Konsequenzen daraus ziehen. Ich habe kein Interesse daran, dass die Stadtstaaten anschließend Haushaltsnotlageländer werden. Genau das haben wir gesagt, und genau so werden wir uns auch im Verfahren verhalten.

Meine Damen und Herren, wenn über andere Dinge geredet wird, sage ich ausdrücklich: Wir wollen unsere **Investitionsfähigkeit** nicht nur erhalten, sondern auch stärken, und wir wollen mit unserer Investitionsfähigkeit gerade dazu beitragen, dass die schwächeren Länder eine Chance haben, selber nach vorne zu kommen und im Finanzausgleich irgendwann vielleicht nicht mehr nur Nehmerländer zu sein. Alles andere halte ich für nicht angemessen.

Zum Schluss bitte ich Sie herzlich, dem vorliegenden Vermittlungsergebnis – Herr Kollege Steinbrück hat es im Einzelnen vorgetragen – und dem Entschließungsantrag einer Reihe von Ländern, der das Ergebnis noch einmal verändert, heute hier die Zustimmung zu geben. Es hätte auch ein gemeinsames Ergebnis sein können, wenn es denn die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, nicht aber in einer bestimmten Phase – aus politisch verständlichen, aber eben in der Sache nicht nachvollziehbaren Gründen – eine Totalblockade gegeben hätte. Ein gemeinsames Ergebnis könnte es auch heute noch sein. Denn wir sind mit großen Schritten, soweit es mit Blick auf die Landeshaushalte und den Bundeshaushalt sowie die Politik der Konsolidierung noch verantwortbar war, auf andere Vorstellungen eingegangen.

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Zustimmung. Diese ist nämlich für die Wirtschaft, für den Aufschwung, für die Schaffung von Arbeitsplätzen wirklich wichtig. In der Zeit – darüber könnten

Bundesminister Hans Eichel

(A) wir alle uns freuen –, in der es aufwärts geht, spielen natürlich, wie immer in der Wirtschaftspolitik, auch psychologische Elemente eine große Rolle. Ob wir einer positiven Entwicklung weitere positive Nachrichten hinzufügen oder ob wir das Signal setzen, dass wir das alles nicht so ernst nehmen und es noch etwas dauern kann, macht einen großen Unterschied. Deswegen ist meine herzliche Bitte, heute hier ja zu sagen – für den Wirtschaftsaufschwung und für mehr Beschäftigung in Deutschland! Das, so habe ich es immer gehört, ist doch die gemeinsame politische Zielrichtung. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesfinanzminister, Sie haben Ihre Rede mit folgender Beschreibung der Ausgangslage begonnen: heraus aus der Schuldenfalle und entsprechende Steuerentlastungen, um damit Anreize zu schaffen und die Wirtschaft anzukurbeln. Dieser Grundsatz ist völlig richtig, und dem stimmen wir auch voll und ganz zu; das haben wir nie bestritten. Sie haben aber auch ein bisschen zurückgeblickt. Da Sie lange Zeit hier neben uns bzw. unter uns gesessen haben, erlauben Sie mir doch eine sehr kleine Reminiszenz.

(B) Die Debatte über Investitionsanreize, über eine Modernisierung unseres zum Teil antiquierten Steuersystems, das gegenüber den Vereinigten Staaten und gegenüber manchen Ländern Europas nicht mehr wettbewerbsfähig ist, hat 1996 begonnen. Sie mögen sagen, dass die damalige Bundesregierung zu spät damit begonnen habe. Aber sie hat jedenfalls diese Debatte 1996 begonnen. Das Entlastungsvolumen der von uns vorgeschlagenen Steuerreform lag damals bei 33 Milliarden DM. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass Sie seinerzeit als Ministerpräsident des Landes Hessen sehr, sehr deutlich gesagt haben: Es gibt keine Nettoentlastung, der Staat kann auf keine müde Mark verzichten. Es gibt allenfalls Umschichtungen, aber es gibt keine Nettoentlastungen, wie das die Bundesregierung jetzt auch in ihrer Steuerreform vorsieht.

Dies war damals Ihr schwerer Fehler, und mit diesem Fehler haben wir uns heute noch auseinander zu setzen. Der Bundeskanzler sagt, wer dieser Steuerreform nicht zustimme, schaffe 150 000 Arbeitsplätze nicht, und der Bundeswirtschaftsminister setzt noch eins drauf und sagt: Es sind nicht 150 000 Arbeitsplätze, sondern 500 000 Arbeitsplätze, die nicht entstehen, wenn man dieser Steuerreform nicht zustimmt.

Dazu sage ich: Wenn Sie schon damals die Einsicht gehabt hätten, die Sie heute hier vortragen, dann hätten wir seit 1. Januar 1998 eine Steuerreform mit einem beachtlichen Entlastungsvolumen, und dann wären wir sicherlich nicht in der Situation, dass wir uns mit Italien um den letzten Platz in der Liga der

wirtschaftskräftigsten Länder in Europa streiten. Das muss man sich einmal vorstellen! Wir sind gegenwärtig in der Tat das vorletzte bzw. letzte Land beim Wirtschaftswachstum innerhalb der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das liegt unter anderem daran, dass das antiquierte Steuersystem, das in der heutigen Zeit nicht mehr wettbewerbsfähig ist, leider erhalten worden ist. (C)

Wir blockieren hier nicht, um das noch einmal deutlich zu sagen. Alle Vertreter der Union und der unionsregierten Länder haben im Vermittlungsausschuss sehr deutlich gemacht, dass man in der Tat inhaltlich eine Reihe von Übereinstimmungen teilt. Das will ich nicht bestreiten. Natürlich haben Sie sich in erheblichem Umfang bewegt, indem Sie Anfang dieses Jahres eine Steuerentlastung um 44 Milliarden DM angekündigt haben und damit einen wesentlichen Schritt weiter gegangen sind, als es die Bundesregierung noch im letzten Jahr tat. Das alles will ich durchaus einräumen.

Aber ich bleibe dabei – und deswegen können wir dieser Steuerreform nicht zustimmen –: Die von der Bundesregierung vorgelegte **Steuerreform** ist für mich **sozial unausgewogen** sowie **arbeitnehmer- und mittelstandsfeindlich**. Bei dieser Beurteilung befinde ich mich in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die diese Steuerreform gerade wegen der sozialen Unausgewogenheit und vor allem wegen der Mittelstandsunfreundlichkeit ablehnt. Sie werden mit dieser Steuerreform jedenfalls nicht das Ziel erreichen, das Sie erreichen wollen.

(D) Ich will einmal einige Beispiele hierfür nennen. Dabei beziehe ich mich auf die Rede des Kollegen Teufel. Ich möchte seine Ausführungen jedoch nicht wiederholen, weil sie schon im Raume stehen und ich die Zeit sinnvoll ausnutzen möchte. Nach Ihrer Konzeption werden selbst Durchschnittsverdiener bei normalen Einkommenssteigerungen durch die kalte Progression einen Gutteil der Entlastungen wieder verlieren. Wir sind heute in der Situation, dass 24 % des Bruttoinlandsprodukts über die Steuern abgeschöpft werden. Es kann aber doch nicht Sinn einer Steuerreform sein, dass sich hieran bis 2005 nicht viel verändert, obwohl diese Daten verändert werden müssten und in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und in anderen Ländern schon breitest verändert worden sind.

Ich kann an diesem Beispiel belegen – ich könnte eine ganze Reihe anderer Beispiele nennen –: Sie treffen mit dieser Steuerreform nicht das Herz und nicht den Geldbeutel des Arbeitnehmers; denn er wird nicht entsprechend entlastet. Daher haben wir eine Gegenkonzeption. Sie hatten zu den Petersberger Beschlüssen keine eigene Alternativkonzeption. Wir haben eine Gegenkonzeption entwickelt, die zum Inhalt hat, alle in diesem Lande im Durchschnitt um etwa ein Viertel bei den Steuern zu entlasten. Das wäre eine mutige Steuerreform gewesen, die mit England, zum Teil mit Frankreich und vor allem mit Amerika hätte Schritt halten können.

Das wollten wir, aber Sie waren dazu nicht bereit, weil Sie von Anfang an eine Schiefelage verfolgt ha-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) ben und die großen Kapitalgesellschaften im Verhältnis zum Mittelstand und zu den Arbeitnehmern zu stark entlasten wollen. Das macht sicherlich unter dem Gesichtspunkt des internationalen Standortwettbewerbs einen gewissen Sinn, aber es bleibt trotzdem sozial unausgewogen.

Ich erlaube mir, hier ein Zitat einzuführen, das meines Erachtens schon eine gewisse Beachtung in der Öffentlichkeit finden muss. Es stammt vom **Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks**, Dieter Philipp, einem Repräsentanten des Mittelstandes. Das deutsche Handwerk umfasst 22 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Über 40 % unserer jungen Leute werden vom Handwerk ausgebildet, d. h. überproportional mehr als von großen Kapitalgesellschaften. Die Handwerker – vertreten durch ihren Präsidenten; aber es wurde auch in vielen Gesprächen mit mir deutlich – sagen, und zwar noch vor ein paar Tagen in Richtung auf den heutigen Tag: Es wäre unverantwortlich, wenn der Bundesrat am Freitag dem vorliegenden unechten Vermittlungsergebnis zustimmte. Philipp sagte am Dienstag in Berlin weiter, dass das Vermittlungsergebnis den Mittelstand zwischen 2001 und 2005 mit rund 15 Milliarden DM belasten würde. Diese Einwände lassen sich nicht einfach wegwischen.

(Zurufe)

- (B) Ich jedenfalls nehme die Sorgen unseres Handwerks und unseres Mittelstandes sehr ernst und kann sie nachvollziehen. Während Gewinne von Kapitalgesellschaften ab 1. Januar 2001 nur noch mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 % belastet werden sollen, bleibt es beim Mittelstand noch bis Ende 2004 bei einem Einkommensteuersatz von bis zu 47 %. Das bezeichne ich als sozial unausgewogen und auch als zukunftsunfähig.

Der Kollege Biedenkopf hat vor einigen Tagen in einem Schreiben eine ganze Reihe von Gründen dargelegt, warum er diese Steuerreform ablehnt. Ich möchte einen Gedanken, der in der gemeinsamen bayerisch-sächsischen Zukunftskommission entwickelt worden ist, in diesem Zusammenhang einmal sehr deutlich herausstellen. Sie wollen ja etwas für Investitionen tun, aber Sie überschätzen nach meiner Auffassung das Ausmaß, in dem die Investitionen von den großen Kapitalgesellschaften herkommen. Die Investitionen der Zukunft werden wesentlich Innovationen und Kreativität auslösen. Innovationen und Kreativität entstehen in einem hohen Maße gerade in den mittelständischen Unternehmungen, in den „Start-ups“.

Wir in Deutschland zählen weniger als 10 % Selbstständige, während in Amerika bereits über ein Drittel der Berufstätigen selbstständig ist. Wir erleben in Deutschland Gott sei Dank eine gewisse Veränderung dahin, dass eine stärkere Bereitschaft auch junger Leute besteht, sich selbstständig zu machen, das **Risiko einer Unternehmertätigkeit** auf sich zu nehmen. Ich bin froh darüber, dass die Umfragen unter den Hochschul- und Fachhochschulabsolventen, die noch vor zehn Jahren ergaben, dass 90 % in den öffentlichen Dienst gehen wollten, weil sie nach

- (C) Sicherheit strebten, heute zu einem anderen Ergebnis kommen. Gegenwärtig ist dieser Anteil auf knapp 50 % zurückgegangen. Das heißt, in unserer Gesellschaft hat sich etwas getan. Die Menschen wissen, dass das Leben etwas komplizierter wird und dass sie sich besser auf eigene Füße stellen. Dies ist gut, und dies muss der Staat durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen unterstützen.

Diese Steuerreform geht aber nicht in die Richtung, mittelständische Existenzen, selbstständige Existenzen besonders zu fördern, sondern das Gegenteil ist der Fall. Dieser Steuerreform fehlt die Balance. Ich sage nicht, dass es falsch sei, die Kapitalgesellschaften zu entlasten. Aber ich sage, dass es falsch ist, eine so starke Priorität auf die Kapitalgesellschaften zu legen und das künftige Herzstück einer Wissensgesellschaft, nämlich die mittelständischen Existenzen, zu vernachlässigen. Deswegen sage ich mit den Worten von Kurt Biedenkopf – ich will da kein Plagiat begehen –: Diese Steuerreform ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht zukunftsorientiert und muss in diese Richtung verbessert werden. Weil die Balance nicht stimmt, können wir dieser Steuerreform nicht zustimmen.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen: Sie haben das von Erwin Teufel nicht gesagte Wort vom Stimmenkauf und Ähnlichem zurückgewiesen. – Ich sage: „das von Erwin Teufel nicht gesagte Wort“. Trotzdem, Herr Kollege Eichel, glaube ich schon, dass man, ohne die Seriosität dieses Raumes zu verletzen, sagen kann: Das, was sich in den letzten Tagen abgespielt hat, ist schon unglaublich.

(Peer Steinbrück [Nordrhein-Westfalen]: Wie war es denn in den 90er-Jahren?)

Wie wir ständig hören und lesen, wird einigen Ländern versprochen, dass der Geldhahn bei einem Ja zur Steuerreform aufgedreht werde. Ich höre auch, was einige Länder außerhalb der Steuerreform plötzlich alles zugesagt bekommen haben. Darüber werden wir demnächst auch öffentlich diskutieren. Darüber wird natürlich auch in den Ländern zu diskutieren sein, die keine solchen Zusagen erhalten haben. Das wird sicherlich eine muntere und offene Diskussion werden. Ich glaube, dass das in Bezug auf den Zusammenhalt der föderativen Ordnung in Deutschland insgesamt nicht unbedingt einen großen Schub bringen, sondern eher das Gegenteil bewirken wird. Aber wir werden sehen. Anderen Ländern wird wiederum gedroht, bei einem Nein oder bei einer Enthaltung den Geldhahn zuzudrehen.

Ich sage unabhängig davon, dass es vor Abstimmungen selbstverständlich immer politische Gespräche gegeben hat und geben wird: Sie dürfen in der Öffentlichkeit, wo die Politik insgesamt ohnehin schon Glaubwürdigkeitsdefizite hat, die Institutionen Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, wie auch immer, nicht so behandeln, weil diese Institutionen dadurch beschädigt werden. Dann wird halt auch von anderer Seite an den Institutionen des Staates gerüttelt werden, und das halte ich nicht für gut.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Sie werden in diesem Zusammenhang zitiert – ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass das zutrifft –, Sie hätten auf Nachfrage erklärt, es mache keinen Sinn, über solche Fragen auf dem offenen Markt zu reden. Dann darf ich mir erlauben zu fragen: Worüber kann man denn nicht öffentlich reden, Herr Bundesfinanzminister?

Sie manövrieren hier in einer Grauzone. Genau diese Manöver in der Grauzone müssen offen gelegt werden, damit der Entscheidungsprozess in unserer Demokratie öffentlich und transparent wird. Sie reden pausenlos von Transparenz und, wie wir alle, von Glaubwürdigkeit in der Politik. Wenn man dies tut, muss man hier aber auch offen darlegen, was die Bundesregierung, was der Bund einzelnen Ländern in einem anderen Zusammenhang – nicht im Zusammenhang mit der Steuerreform – an Entgegenkommen in dieser oder jener Weise zugesagt hat. Ich halte – ich sage das hier noch einmal – die Heimlichkeit, in der operiert wurde, für verhängnisvoll für die föderative Ordnung in unserem Lande. Sie werden die Folgen sicherlich noch in anderer Weise bitter spüren, nämlich dann, wenn Sie einmal auf der anderen Seite stehen. Deswegen mahne ich Sie, nicht so fortzufahren, sondern hier deutlich zu sagen, was Sie einzelnen Ländern versprochen haben. Ich glaube, dass es notwendig ist, dies noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Erlauben Sie mir auch eine Anmerkung zu der **Entschließung** des Bundesrates. Dieser Antrag wurde unter anderem von den Ländern Berlin und Brandenburg eingebracht. Wir können diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, und zwar sowohl aus formalen als auch aus inhaltlichen Gründen. Schon gegen das Verfahren protestieren wir. Die in diesem Entschließungsantrag untertänigst vorgetragene Bitte an die Bundesregierung, doch noch einige Zugeständnisse zu machen, hätte in den Vermittlungsausschuss gehört. Wenn man das schon nicht ins abgeschlossene Vermittlungsverfahren eingebracht hat, dann müsste man es wenigstens in ein neues Vermittlungsverfahren einbringen. Herr Bundesfinanzminister, Sie machen mir doch nicht weis, dass dieser Entschließungsantrag völlig ohne Ihre Kenntnis, ohne Ihre Information und ohne Ihre Zustimmung erfolgt ist. Sie können das zwar behaupten, Sie können uns auch für naiv halten, aber für blöd sollten Sie uns nicht halten.

Deswegen sage ich zum Umgang miteinander deutlich Folgendes: Man führt ein Vermittlungsverfahren durch, geht aber auf bestimmte Fragen nicht ein. Ich sage einmal ganz offen, dass es nicht die feine Art ist, wenn Sie dann die Kollegen der CDU/CSU mit der Bemerkung beschimpfen, sie hätten wie die Ölgötzen dagesessen. Das tun Sie deshalb, weil diese in bestimmten Fragen andere Auffassungen als Sie haben. Sie müssen es schon ertragen, dass man in so entscheidenden Fragen wie der Steuerreform auch unterschiedliche Auffassungen hat. Die Unterschiede habe ich im Zusammenhang mit dem Mittelstand dargelegt.

Ich sage Ihnen, dass es sich nicht nur um eine **Systemfrage**, sondern um eine grundsätzliche inhalt-

liche Frage handelt, und zwar deshalb, weil Sie von dem Grundsatz ausgehen, den Ihr Bundeskanzler in der Regierungserklärung dargelegt hat. Er sagte, Unternehmensgewinne seien gut, Unternehmergewinne aber seien nicht so gut. Daraus folgt auch die falsche Einstellung, thesaurierte Gewinne als gut, ausgeschüttete Gewinne jedoch als schlecht zu erachten. Ich sage Ihnen: Ausgeschüttete Gewinne bedeuten selbstverständlich auch einen gewissen Innovationsbeitrag in dieser Gesellschaft und tragen genauso zu Investitionen bei. Ihr Denken ist für mich altertümlich. Es entspricht nicht einer Wissensgesellschaft der Zukunft.

Die Systemfrage hat einen wichtigen Hintergrund. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, dass Sie all diejenigen – und das ist eine ganze Reihe –, deren persönlicher Grenzsteuersatz bei der Einkommensteuer weniger als 40 % beträgt, durch das von Ihnen vorgesehene Halbeinkünfteverfahren belasten. Kleinaktionäre haben in Zukunft von ihren Dividenden weniger als nach dem geltenden System, und das in einer Zeit, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, in der wir versuchen, die Menschen dazu zu bringen, einen privaten Kapitalstock für ihre Altersvorsorge aufzubauen. Das, was Sie hier vorschlagen und durchsetzen wollen, wird Ihnen bei der Rentenreform noch einmal bitter aufstoßen, weil Sie damit denjenigen, die einen Kapitalstock aufbauen, Belastungen auferlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sage ich: Diese Steuerreform hat eine soziale Schiefelage, ihr fehlt die Balance. Wir werden unabhängig von dem, was heute beschlossen werden soll, gerade diese Schiefelage und das Fehlen der Balance weiterhin zur Diskussion stellen. Dann werden wir einmal sehen, wie sich die Dinge entwickeln. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stoiber, ich hoffe, dass die Beratungen im Vermittlungsausschuss nicht so verliefen, wie Sie es beschrieben haben; denn dann müssten die Menschen das Gefühl haben, es sei wie auf einem orientalischen Basar zugegangen. Ich gehe davon aus, dass sich alle Beteiligten durchaus dessen bewusst waren, dass das, was sie dort zu besprechen hatten, von größter Wichtigkeit für die Menschen, für die deutsche Wirtschaft und deren Entwicklungsfähigkeit ist.

Auch ich habe schon an Sitzungen des Vermittlungsausschusses teilgenommen; auch ich habe schon verloren, weil die andere Seite die Mehrheit hatte. Ich finde, das muss man ertragen können. Man kann anschließend die Ideen entwickeln, die man gehabt hat. Aber es hat doch keinen Zweck, in die Vergangenheit zu blicken. Man muss vielmehr nach vorne schauen und das Beste daraus machen.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird dem Steuersenkungsgesetz zustimmen. Uns wurde nichts versprochen, wir müssen nichts bezahlen. Wir haben von Anfang an gesagt, dass es dringend notwendig ist, in das deutsche Steuerrecht, das einem Dschungel gleicht, endlich Schneisen zu schlagen.

Eine weitere Bemerkung: Es wird höchste Zeit, dass wir zustimmen und zu einem Ende kommen; denn jede weitere Sitzung treibt das **Entlastungsvolumen** nach oben und macht die Kassen der Länder leerer. Wir sind jedenfalls kurz vor der Grenze dessen, was wir noch leisten können.

Herr Kollege Stoiber, ich glaube, dass es fair ist, wenn in diesem Zusammenhang beispielsweise die ostdeutschen Länder oder diejenigen Länder, die sich auf der Nehmerseite befinden, den Finanzminister darauf hinweisen, dass sie ein höheres Entlastungsvolumen nicht mehr verkraften können. Wenn sie es nicht täten, wäre das verantwortungslos. Schließlich haben wir zwei große Aufgaben vor uns: Wir müssen noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die Verteilung zwischen den armen und den reichen Ländern umsetzen. Wir haben den Finanzminister keineswegs untertänigst gebeten, sondern wir haben ihn aufgefordert, bis zum Jahr 2005 weitere Vorschläge zu unterbreiten. Diese müssen in unseren jeweiligen Haushalten umgesetzt werden.

(B) Nebenbei haben wir noch die Aufgabe, in einem **Solidaritätspakt II** zu Gunsten der ostdeutschen Länder wiederum Gelder, die uns im Westen dann nicht zur Verfügung stehen, umzuschichten. Irgendwann ist die Leistungsfähigkeit wohl auch der reichsten Länder, außer vielleicht Baden-Württembergs und Bayerns, an einen Punkt angekommen, an dem sie nicht mehr mithalten können.

Wenn man sich die Presse der letzten Zeit ansieht und im Wirtschaftsteil wenigstens die Überschriften zur Kenntnis nimmt, so kann man fast schon das Gefühl bekommen, dass man wieder durchatmen kann. Zum ersten Mal liest man etwas erfreulichere Überschriften; zum ersten Mal gibt es sogar **Hinweise auf Gewinne**; zum ersten Mal ergeben sich Hinweise darauf, dass sich die **Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert**. Zum ersten Mal bekommt die Politik in der Bundesrepublik sowohl national als auch international wieder bessere Noten. Jetzt muss man rasch Möglichkeiten eröffnen, damit sich dieses Klima weiter stabilisiert und sich dieser gute Ansatz verfestigt, um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Herr Kollege Stoiber, Sie weisen immer so gern auf die **USA** hin, wo man offensichtlich nur sehr wenig Steuern zu zahlen hat. Es ist witzig, dass ausgerechnet in diesem Land, in dem die glücklichsten Menschen auf der Welt leben müssten, weil sie wenig Steuern zu zahlen haben, der Mittelstand auf die Straße geht und heftig dagegen protestiert, dass es weder eine soziale Absicherung noch eine medizinische Vorsorge gibt, weil niemand in einen „Topf“ einzahlt. Allein niedrige Steuern scheinen offensichtlich noch kein Glücksbringer zu sein. Er-

forderlich ist vielmehr das gesamte Angebot eines Staates, der sich bemüht, **Daseinsvorsorge** für seine Bürger zu betreiben. Nebenbei gesagt: Solche Dinge kann man nur mit Steuern bezahlen, die die Bürger vorher gezahlt haben; sie wachsen leider nicht auf Bäumen.

Wir glauben jedenfalls, dass sich die Diskussion über den **Standort Deutschland** sehr viel leichter darstellen lässt, wenn die Steuerreform durchkommt. Gerade die Boom-Regionen an der Ostsee zeigen, dass bei einem vernünftigen und sparsamen Einsatz von Steuergeldern die Investitionen geradezu so wachsen, dass z. B. der „arme“ Herr Göran Persson in Schweden nicht mehr weiß, wohin er sein Geld tun soll. Er hat mit einer Mischung aus Sparen und Steuersenkung etwas geschafft, was wir jetzt auch erreichen wollen.

Vor allem ist es unser Ziel, dass sich ausländische Firmen bei uns ansiedeln; denn in der Zwischenzeit entsteht Klarheit darüber, was man am Ende wirklich zu bezahlen hat, nämlich nicht den Betrag, der sich ergibt, wenn man einen guten Steuerberater hat, sondern das, was im Gesetz steht. Das schafft **Planungssicherheit** sowohl für die deutsche Wirtschaft als auch für die ausländischen Wirtschaftspartner von morgen.

Sie alle, die dagegen waren, haben verschwiegen, dass die Wirtschaft Sie fast auf Knien angefleht hat, Ihren Widerstand aufzugeben, damit in den Betrieben jetzt endlich weitere Investitionen geplant werden können. Ich stimme Ihnen übrigens absolut zu: Innovation und Kreativität sind die Entwicklungspfade von morgen. Jedoch müssen Sie heute darin investieren. Wenn die Betriebe noch ein drittes Vermittlungsverfahren bis November abwarten müssen, werden sie nicht investieren; denn sie wissen nicht, wie die Kostensituation aussieht bzw. an welcher Stelle Steuersenkungen vorgenommen werden. Eine Sache muss auch einmal abgeschlossen werden – im Interesse derjenigen, für die sie gedacht ist, damit sie sich darauf vorbereiten können und Planungssicherheit bekommen.

(D) Wir werden trotz des hohen Entlastungsvolumens – es hat ja einmal mit sehr viel weniger angefangen; bei jeder Sitzung, ich glaube, insgesamt waren es fünf, kam mehr heraus – zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass wir es gerade noch bewältigen können – wobei wir auch bei denjenigen Projekten „bremsen“ müssen, bei denen wir eigentlich der Ansicht sind, dass wir in sie investieren müssten, nämlich in Bildung an den Schulen und an den Universitäten –, und weil wir der Auffassung sind, dass diese Steuerreform zum ersten Mal ein **Zeichen an die Wirtschaft und an die Arbeitnehmer** gibt: Es gibt eine Regierung, es wird wieder Politik gemacht, es gibt Landesregierungen – unabhängig davon, von welcher Partei sie gestellt werden –, die die vorgetragenen Sorgen nicht immer nur neu artikulieren, sondern endlich einmal einen Schritt machen, dem weitere Schritte folgen. Herr Stoiber, manche Vorhaben kann man nur nach und nach und leider nicht auf einen Schlag verwirklichen.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Ich habe im Übrigen das Gefühl, die kleinen und mittleren Unternehmer kommen nicht so schlecht weg, wie Sie es uns gern darstellen wollen. Aber man kann natürlich jede Statistik zur Hand nehmen und sie so lange hin und her wenden, bis man die Zahl bekommt, die man braucht, um seine Argumente unterstützen zu können. Warten wir doch erst einmal ab, ob am Ende nicht doch genau das herauskommt, was der Finanzminister angekündigt hat, nämlich dass sowohl die kleinen und mittleren Unternehmen als auch die großen Unternehmen von seinen Vorschlägen profitieren werden!

Dass beispielsweise der **Generationenwechsel erleichtert** werden soll, muss doch jeden von uns erfreuen. Sie sagen: Gott sei Dank, die jungen Menschen wollen nicht mehr in den öffentlichen Dienst. – Ich weise nur darauf hin, dass wir alle hier im öffentlichen Dienst sind. – Loben wir doch einmal die Menschen, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und anderswo ihr Glück suchen wollen! – Also müssten wir alle doch ein großes Interesse daran haben, dass die Steuerreform rasch in Kraft tritt, damit derjenige, der seinen Betrieb aufgeben und an einen Erben übergeben will, weiß, ob ihm dies gelingt, ohne dass ihm gesagt wird: Ich kann es nicht bezahlen; das ist zu teuer für mich.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet werden. Herr Stoiber, Sie glauben doch wohl nicht, dass wir nicht wüssten, dass es **geheime Steuererhöhungen** gibt. Es gibt sie schon, seitdem die Bundesrepublik besteht. Natürlich ergeben sich geheime Steuererhöhungen auf Grund der erhöhten Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie müssen schon die Basiszahl nennen, von der Sie ausgegangen sind und auf der Sie Ihre Berechnungen ange stellt haben.

Eines ist jedenfalls klar: Ein **Körperschaftsteuersatz** von 25 % für Kapitalgesellschaften ist ein Wort. Das muss erst einmal bezahlt werden. Damit kann man auch werben.

Es kann sein, dass man Arbeitnehmern einmal sagen muss: Ihr müsst noch ein oder zwei Jahre warten, damit der Betrieb erst wieder auf die Beine kommt und andere einen Arbeitsplatz erhalten. Denn diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben, entlasten die gesamte Gesellschaft bzw. die Sozialkassen. Im Übrigen haben Sie das jahrelang gesagt. Jetzt übernehmen wir dieses Argument, und nun passt es Ihnen auch wieder nicht.

Ich bin eher dafür, die Basis so zu festigen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Anschließend kann man entsprechend der Entlastung bei den Kassen schrittweise dazu übergehen zu sagen: Jetzt bekommt ihr noch etwas mehr ins Portemonnaie. – Im Übrigen ist schon eine ganze Menge dorthin geflossen. Beispielhaft nenne ich das **erhöhte Kindergeld** und die **heraufgesetzten Grundfreibeträge**. Herrn Eichel zuckt es schon wieder in den Fingern, Ihnen vorzurechnen, was er alles über den Tisch geschoben hat, damit Arbeitnehmer etwas mehr in ihrem Portemonnaie haben.

Wir Schleswig-Holsteiner mussten auch Kröten schlucken. Mich ärgert, dass **Veräußerungsgewinne** immer noch steuerfrei sind. Aber nachdem nun der Steuersatz für kleine und mittlere Unternehmen halbiert werden soll, schlucke ich diese Kröte. (C)

Wenn die Entwicklung aus unserer Sicht in die falsche Richtung läuft, werden wir darauf hinwirken, dass dann genau so, wie es in unserem Entschließungsantrag steht, geprüft wird, ob unsere Vermutungen richtig sind, dass auf der einen Seite die Steuerbefreiungen längst nicht zu einer solchen Bewegung führen, wie es sich manche erhoffen, während auf der anderen Seite die kleinen und mittleren Unternehmer mehr Geld gebrauchen können. Dies sollte dann noch einmal besprochen werden.

Dies wird nicht das letzte Vermittlungsverfahren zum Steuerrecht gewesen sein. Wir werden noch eine Menge zu tun haben. Allein die Vereinfachung wäre es wert, sich noch einmal damit zu befassen.

Manches im deutschen Steuerrecht ist Bürokratie, manches könnte verbessert werden, manches ist schlichtweg ärgerlich. Aber jetzt wird zum ersten Mal etwas getan, was bei allen, die eine Steuersenkung, eine Senkung der Belastung für die Bürger, eine Zurückführung der Belastung vor allem für die Wirtschaft immer erreichen wollten, Freude auslösen sollte.

Wir jedenfalls stimmen zu und hoffen, dass damit von einer Mehrheit das Signal in die Wirtschaft hineingegeben wird: Wir wollen wieder mit in der ersten Reihe stehen, wenn es darum geht, in Europa eine gute Position zu erkämpfen. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld. (D)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Kollegin Simonis!

Das Wort hat Herr Regierender Bürgermeister Diepgen.

Eberhard Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister hat vorhin von einem „Jahrhundertwerk“ gesprochen. Wenn ich die Debatte Revue passieren lasse und die einzelnen Argumente genau gewichte, habe ich die Bitte an Sie – um es in der Mundart der Berliner zu formulieren –: Ham Se's nich ne Nummer kleener?

Insgesamt erfüllt sich die Sehnsucht der Deutschen im Zusammenhang mit der Steuerreform durch das, was heute vorliegt und worüber zu entscheiden ist, mit Sicherheit nicht. Wonach sehnen sich die Deutschen? Sie sehnen sich danach, ein Steuersystem zu haben, das zu Arbeitsplätzen führt. Sie sehnen sich danach, ein Steuersystem zu haben, das uns nicht alle gemeinsam zwingt, zum Steuerberater zu gehen, d. h. ein einfaches Steuersystem zu haben. **Steuerentlastung, Steuervereinfachung** – das sind die Grundelemente.

Eberhard Diepgen (Berlin)

- (A) Davon, Herr Bundesfinanzminister, sind wir noch weit, weit entfernt. Insofern zum Begriff „Jahrhundertwerk“: Ham Se's nich ne Nummer kleener?

Ich habe mich zu Wort gemeldet, nicht weil ich der Auffassung bin, dass alle Argumente, die bereits vorgebracht worden sind, in einer solch gewichtigen Debatte wiederholt werden müssten, sondern weil ich zu zwei Punkten aus der Sicht des Berliner Senats Stellung nehmen möchte.

Jedermann im Bundesrat ist sich darüber im Klaren, dass wir eine schwierige Abwägung zu treffen haben, gegebenenfalls zu treffen hatten. Für den Berliner Senat gab es eine Reihe von Grundelementen. Es gab Kritik an der Vorlage und am Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Was das Ausmaß der Steuerentlastung angeht, so gibt es **Grenzen der Belastbarkeit** der einzelnen Länder.

Zweitens zur Erörterung, die hier kontrovers geführt worden ist! Ich halte fest: Die Vorlage ist aus unserer Sicht eindeutig mit einer Fülle von **Nachteilen für kleine und mittlere Unternehmen** verbunden. Die Nachteile – ich meine nicht die Spreizung, die verfassungspolitische Problematik – werden zum Teil durch den Inhalt des vorgelegten Resolutionsentwurfs ausgeglichen. Damit ist, wie ich glaube, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan worden.

Das Land Berlin gehört nach all den Diskussionen und den absehbaren Ergebnissen der Beratung im Bundesrat mit zu den Antragstellern. Es handelt sich nicht um eine einfache Bitte an die Bundesregierung. Es handelt sich um eine, wie ich ausdrücklich festhalten möchte, **tragfähige Verabredung**. Der Bundeskanzler hat auch mit Blick auf die Regierungskoalition im Bundestag das Wort gegeben, dass die Grundelemente der Verabredung dort nicht scheitern. Ich ergänze: In die Debatte über diese Gesetzesänderung können sicherlich noch weitere Elemente eingebracht werden. Aber das ist das Grundelement. Diese Entscheidung muss, wie hier insgesamt vorgetragen, tragfähig und belastbar sein.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der mich – gerade bei der letzten Sitzung des Bundesrates in diesem Gebäude – natürlich auch bewegt. Das ist die Frage: Wie ist es eigentlich mit der Form? Nachdem ein Vermittlungsverfahren stattgefunden hat, hat der Bundestag entschieden, und jetzt hat der Bundesrat zu entscheiden. Gleichzeitig liegt eine belastbare Ergänzung in Form einer Resolution vor. Wie ist das im Hinblick auf unser Verfassungsverständnis?

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das ist doch nicht verabredet worden!)

Ich sage in der größten Zurückhaltung:

Dies ist ein ungewöhnliches Verfahren.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Unglaublich!)

Es hätte eigentlich selbstverständlich sein müssen, dass diese Initiative in die Beratung des Vermittlungsausschusses eingebracht wird, damit wir uns

nicht hier mit einer Resolution befassen müssen. (C) Diese ist auch noch sehr kurzfristig von uns allen erarbeitet worden; diese Behauptung – ich bestreite das Gegenteil mit Nichtwissen – will ich einmal aufstellen. Die Einbringung, **das ordentliche Verfahren, muss schon angemahnt werden**. Dass das nicht geschehen ist, ist Zeichen eines sehr schlechten Abschieds des Bundesrates aus Bonn. Das darf sich in der Zukunft nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, nach dieser Kritik möchte ich eine Anmerkung dazu machen, warum sich das Land Berlin jetzt im Ergebnis für die Steuerreform entscheidet. Ich nenne einige einfache Elemente:

Es gibt eine weitere Absenkung der Steuerlast. Es gibt eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen. Ihnen gilt meine tiefe Sorge; denn sie sind in der Tat Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, für Arbeitsplätze und für Ausbildungsplätze.

Über eine weitere Sorge ist in der Berliner Koalition durchaus kontrovers diskutiert worden, nämlich über die mit dem notwendigen Inkrafttreten einer Steuerreform am 1. Januar 2001 verbundenen Erwartungen. Hier muss man alle Risiken, die es dabei gibt, abwägen. Ich sage das ausdrücklich, weil ich hierin angesichts der klimatischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ein Risiko sehe.

Alles das führt dazu, dass das Land Berlin nach Abwägung – so schwierig das in Koalitionen manchmal ist – so vorgeht, wie Sie es der Unterschrift unter dem Resolutionsentwurf entnehmen können. (D)

Herr Bundesfinanzminister, ich sage: In den bevorstehenden Erörterungen in Bundestag und Bundesrat, hoffentlich unter rechtzeitiger Einbeziehung aller relevanten politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in Abstimmung mit diesen, werden wir –

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Und mit der PDS!)

– Diesen Zwischenruf nehme ich ausdrücklich auf: Gott sei Dank ist diese Partei für die gesamte Bundesrepublik Deutschland noch nicht relevant. Ich wäre sehr glücklich, wenn diese Gruppierung von Repräsentanten in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu einer relevanten Gruppierung gemacht würde. Damit habe ich den Zwischenruf beantwortet.

Herr Bundesfinanzminister, um darauf zurückzukommen, was ich vorhin als „Sehnsucht der Menschen“ bezeichnet habe: Das ist nicht der letzte Schritt im Zusammenhang mit der Steuerreform. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich bedanke mich.

Das Wort hat Herr Staatsminister Bauckhage (Rheinland-Pfalz).

(A) **Hans-Artur Bauckhage** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident Biedenkopf! Frau Ministerpräsidentin Simonis! Sehr geehrte Herren Ministerpräsidenten! Meine Damen und Herren! Der 14. Juli hat in Frankreich eine bestimmte Geschichte; ich will sie jetzt nicht aufrollen. Der 14. Juli kann ein guter Tag für den Föderalismus in Deutschland werden.

Herr Regierender Bürgermeister, die Entschließung muss natürlich belastungsfähig sein. Für mich und für mein Land ist klar, dass ein Wort, welches gegeben wird, anschließend auch eingehalten wird. Sonst könnte ich nicht von einem „guten Tag für den Föderalismus“ sprechen.

Dies ist ein guter Tag für die Steuerbürger in unserem Land. Es ist ein guter Tag für die mittelständischen Betriebe in unserem Land.

Ich fühle mich verpflichtet, das Verhalten des Landes Rheinland-Pfalz hier zu erläutern.

Rheinland-Pfalz ist mittelständisch geprägt. 98 % aller Betriebe sind mittelständische Unternehmen. Mir, dem Wirtschaftsminister des Landes, und meinem Kollegen Mittler liegt deshalb viel daran, dass der Mittelstand entlastet wird.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung, für die ich als stellvertretender Ministerpräsident spreche, hat am Dienstag dieser Woche beschlossen, sich bei der heutigen Abstimmung zu enthalten, wenn sich keine neuen „wesentlichen steuerpolitischen Aspekte“ mehr ergeben. Mit der heute vorliegenden **Resolution** ergeben sich wesentliche, bemerkenswerte Nachbesserungen, meine Damen und Herren.

(B)

Vorgesehen ist zum einen eine Absenkung von 43 auf 42 Punkte. Das hat übrigens nicht nur mit der Spitze, sondern auch mit dem Gesamttarifverlauf zu tun. Dies bedeutet somit eine weitere Entlastung aller Steuerbürger.

Weiterhin gibt es bemerkenswerte Nachbesserungen im Hinblick auf Veräußerungsgewinne, insbesondere eine **spürbare Entlastung für Personengesellschaften**. Darauf lege ich sehr großen Wert; denn in Deutschland repräsentieren Personengesellschaften eine bestimmte Unternehmenskultur. Diese Unternehmer sind bereit – salopp gesagt –, mit ihrem Zahngold zu haften; sie gehen in die volle Haftung.

Das sind die Parameter für das Verhalten des Landes Rheinland-Pfalz.

Wir haben bewusst kein Junktim zu anderen politischen Facetten hergestellt, sondern uns eindeutig am Steuerbürger und am mittelständischen Unternehmer orientiert. Ich meine, mit der Senkung des Spitzensteuersatzes und der damit einhergehenden Entlastung ist für alle eine vernünftige und gute Lösung gefunden worden.

Man muss vor diesem Hintergrund in aller Form aber einmal fragen dürfen: Wie wäre es gewesen, wenn wir die Personenunternehmen ab 2005 noch stärker entlastet hätten? Dann hätte man überlegen müssen: Wie geht man mit den Körperschaftsteuersätzen um, meine Damen und Herren?

(C) Wir waren immer der Meinung: Es muss deutlich werden, dass wir keine Benachteiligung der Personengesellschaft wollen. Das kann man sagen, wenn man die Anrechnung der Gewerbesteuer sieht. Mit dem Faktor 1,8, meine Damen und Herren, ist dies gegeben.

Bei den Veräußerungsgewinnen ist – ich sagte es – mit der Entschließung ordentlich nachgelegt worden. Vor allem die **Wiedereinführung des halben Steuersatzes auf Veräußerungsgewinne** ist aus unserer Sicht ein bemerkenswerter Erfolg. Damit konnte ein Manko der ursprünglichen Pläne beseitigt werden. Personengesellschaften, bei denen Veräußerungsgewinne weitgehend entstehen, werden damit Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Gerade angesichts der immer dringlicher werdenden Frage der **Unternehmensnachfolge**, die für den Mittelstand von zentraler Bedeutung ist, hat dies eine besondere Qualität. Der Unternehmensübergang auf den Nachfolger wird ab 2001 viel weniger durch die steuerliche Belastung behindert. Und dem Mittelständler, der sich im wahrsten Sinn des Wortes zur Ruhe setzen will, wird auch nach Steuern ein ausreichendes Alterseinkommen aus der Unternehmensveräußerung verbleiben. Man muss wissen, dass viele mittelständische Unternehmer ihre Altersversorgung genau daran orientiert haben.

Über die Nachjustierung bei den Veräußerungsgewinnen freut sich der Handwerker in Kiel genauso wie der Einzelhändler in Berchtesgaden.

(D) Meine Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag ist an den wesentlichen Steuerschrauben noch einmal gedreht worden. Damit kann die Reform zum 1. Januar 2001 – ich füge hinzu: endlich – umgesetzt werden.

Die heutige Entscheidung zeigt den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Staat, die die Worte „Ablehnung“ und „Blockade“ nicht mehr hören können, dass es dann weitergeht, wenn die Vernunft im Vordergrund steht.

Die Entscheidung ist zum richtigen Zeitpunkt gefallen. Die Wirtschaftsinstitute prophezeien Wachstumsraten jenseits von 2 %. Die Konjunktur kommt ins Laufen. Jetzt bekommen die Unternehmen die notwendige **Planungssicherheit**. Lassen Sie mich hinzufügen: Auch die Politik insgesamt wird, wenn der Entschließungsantrag heute so angenommen wird, wieder an Vertrauen gewinnen. Sie wird belegen, dass sie handlungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits: Der 14. Juli hat in Frankreich eine bestimmte historische Bedeutung. Vielen von uns wird dieses Datum auch als der Tag in Erinnerung bleiben, an dem eine Steuerreform, die ihren Namen verdient, nach etlichen Konzepten und Entwürfen, Blockaden und Nachbesserungen endlich die schier unüberwindlich geglaubte Hürde Bundesrat hat nehmen können.

Wir können heute ein Signal setzen. Ich hoffe, dass wir auch bei den noch anstehenden dringend notwendigen Reformvorhaben – ich nenne stellvertretend die Rentenreform – den Mut zu einem großen

Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wurf haben. Die Bevölkerung ist es leid, dass man sich, aus welchen taktischen Gründen auch immer, gegenseitig blockiert. Die Bevölkerung in diesem Staat will Lösungen haben. Wir alle können dazu beitragen, eine Lösung herbeizuführen, die eine entsprechende Entlastung des Mittelstands und der Personengesellschaften bedeutet. Andererseits geht mit dieser Steuerreform ein großes Entlastungsvolumen einher. Natürlich könnte man sich das eine oder andere anders vorstellen. Nur, Herr Regierender Bürgermeister und Frau Ministerpräsidentin, man muss immer daran denken: Unser Steuersystem ist nach der Leistungsfähigkeit der Steuerbürger aufgebaut. Das ist ein wichtiger Bestandteil.

Ich glaube jedenfalls, dass wir heute eine Entscheidung treffen können, die Planungssicherheit herstellt und die die angekurbelte Konjunktur weiterhin unterstützt. Ich denke, es ist ein wichtiger Schritt, dass wir von unserer ursprünglichen Haltung im rheinland-pfälzischen Kabinett heute abgegangen sind. Wir werden der Steuerreform in dieser Form – mit der Senkung von 43 auf 42 % und mit der, wenn man so will, alten Regelung nach § 34 – heute die Zustimmung geben. Die Bevölkerung wartet darauf. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat noch einmal Herr Ministerpräsident Stoiber.

- (B) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte hier nur eine Feststellung treffen, damit sie zu Protokoll genommen wird.

Der Bundesfinanzminister, der ja immer für Offenheit und Transparenz eintritt, erklärt in seinem Beitrag, dass er für weitere Verbesserungen in Richtung Mittelstand offen sei.

Während der Debatte wird uns ein Entschließungsantrag vorgelegt. Darin steht, dass der Bundesrat die Entschließung fassen möge und dass man erwarte, dass die Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag im Deutschen Bundestag unterbreite – obwohl der Bundestag vor ein paar Wochen gerade das Gegenteil beschlossen hat. Aber sei's drum!

Nur, die Aufklärung gibt eine Wortmeldung des Kollegen Diepgen. Dieser erklärt: Es ist keine Bitte, die ich hier geäußert habe, sondern das ist eine tragfähige Verabredung, die belastbar ist.

Ich stelle fest: Da wird also mit einzelnen Ländern eine tragfähige, belastbare Vereinbarung geschlossen, und andere Länder kriegen überhaupt nichts mit.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich sage Ihnen: Wenn man so miteinander umgeht – man begegnet sich immer wieder –, kann man nicht erwarten, dass man offen und vertrauensvoll die Zusammenarbeit sucht. Ich halte das für ein unmögliches Verfahren, Herr Bundesfinanzminister. Sie hät-

ten in Ihrer Rede ganz konkret sagen müssen, was Sie vorhaben, was Sie demnächst vorzulegen gedenken. Das ist ein unmögliches Verfahren. Das möchte ich hier feststellen. (C)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat Herr Bundesminister der Finanzen, Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ausdrücklich bestätigen, was der Regierende Bürgermeister gesagt hat. Wenn die Bundesregierung ins Wort geht, dann geht sie ins Wort. Selbstverständlich werden wir – ich habe das in meiner Rede gesagt – so schnell wie möglich, d. h. im August und zu Wiederbeginn der Tagungen des Deutschen Bundestages, einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Verfahren einbringen. Das habe ich in meiner Rede gesagt. Denn das war die Voraussetzung für die Zustimmung – das ist hier auch deutlich geworden – einzelner Länder.

Und jetzt sage ich Ihnen eines, Herr Kollege Stoiber, weil ich das wirklich leid bin: Wer im Vermittlungsverfahren fünf Sitzungen lang nicht einen einzigen Antrag stellt – nicht einen! –,

(Beifall)

während wir eine Sache nach der anderen ändern, der hat wirklich das Recht verwirkt, solche Bemerkungen zu machen, wie Sie sie hier gemacht haben. (D)

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Eichel!

Was Wort hat Herr Ministerpräsident Vogel.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erklärung des Bundesfinanzministers macht den Vorgang, den wir gerade erleben, nur noch schlimmer.

Ich gehöre diesem Haus seit über 30 Jahren an. Einen solchen Missbrauch eines Verfassungsorgans habe ich in 30 Jahren nicht erlebt.

(Beifall)

Es geht hier ja nicht um den Inhalt der Steuerreform, sondern es geht hier darum, dass hinter dem Rücken gewählter Mitglieder dieses Hauses der Versuch gemacht wird, Mehrheiten sich zusammenzuarbeiten,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Genau so ist es!)

und dass hier frei gewählte Mitglieder hintergangen werden.

Ich bin zwar der Meinung, Deutschland hätte eine bessere Steuerreform verdient. Vor allem aber hat es Deutschland nicht verdient, dass nach 50 Jahren mit

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) dem Verfassungsorgan Bundesrat in dieser schamlosen Weise umgegangen wird.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Unruhe)

– Darf ich um Ruhe bitten! Auch wenn die Leidenschaften mal hochgehen, wollen wir jetzt in der geordneten Weise weiter verfahren, wie wir das in diesem Haus gewohnt sind.

Wir haben darüber abzustimmen, ob dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 6. Juli 2000 auf Grund der Vorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zugestimmt werden soll.

Das Land Hessen hat gebeten, über die Frage der Zustimmung durch Aufruf der Länder abzustimmen. – Ich bitte die Schriftführerin, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
(B) Hamburg	Ja
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Nein
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Nein

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen jetzt zu den **Entschließungsanträgen**.

Es liegt ein Antrag von neun Ländern in Drucksache 410/2/00 vor. Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab.

Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Mehrheit.

Es liegt ein weiterer Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 410/1/00 vor.

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist ebenfalls die Mehrheit. (C)

Es ist so **beschlossen**.

(Große Unruhe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir in einer Sitzung des Bundesrates sind. Ich habe sehr großes Verständnis dafür, dass jetzt einige den Saal verlassen wollen. Aber was sich hier abspielt, ist mit der Würde des Hauses nicht vereinbar. Ich darf die Saaldiener bitten, dass sie die Ordnung hier im Saal wiederherstellen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 22 und 55** auf:

22. Entschließung des Bundesrates zu **Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, zu Arbeitskräftebedarf und Ausbildung** sowie zur Verordnung über **Aufenthalts Erlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-AV)** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 398/00)

in Verbindung mit

55. Verordnung über **Aufenthalts Erlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-AV)** (Drucksache 335/00)

Dem **Entschließungsantrag unter Punkt 22 ist Thüringen beigetreten**.

Gibt es Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg) das Wort. (D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung ist seit ihrer Regierungsübernahme dafür bekannt, dass sie vor blindem Aktionismus den Gesamtzusammenhang übersieht.

In der Vergangenheit haben wir das an vielen Beispielen erlebt, denen die politische Korrektur folgen musste. Das jüngste Beispiel hierfür ist die so genannte Green Card, die mit der amerikanischen Green Card fast nichts gemeinsam hat.

Ich habe nicht erst auf der CeBIT 2000 vom Fachkräftemangel in der IT-Branche gehört. Da ich jedes Jahr die CeBIT besuche, habe ich diese Klage vor drei Jahren, vor zwei Jahren und vor einem Jahr an jedem Stand, ob von großen Unternehmen oder Mittelständlern, gehört. Es konnte also handeln, wer handeln wollte. Wir in Baden-Württemberg haben schon damals gehandelt und Studienplätze und Ausbildungsplätze ausgebaut.

Was uns die Bundesregierung heute – mit den üblichen Nachbesserungen – vorlegt, ist eine Maßnahme, die den Fachkräftemangel in der IT-Branche nur zum Teil, nur dort und nur vorübergehend lindern kann. Diese **Verordnung ist eine Insellösung**. Sie wirft insgesamt mehr Fragen auf als sie beantwortet. Eine Antwort auf die aufgeworfenen Fragen bleibt uns die Bundesregierung bis heute schuldig.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Baden-Württemberg und Bayern haben dem Bundesrat deshalb die vorliegende Entschließung zugeleitet, in der wir von der Bundesregierung ein **Gesamtkonzept** zu dieser Problematik **unter Beteiligung der Länder** fordern. Dafür haben wir konkrete Zielsetzungen benannt. Es geht uns im Wesentlichen um Folgendes:

Fachkräftebedarf meldet nicht nur die IT-Branche an, auch andere Branchen fordern schon heute Regelungen zur Befriedigung des Fachkräftebedarfs: die Gastronomie, das Handwerk, die Bauwirtschaft, der Pflegebereich, der Maschinenbau, Dienstleistungen, die Landwirtschaft. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um deren Fachkräftebedarf zu befriedigen? Wir brauchen ein Konzept, das **für alle Branchen vergleichbare Bedingungen** schafft.

Auch in den Nicht-EU-Staaten, aus denen jetzt Computerexperten angeworben werden sollen, fallen Fachkräfte nicht vom Himmel, sie müssen erst ausgebildet werden. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass andere Länder die Ausbildung für uns übernehmen. Wir müssen **Fachkräfte bedarfsgerecht im eigenen Land ausbilden**. Wir müssen unserer eigenen Jugend gerade in den Branchen eine Chance geben, die Zukunftsbranchen sind und Arbeitsplätze schaffen; denn der Prozess des strukturellen Wandels wird sich fortsetzen und immer weitere Branchen erfassen. Es werden weiter Arbeitsplätze verloren gehen. Gerade deshalb müssen Arbeitsplätze in neuen Branchen geschaffen werden, und zwar für die eigene junge Generation. Das ist eine **gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik** heute und in der Zukunft. Sie war es auch schon in der Vergangenheit.

(B)

Wir in **Baden-Württemberg** haben uns dieser Aufgabe angenommen. An 37 Hochschulen und acht Berufsakademien gibt es insgesamt **156 Studiengänge** in der **Informatik** und in verwandten Bereichen. Allein in der Informatik haben bei uns im laufenden Studienjahr **4 600 Studienanfänger** ihr Studium an einer Hochschule aufgenommen, doppelt so viele wie vor drei Jahren. Die **Ausbildungsplätze im dualen System** sind im Zeitraum von drei Jahren **versechsfacht** worden.

Während wir die Informatik ausgebaut haben, hat der Bundeskanzler in Niedersachsen als Ministerpräsident 1996 an der **Universität Hildesheim** den **Studiengang Informatik schließen lassen**, obwohl er nach Angaben des Unipräsidenten ein prosperierender Bereich war. Wir brauchen im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich gerade bei solchen zukunftssträchtigen Studiengängen mehr Verlässlichkeit, mehr Planungssicherheit und mehr Orientierung am langfristigen Bedarf. Ganz sicher brauchen wir auch Kapazitätserweiterungen.

Wir können nicht den Mangel an Fachkräften beklagen und es auf der anderen Seite hinnehmen, dass bei den Arbeitsämtern in **Deutschland 32 000 Menschen** – das sind die Zahlen der Bundesregierung – in der **IT-Branche** und **60 000 Ingenieure arbeitslos** gemeldet sind. Wenigstens ein Teil dieser Menschen, die ja hier sind, die wir nicht erst holen müssen, müssen qualifiziert werden, damit sie die

Chance haben, im internationalen Wettbewerb um (C) Arbeitsplätze zu bestehen.

Bildung und Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung sind die **Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft**. Dies ist unbestritten und wird sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Gewerkschaften und von den Wirtschaftsforschungsinstituten bestätigt. Sie haben für mich absolute Priorität.

Die Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte sowie der Arbeitskräfte mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland hat Vorrang vor der Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten.

Einen weiteren wunden Punkt möchte ich offen ansprechen: Es mutet schon seltsam an, dass in einzelnen Betrieben der Branche, über die wir reden, bereits 45-jährige Arbeitnehmer als überaltert gelten und ausgemustert werden, während wir gleichzeitig nach jungen Fachkräften aus dem Ausland rufen. Wir können es uns weder aus wirtschaftlichen noch aus sozialpolitischen, weder aus demografischen noch aus menschlichen Gründen leisten, die Menschen immer früher in den Ruhestand zu schicken. Deshalb darf die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer nicht dazu führen, dass **ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsprozess gedrängt** werden.

Meine vierte Priorität: Ich bestreite nicht, dass wir Zuwanderung von IT-Fachkräften brauchen. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass in dieser Verordnung Zuwanderung geregelt wird, ohne dass wir gleichzeitig ein Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung angehen. Letztlich wird eine befriedigende Lösung der Gesamtproblematik nur durch ein **Zuwanderungsbegrenzungsgesetz** zu erreichen sein.

(D)

Ende 1998 lebten insgesamt 7,32 Millionen Ausländer in Deutschland. Seit der Wiedervereinigung verzeichnen wir einen Netto-Zuzug von ca. 2 Millionen Ausländern. Dies entspricht einem Durchschnitt von 200 000 pro Jahr. Bei dieser hohen Zuwanderung dürfen keine Quoten draufgesattelt werden.

Diese Zahlen allein zeigen, wie groß das **Integrationserfordernis** ist, das die Menschen in Deutschland, unsere verantwortlichen Institutionen, aber auch die Politik bewältigen müssen. Dabei ist die rein zahlenmäßige Betrachtung noch recht wenig aussagekräftig. Unser Bundespräsident weist in seiner **Berliner Rede** zu Recht darauf hin, dass 30 % aller Kinder an deutschen Schulen aus zugewanderten oder kürzlich eingebürgerten Familien stammten; an manchen Schulen seien es sogar 60 % und mehr.

Ich nenne diese Zahlen nicht, weil wir etwas gegen die rechtmäßig hier lebenden Ausländer haben. Wir wollen ihre Integration, wir wollen gleiche Lebensverhältnisse und Bildungschancen für sie, wie sie Einheimische haben. Der Bundespräsident hat aber zu Recht auf die Emotionen hingewiesen, die Zuwanderung bei vielen Menschen auslöst, und darauf, dass wir nicht so tun dürften, als gebe es überhaupt keine Probleme, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenlebten.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Mit der isolierten Vorlage der Aufenthaltsverordnung schätzt die Bundesregierung die **Stimmungslage in der Bevölkerung** leider falsch ein. Nach der neuesten Forsa-Umfrage sehen fast zwei Drittel der Befragten keinen Bedarf an zusätzlicher Einwanderung. 78 % sprachen sich für ein Einwanderungsgesetz mit Quoten aus. Dabei fordern 59 % der Befragten eine Einschränkung des Asylrechts im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes.

Diese Umfrage deckt sich in der Tendenz mit einer älteren, aber umfassenderen Untersuchung des Instituts für Demoskopie in Allensbach. Das Institut kommt zu dem Ergebnis, dass die überwältigende Mehrheit eine an Auswahlkriterien, insbesondere an der beruflichen Qualifikation, orientierte Steuerung des Zuzugs nach Deutschland befürwortet. Voraussetzung sei jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept, das ohne Tabu den gesamten Zuzug nicht erhöht, und die Ergänzung durch ein klares Konzept für die Integration von Ausländern, orientiert an den Maximen einer Leitkultur und einem toleranten Umgang.

Meine Damen und Herren, wenn Baden-Württemberg und Bayern mit dem vorliegenden Entschließungsantrag ein Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung fordern, das den Bedarf an Arbeitskräften sowie Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung einschließt und auch die demografische Entwicklung berücksichtigt, so wissen sie die große Mehrheit der Bevölkerung hinter sich.

Wir sollten deshalb dieses Anliegen der Bürger ernst nehmen und in den Ausschüssen gründlich darüber diskutieren. Nach meiner Überzeugung wird eine offene Diskussion letztlich dazu führen, dass auch die Bundesregierung die Notwendigkeit des geforderten Gesamtkonzeptes erkennt.

(B)

Innerhalb der Bundesregierung hat dies Innenminister Schily längst erkannt. In einem Interview im „Tagesspiegel“ hat er bereits am 15. November 1998 darauf hingewiesen, dass die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung überschritten sei. Erst letzte Woche hat er gegenüber dem Bonner „General-Anzeiger“ betont, dass die Zuwanderung gesteuert und begrenzt werden müsse. Ich wünsche und hoffe, dass sich der zuständige Minister dieser Bundesregierung innerhalb seiner Partei und innerhalb der Regierung durchsetzt.

Die vorliegende Verordnung macht dann Sinn, wenn sie ein Vorgriff auf eine Gesamtkonzeption ist. Wenn sich die Bundesregierung bereit erklärt, mit den Ländern ein solches Gesamtkonzept zu erarbeiten, aber auch nur dann, stimmen wir der Verordnung zu.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Kollege Gabriel (Niedersachsen).

Sigmar Gabriel (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen uns einen Moment vergegenwärtigen, was wir angesichts der gemeinsamen Debatte des Verordnungsentwurfs und des Antrages der Länder Bayern, Baden-Würt-

temberg und Thüringen hier gerade erleben: In der politischen Diskussion um Qualifizierung und in der Frage, wie wir mit nationalen ökonomischen Interessen auch im Bereich des Ausländerrechtes umgehen, ist, wie ich meine, ein guter Wandel eingetreten. (C)

Der Wandel zeichnet sich dadurch ab, dass zumindest im ersten Teil des Antrages der drei Länder aus dem verheerenden Schlagwort „Kinder statt Inder“ **„Kinder und Inder“** geworden ist. Ich meine, das ist eine gute Entwicklung. Man stelle sich vor, eine solche offene Debatte hätte zu Zeiten des **nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampfes** stattgefunden und diejenigen, die heute den Antrag einbringen, hätten damals gesagt: Wer versucht, mit dem Schlagwort „Kinder statt Inder“ die innenpolitische Debatte zu instrumentalisieren, der greift, jedenfalls was die dringenden Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland angeht, zu kurz. – Wir müssen eine viel **breitere Diskussion über Qualifizierung** führen.

Herr Kollege Teufel, das ist, so glaube ich, die Antwort darauf, warum mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Bundesregierung erst der Beginn gemacht werden konnte. Wenn bereits bei einem kleinen Schritt in die richtige Richtung im Bereich der IT-Spezialisten im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf eine innenpolitische Kampagne, die mit Überfremdungsängsten spielte, organisiert werden konnte, so kann man sich leicht vorstellen, was die CDU und die CSU wohl der Bundesregierung vorgeworfen hätten, wenn sie Ihren weit gehenden Antrag vorgelegt hätte. Das ist doch der Wandel, den wir heute hier erleben, und es ist gut, dass er stattfindet. Es zeigt sich, dass man manchmal über die Provinzialität von Wahlkämpfen hinausgucken muss. Ich bin sehr froh, dass uns das heute gelingt. (D)

Es geht darum, dass wir das erhalten wollen, was seit über hundert Jahren, spätestens seit Beginn der Industrialisierung, die eigentliche Kernkompetenz in Deutschland ausmacht. Die eigentliche **Kernkompetenz** bestand immer und besteht heute noch darin, neue Entwicklungen, **Innovationen** in die **vorhandene Produktions- und Dienstleistungsstruktur** zu integrieren. Es geht nicht um „new economy“ oder „old economy“, sondern es geht um die Integration der neuen Telekommunikationstechniken in das, was an Produktions- und Dienstleistungsstruktur vorhanden ist, um damit wirtschaftlich weiterhin erfolgreich zu sein. Dafür brauchen wir in der Tat qualifizierte Fachkräfte.

Das bedeutet übrigens, dass man sich nicht nur um Studentinnen und Studenten kümmern muss, sondern vor allen Dingen um die Frage: Lernen Kinder und Jugendliche eigentlich das Lernen in unseren Schulen? Wir diskutieren seit 20 Jahren über lebenslanges Lernen, aber im didaktischen Alltag findet das jedenfalls für viele Kinder und Jugendliche nicht statt.

Selbstverständlich brauchen wir auch Ingenieure und IT-Spezialisten. Nur noch jeder zehnte Gymnasiast wählt Physik, Chemie oder Biologie als Leistungskurs. Die **Zahl der Studienanfänger in Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau** hat sich seit

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Anfang der 90er-Jahre – Herr Kollege Teufel, nicht erst seit es eine Veränderung in der Bundesregierung gegeben hat – halbiert.

Dazu beigetragen hat ein Ursachenbündel: die Technikfeindlichkeit in den 70er- und 80er-Jahren, aber natürlich auch die Nachricht, dass immer dann der Aktienkurs steigt, wenn sich Firmen zusammenschließen und Tausende von Menschen in der deutschen Industrie dadurch arbeitslos werden. Wer den Standort Deutschland über mehr als zehn Jahre niederredet, darf sich nicht wundern, dass niemand glaubt, als Ingenieur dort erfolgreich sein zu können. Die Zahl der Graduierten in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern liegt in Deutschland mit 1 000 von 100 000 Studenten weit unter dem Durchschnitt der OECD.

Weil Sie auf Niedersachsen und auf Hildesheim hingewiesen haben, möchte ich ein Beispiel dafür nennen, wie man es falsch machen kann. Natürlich kann man, wie Mitte der 80er-Jahre, Sonderstudiengänge an Universitäten einrichten, die keinerlei Bezugsfächer zur Kerninformatik haben – immer zeitnah zu Bundestags- und Landtagswahlen, weil es die Abgeordneten freut, wenn sie so etwas zu Hause veröffentlichen können. Irgendwann werden sie eingestellt, wie es mit Bundesprogrammen gegen Ende der 80er-/Anfang der 90er-Jahre der Fall war. Übrig bleiben Restbestandteile ohne jedes Bezugsfach. Dann muss man entscheiden, ob es sinnvoll ist, an den Universitäten Kerninformatik anzusiedeln, an denen es Bezugsfächer wie Elektrotechnik, Maschinenbau und andere gibt, während dort, wo sonst Kulturtechniken studiert werden, auf die Kerninformatik verzichtet wird. Wenn deshalb gegen die **Schließung** des Faches **Kerninformatik in Hildesheim** polemisiert wird, verzeihe ich das nur, weil Baden-Württemberg ein bisschen weiter weg ist.

(B)

Meine Damen und Herren, man muss Ausbildungspolitik schon etwas stringenter betreiben, als nur alle paar Jahre kurzfristig zu reagieren. Darin liegt auch der richtige Ansatz in dem gemeinsamen Antrag der drei Länder; denn wir verzeichnen zeitgleich explodierenden Bedarf in diesem Bereich.

Natürlich muss es zuerst darum gehen, die **Ausbildungsbereitschaft deutscher Studentinnen und Studenten** in den Ingenieurwissenschaften und in den Naturwissenschaften zu stärken. In erster Linie ist zu fragen: Was passiert in den Oberstufen der Gymnasien? Was wissen Lehrerinnen und Lehrer eigentlich von dem betrieblichen Alltag? Wie öffnen wir die Schule, und wie öffnen wir die Wirtschaft? Übrigens auch: Wie verbessern wir die Studienbedingungen von Studentinnen und Studenten gezielt und nicht ganz allgemein, z. B. durch Stipendien?

Zweitens – auch das ist eine Prioritätenliste –: Wie qualifizieren wir diejenigen, die arbeitslos sind und nur deshalb keine Arbeit finden, weil sie älter als 45 Jahre sind? In meinem Bundesland sind 2 000 Absolventen von Hochschulen in den Bereichen Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften arbeitslos. 70 % von ihnen finden keinen Arbeitsplatz, weil sie älter als 45 Jahre sind. Das darf nicht sein.

Herr Kollege Teufel, bei allem Respekt vor den Anforderungen an die Bundesregierung: Die Sozialdemokratie hat sich längst zur Marktwirtschaft bekannt. Ausbildung ist im Wesentlichen natürlich eine Anforderung der Wirtschaft. Wo kommen wir hin, wenn jetzt die Bundesregierung sozusagen allumfassend zuständig sein soll für die Hochschulpolitik, für Anreize zu studieren – übrigens gelegentlich auch arbeiten zu gehen – und für die Frage, wie man mit der Qualifizierung umgeht! Denn jemand, der qualifiziert wird, möchte auch die Aussicht haben, von der Wirtschaft eingestellt zu werden, um nicht einen Drehtüreffekt zu erfahren.

(C)

Dritte Priorität! Natürlich wollen wir von den **Studentinnen und Studenten** an unseren Universitäten, die **nicht aus der EU** kommen und die nach der Ausbildung Deutschland verlassen müssen, **die Besten behalten**. Vielleicht sind sie ja alle gut; die Zahlen sind nicht groß, in meinem Bundesland sind es 160. Ihnen wollen wir die Möglichkeit geben, hier zu bleiben, und zwar nicht nur dann, wenn sie IT studieren.

(Zuruf)

– Ich habe gehört, Bayern und Baden-Württemberg seien der Auffassung, dass nach § 5 Abs. 2 der Aufenthaltverordnung die Einreise möglich sei, wenn jemand Arbeit auf Dauer habe. Wir wollen das prüfen. Ich wäre sehr dafür. Wir werden das ja beraten. Aber keine ideologische Debatte!

Viertens! **Spitzenkräften** in Bereichen, in denen wir Mangel feststellen, soll der **Aufenthalt in der Bundesrepublik** unkompliziert für die Dauer ihrer Arbeitstätigkeit ermöglicht werden. Diese Idee ist in Ordnung. Aber Voraussetzung dafür war doch, dass wir die Green-Card-Debatte überhaupt anfangen. Sie sind erst nach dieser Entwicklung dazu gekommen, sich diesem ökonomischen Bedarf widmen zu wollen. Von daher ist es gut, dass Sie sich in diese Richtung orientieren. Wir wollen das tun. Ich habe keine ideologischen Probleme damit.

(D)

Schwierig wird es allerdings, wenn aus dieser Diskussion eine Echternacher Springprozeßion wird – ein Schritt vor und zwei Schritte zurück –, weil man sie mit einer allgemeinen Einwanderungsdebatte und auch mit der Frage einer **Verfassungsänderung** in Bezug auf **Asylrecht** verkoppeln will. Was hat eigentlich das Asylrecht mit der Frage zu tun, ob 1993 während der CeBIT das Signal ausgegeben wurde, man brauche nicht mehr Informatik zu studieren, wir holen uns die Fachleute aus Indien? Es ist eine fehlerhafte Orientierung, wenn wir in Deutschland eine prozyklische Ausbildungspolitik betreiben. Das hat aber doch nichts mit Artikel 16 oder 16a der Verfassung zu tun! Wer so argumentiert, hat entweder Angst vor einer offensiven Diskussion – das ist die freundliche Interpretation – oder er will diese Auseinandersetzung aus ideologischen Gründen, weil er mit dem Thema „Überfremdungsangst“ gute Erfahrungen in Wahlkämpfen gemacht hat. Dann allerdings ist es wie bei der Echternacher Springprozeßion; es geht zurück und nicht nach vorne.

Es gibt gute Gründe, über Zuwanderung, Einwanderung und Integration zu diskutieren. Lassen Sie

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) uns das doch tun! Sie brauchen nur Ihren Antrag zu teilen. Ich weiß nicht, ob der zweite Teil eine Mehrheit erhalten kann; das werden wir sehen. Es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen, um den **Erfolg** der deutschen Industrie und **des Mittelstandes**. Denn die gut ausgebildeten Ingenieure werden nicht vorzugsweise dem Mittelstand zur Verfügung stehen, auch nicht den Berufsschulen als Lehrerinnen und Lehrer, sondern denjenigen, die besser bezahlen können, und das sind große Konzerne.

Also: Wer etwas erreichen will, darf dieses Thema nicht mit einer ideologisierten Diskussion über das Asylrecht verbinden. Das hat nichts miteinander zu tun. Man kann nicht einerseits fordern, dass insgesamt nicht mehr Menschen aus Nicht-EU-Ländern in unser Land hereinkommen sollen, und andererseits schnell wieder „kassieren“, das man auch über Artikel 116 sprechen will. Das zu versuchen hat wirklich wenig Sinn. Lassen Sie es doch bei dem, was Sie geschafft haben! Sie haben in der Union die Wende geschafft von einer populistischen Reaktion auf ökonomische Notwendigkeiten. Da sollten Sie weitermachen; dann sind wir beieinander. Sie brauchen sich auch nicht für das zu entschuldigen, was im nordrhein-westfälischen Wahlkampf gesagt wurde. Es reicht, dass wir in der Praxis zueinander kommen.

Eine letzte Bemerkung! Es geht **nicht nur** um die **Deckung eines befristeten Bedarfs**. Es geht um mehr. An den Universitäten Nordamerikas absolviert – ich übertreibe ein bisschen – halb Südostasien ein Postgraduiertenstudium, getreu dem guten deutschen Motto: Man kann aus einem guten Ingenieur immer auch einen guten Betriebswirt machen, nur nicht umgekehrt. – Die Besten bleiben in den Staaten, die übrigen, ebenfalls exzellent ausgebildet, kehren zurück in ihre Heimatländer. Was glauben Sie wohl, in welche Richtung diese ihre Unternehmen orientieren? Jedenfalls nicht in Richtung Deutschland und Europa!

- (B)

Wenn wir also gemeinsam immer wieder erklären, wir seien eine globalisierte Volkswirtschaft, wenn die Politikerinnen und Politiker zeigen wollen, dass sie das Internet nicht nur aus der Werbung von Boris Becker kennen, wenn es stimmt, dass unsere Arbeitsplätze davon abhängen, dann heißt das auch: Wir müssen uns zu dem **Wettbewerb um die besten Köpfe weltweit** in Forschung, Entwicklung, Spitzentechnologie und Management bekennen.

Das brauchen Unternehmen, und das ist längst normal. Aber man muss Abschied nehmen von etwas konstruierten Argumentationen wie in dem vorliegenden Antrag. Ich meine, wir haben der Bundesregierung dafür zu danken, dass sie den Mut hatte, in einer nicht ganz einfachen Situation die Debatte über die Green Card zu eröffnen. Der Bundeskanzler hat auf der CeBIT gesagt – ich habe es gehört, denn ich war dabei –, es gehe um zwei Dinge: um Qualifizierung und die Green Card.

Von daher liegt der erste Teil des Antrages der drei Länder exakt auf dieser Linie. Wir sollten in den Ausschüssen darüber beraten und den Rest sein lassen. Die Union sollte sich dazu bekennen, dass sie einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Gabriel! (C)

Das Wort hat Herr Staatsminister Beckstein (Bayern).

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident Gabriel hat zu Anfang gesagt, wir unionsregierten Länder hätten einen großen Wandel vollzogen. Er hat dann eine verkürzte Darstellung der Rüttgers-Kampagne in Nordrhein-Westfalen gegeben. Nun fühle ich mich als Bayer nicht gerade berufen, die Verteidigung Nordrhein-Westfalens zu übernehmen. Aber man muss auf eines schon deutlich hinweisen, wenn man seriös diskutieren will – und das sollte in diesem Haus eigentlich selbstverständlich sein –: Herr Rüttgers hat betont, dass es zuallererst darum gehen muss, die **Ausbildungsreserven auszuschöpfen, dann könne man über Einwanderung reden**. Das müsste doch eigentlich auch Ihre These sein, Herr Kollege Gabriel. Das haben Sie heute bemerkenswerterweise nicht gesagt. Aber selbstverständlich wird in den Diskussionen, die ich beispielsweise mit Herrn Schily oder mit Herrn Wiefelspütz führe, klar gesagt – übrigens in der Zwischenzeit selbst von Vertretern der Grünen –: Die eigenen Menschen hier haben Vorrang, dann müssen wir uns in bestimmten Bereichen weiter öffnen.

Ich bin nicht bereit, Versäumnisse einzuräumen, wie beispielsweise Sie in Niedersachsen sie zu verantworten haben. **Bayern** hat seit seiner **Hightech-Offensive** große Ausbildungskapazitäten geschaffen. Sie sollten bedenken: Es hat einige technikfeindliche Länder gegeben, und es gibt eine technikfeindliche Partei, die Grünen, die in Bezug auf die Entwicklung unseres Landes über Generationen hinweg Schuld auf sich geladen haben. Das muss man einfach sagen. (D)

Ein Weiteres scheint manchen überhaupt nicht aufgefallen zu sein: Wir in Bayern haben uns intensiv um die **Internationalisierung unserer Hochschulen** gekümmert, so dass das, was wir jetzt mit der **Blue Card** planen, für den Bereich der Wissenschaft nichts Neues ist.

Sie sagen, wir müssten in den Wettbewerb um die besten Köpfe eintreten. Da kann ich nur fragen: wann denn endlich? Ich habe vor mehr als zwei Jahren in Bayern eine Verwaltungsanweisung erlassen – ich gebe zu, nach heftigen Debatten mit Herrn Wissenschaftsminister Zehetmair, der mir mehrfach vorgeworfen hat, unser Ausländerrecht habe sich in der Vergangenheit auf die Internationalisierung der Hochschulen nachteilig ausgewirkt –, auf deren Grundlage ausländische Studenten, die zu uns kommen wollen, nach folgendem vereinfachten Verfahren Aufnahme finden: Der Name wird von der Universität an die Ausländerbehörde gemeldet. Innerhalb einer Verschweigungsfrist von einer Woche wird, wenn keine Bedenken bestehen – beispielsweise weil der Betroffene ausgewiesen ist –, die Aufenthaltserlaubnis zugesichert.

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

(A) In Bezug auf Universitätsprofessoren, die keine Arbeitserlaubnis benötigen, haben wir genau dasselbe eingeführt; denn selbstverständlich wollen wir uns der Internationalisierung der Wissenschaft stellen. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist deswegen voll im Gange. Vielleicht ist das auch einer der Gründe, warum im Wettbewerb im Bereich moderner Kommunikationstechnologien die **Standorte München sowie Nürnberg und Erlangen** – ich bitte um Nachsicht, wenn ich Letztere immer hinzufüge; viele kennen die Hintergründe, die dabei für mich eine Rolle spielen – **weit vorne** sind.

Internationalisierung heißt natürlich auch **Wettbewerb um Nobelpreisträger**. Lassen Sie mich als Nicht-Wissenschaftspolitiker anmerken: Dazu gehört auch, dass wir es nicht zulassen, dass ein Wissenschaftler, der nobelpreisverdächtig ist, an amerikanische Universitäten abgeworben wird. Wir müssen vielmehr den Mut haben, die Eliten bei uns zu halten und zu fördern. Auch das muss man aussprechen.

Ich will noch darstellen, warum ich meine, dass unser **Blue-Card-Konzept** gegenüber dem Green-Card-Konzept **vernünftiger** ist; deswegen werden wir die Green Card auch ablehnen.

Die Green Card wird an Voraussetzungen geknüpft. Wer diese erfüllt und unzweifelhaft eine Hochschulbildung hat, erhält ein Visum und die Aufenthaltserlaubnis für fünf Jahre. Wird in Deutschland nun festgestellt, dass die ausländische Fachkraft in das Team, in das sie hineinkommt, nicht passt, oder will der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis in der Probezeit kündigen, dann gilt die Aufenthaltserlaubnis trotzdem für fünf Jahre.

(B) Ich halte es für richtiger, die **Aufenthaltserlaubnis** gemäß dem geltenden Recht akzessorisch **an die Arbeitserlaubnis zu binden**. – Ich räume übrigens ein, Herr Kollege Körper, dass hierin eine bundespolitische Komponente enthalten ist; denn in Bezug auf die Arbeitserlaubnis setzt ein schikanöses Verfahren der Arbeitsverwaltung noch immer ein mehrmonatiges Prüfungsverfahren voraus. Das halte ich für überflüssig; das könnte man verbessern. – Dann haben wir die Möglichkeit der akzessorischen Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Gerade im Bereich „Hightech“ wird ja nach dem Motto „ex und hopp“ verfahren. In vielen Fällen wird das Arbeitsverhältnis keineswegs fünf Jahre dauern. Einer der führenden Start-up-Unternehmer bei uns hat mir gesagt: Wenn wir langfristig denken, geht es um ein halbes oder ein Dreivierteljahr. Deswegen können wir auch nicht auf Ausbildung warten; wir brauchen die Fachleute jetzt. – Aber er sagt auch: Ich weiß nicht, ob ich dann jemanden für drei, vier oder fünf Jahre brauche – wahrscheinlich eher nicht.

Sie wollen mit der Green Card eine Regelung für fünf Jahre treffen. Unserer Meinung nach wird das Arbeitsverhältnis in vielen Fällen kürzer sein, in anderen Fällen wird es länger sein. Wir wären doch von allen guten Geistern verlassen, einer Fachkraft für eine Abteilung einer großen Firma oder eines Mittelständlers zu sagen, die Aufenthaltserlaubnis gelte für fünf Jahre, anschließend – diesen Eindruck erwecken wir – müsse sie das Land wieder verlassen.

Hinter vorgehaltener Hand wird man sagen: Wir haben bewusst keine Regelung getroffen. – Ich halte das für falsch. (C)

Wir sagen mit unserer Blue Card deutlich: Wenn sich eine Fachkraft hier wirklich bewährt und ein Leistungsträger ist, erhält sie eben eine Aufenthaltsverlängerung. Das geltende Recht ist also flexibler als die etwas dilettantische Aufenthaltsverordnung „Green Card“, die nach vielen Mühen und Schwierigkeiten geboren wurde. Es kann selbst in der politischen Diskussion nicht ernsthaft bestritten werden, dass § 11 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz die rechtlich tragfähige Grundlage dafür darstellt.

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Herr Ministerpräsident Gabriel hat es bestritten, aber für mich ist offensichtlich, dass es nicht nur um Steuerung und Begrenzung, sondern auch um die Frage gehen muss, wer bei uns eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Es ist doch völlig klar: nicht allein IT-Kräfte. In anderen Ingenieurbereichen gibt es ähnliche Schwierigkeiten. Aber angesichts von 3 1/2 Millionen Arbeitslosen darf man doch nicht großflächig den Forderungen der Wirtschaft nach Pflegekräften oder Kräften in der Gastronomie – Letztere spricht von einem Bedarf von Zehntausenden – nachkommen und dieselben Fehler machen, die wir unbestritten Ende der 60er-/Anfang der 70er-Jahre gemacht haben. Damals haben wir eine großflächige Zuwanderung bzw. Einwanderung hervorgerufen und uns viel zu wenig um die Integration dieser Menschen gekümmert.

(D) Wir brauchen eine **Gesamtkonzeption**. Das halte ich angesichts folgender Fakten für erforderlich, Herr Ministerpräsident Gabriel: 1993, im letzten Jahr der Anwerbung von Gastarbeitern, lebten in Deutschland 3,5 Millionen Ausländer, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 1998 hatte sich die Zahl auf 7,3 Millionen mehr als verdoppelt, und die Zahl der Berufstätigen ist um 300 000 zurückgegangen. Gleichzeitig ist festzustellen – das ist in Ihrem Land nicht anders als bei uns –: In Bezug auf die Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Ausländer etwa dreimal so hoch wie die der Deutschen, in Bezug auf die Sozialhilfe etwa viermal. Hier bestehen also Zusammenhänge, die man sehen muss.

Es gibt für mich einen weiteren Aspekt: Es wäre wiederum ein schwerer Fehler, Herr Ministerpräsident Gabriel, wenn wir nicht berücksichtigten, dass die IT-Spezialisten, die wir hereinholen – sie stammen in erster Linie aus **Indien**, dann aus **Algerien** und an dritter Stelle aus **Bulgarien**; das ist die Reihenfolge, die ich gestern bei der Bundesanstalt für Arbeit abgefragt habe –, mit Kindern kommen werden. Diese Kinder werden in Schulen gehen. Dann wird ein Problem, das jedenfalls wir haben, noch deutlicher werden: In mancher Hauptschulklasse sind heute deutlich über 50 % der Schulkinder nicht Deutsche, in vielen Fällen beherrschen sie auch die deutsche Sprache nicht. Die Lehrer haben dann – nicht nur in Bayern; bei uns vielleicht sogar etwas weniger – Schwierigkeiten, sich in der Klasse über-

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) haupt verständlich zu machen und für Disziplin zu sorgen. Die Vermittlung von Lernhalten wird nur eine geringe Rolle spielen können.

Daraus entstehen **gravierende Integrationsprobleme**, Probleme, die jeder kennt, der im Bereich der inneren Sicherheit tätig ist, die im Bereich der Kriminalität kulminieren, sich aber im Vorfeld bei der schulischen Bildung ebenso zeigen werden wie bei der Sozialhilfe und der Belegung von Wohnungen. Wir haben uns in der **Wohnungsbauministerkonferenz** über das Thema „Soziale Stadt als Programm zur Vermeidung von Wohngettos“ unterhalten. Die Probleme sind also vielfältiger Art.

Ich halte es für zwingend, dass wir uns über das Gesamtproblem intensiv unterhalten. Es ist interessant, dass die Bundesregierung – Herr Schily – eine **Kommission** eingesetzt hat, von der Herr Schily selber sagte, dort müsse auch über Asyl geredet werden. Die beiden Vorsitzenden der die Bundesregierung tragenden Fraktionen erklärten dagegen: Man kann über alles reden, aber eines darf bestimmt nicht behandelt werden, nämlich das Thema „Asyl“ – in dessen Rahmen in den letzten Jahren die meisten nach Deutschland gekommen sind.

Lassen Sie mich ein Letztes dazu sagen. Ein Umsteuern ist erforderlich. Ich sage ganz bewusst: Wir brauchen mehr, die uns nutzen, und weniger, die uns ausnutzen. Es ist selbstverständlich, dass es daneben einen weiten Bereich gibt, beispielsweise Familienangehörige und wirklich dringende humanitäre Fälle. Aber in Bezug auf dringende humanitäre Fälle haben wir nun wirklich keinen Nachholbedarf. Wir haben auf der Ebene der **Innenministerkonferenz** immer einstimmig die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen beschlossen, und zwar aus Bosnien sowie aus dem Kosovo ebenso wie – bei der letzten Runde – aus dem Libanon, die nach Israel gegangen waren. Es waren immer einhellige Entscheidungen; sonst käme kein Beschluss in der Innenministerkonferenz zu Stande, der die Voraussetzung für die Aufnahme ist. Wirkliche Notfälle werden natürlich aufgenommen.

Nach Aussage von Herrn Schily werden 3 % der Asylbewerber anerkannt, über 95 % sind Wirtschaftsflichtlinge. Ich bin etwas zurückhaltender und sage: Wenn wir sehr großzügig sind und selbst die Eheschließung während der Zeit eines verzögerten Asylverfahrens mit hineinnehmen, dann dürften allenfalls 15 % bleiben, und 85 % sollten das Land verlassen.

Ich habe mit Herrn Vitorino gesprochen. Er hat eine Quotierung der Asylaufnahme mit dem Argument abgelehnt: Solange ihr Deutschen den überwiegenden Anteil des Problems löst, brauche ich einen derartigen Vorschlag nicht zu machen; denn niemand ist bereit, dem zuzustimmen.

Deswegen mahnt ja auch Ihr eigener Innenminister, Herr Schily, dieses Problem immer wieder an. Er sagt: Wir haben im **Vertrag von Amsterdam** die Europäisierung des Asylrechts vereinbart. Dann muss auch ein Verfahren geschaffen werden, das es, wie in allen anderen Ländern der Welt, ermöglicht, Miss-

brauch schneller von wirklicher Not zu unterscheiden und ihn abzustellen. Missbrauch des Asylrechts darf nicht der Faktor sein, der zur höchsten Zuwanderung führt, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. (C)

Bayern wird der Green-Card-Verordnung nicht zustimmen. Wir bitten, heute über die Entschließung abzustimmen und ihr zuzustimmen. Auch diejenigen in der Regierungskoalition, die jedenfalls die Äußerungen ihres eigenen Innenministers ernst nehmen, kommen seriöserweise nicht umhin, der Entschließung zuzustimmen. Wer Herrn Schily etwas näher kennt, muss doch sagen: Die Formulierung ist für seine Verhältnisse außerordentlich zurückhaltend. Er pflegt sich in Interviews sehr viel heftiger zu äußern. Aber wir wollten sowohl die etwas Zögerlichen in dieser Runde erreichen als auch dem feinen Umgangston des Bundesrates folgen, um möglichst breite Konsensfähigkeit herbeizuführen. Ich bitte also, der Entschließung zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister Beckstein!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Beckstein, ich weiß ja, dass Sie intensiven Gesprächskontakt mit bestimmten Vertretern der Bundesregierung pflegen. Es wäre gut, wenn Sie sich auch hinsichtlich des Zahlenmaterials auf die Gespräche mit der Bundesregierung beriefen und nicht auf das, was in der Presse zu lesen ist. Dann hätten Sie das mit den 3 % hier nicht so sagen können. Aber diesbezüglich wissen Sie genauso gut Bescheid wie ich – oder sogar noch besser. (D)

Mit dem heute vorliegenden Verordnungsentwurf des Bundesinnenministers soll eine **bundeseinheitliche Grundlage** geschaffen werden. Ich sage auch an die Verfasser des Entschließungsantrages gerichtet: Ziel muss es sein, dass die dringend benötigten ausländischen Computerexperten bereits in gut zwei Wochen ins Land kommen können. Dies ist allerdings kein besonders positives Beispiel, was Zeitabläufe anbelangt. In der Zukunft sollten solche Angelegenheiten sehr viel rascher umgesetzt werden können. Das sage ich in aller Offenheit zu der Zeitschiene bei dieser Problematik.

Der Entschließungsantrag will diese konkrete und rasch wirksame Maßnahme aus doch recht durchsichtigen politischen Gründen von der vorherigen Entwicklung eines Gesamtkonzeptes abhängig machen. Dennoch markiert er – Herr Beckstein, das kann ich Ihnen nicht ersparen – eine bemerkenswerte Kehrtwendung der Politik der einbringenden Länder, wohl der Union einschließlich der CSU insgesamt, und zwar nicht nur hinsichtlich der Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Spitzenkräfte, sondern auch in der Frage der Zuwanderung nach Deutschland allgemein.

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) Noch vor wenigen Wochen – insofern ist es immer gut, wenn man ein langes Gedächtnis hat – wurde die Green-Card-Initiative der Bundesregierung zur Beschäftigung ausländischer IT-Spezialisten im Bundestag als, wie nachzulesen ist, „überstürzt und konzeptionslos“ abgelehnt und der Bundesregierung vorgeworfen, sie täusche die Öffentlichkeit über eine angeblich beabsichtigte Arbeitsmigration großen Stils. In dem vorliegenden Entschließungsantrag lesen wir nun, Fachkräftebedarf bestehe auch in anderen Branchen und das Vorhaben der Bundesregierung sei als isolierte Einzelmaßnahme unzureichend; notwendig seien Lösungen, die für alle Branchen vergleichbare Bedingungen schafften.

Deutlicher kann ein Schwenk um 180 Grad nicht ausfallen. Diese Kehrtwende zeigt, dass inzwischen niemand mehr bezweifelt, wie notwendig die Green-Card-Initiative des Bundeskanzlers für die **Sicherung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland** ist. Diese Initiative ist heute und nicht erst morgen notwendig, weil wir sonst angesichts der stürmischen Entwicklung des IT-Sektors den Anschluss verlieren.

Der augenfälligste Nebeneffekt der Initiative ist aber, wie der Entschließungsantrag zeigt, dass damit auch innerhalb der Union die Diskussion über das **Thema „Zuwanderung“** insgesamt endlich aufgebrochen worden ist.

(B) Meine Damen und Herren, Herr Bundesinnenminister Otto Schily hat am vergangenen Mittwoch eine **Sachverständigenkommission** einberufen, die praktische Lösungsvorschläge **für eine neue Ausländerpolitik** erarbeiten soll. Die Kommission ist personell so besetzt, dass sie nicht in parteipolitische Scharmützel hineingeraten soll. Sie wird alle mit der Zuwanderung und dem Asylrecht verbundenen Fragen prüfen. Dazu werden nach meiner Einschätzung gewiss auch die im Entschließungsantrag aufgegriffenen Fragen gehören.

Die Kommission wird neben den bekannten politischen Vorstellungen und Konzepten die Überlegungen der Kirchen, der Wissenschaft, der Gewerkschaften, des Flüchtlingshilfswerks UNHCR sowie der Länder und Kommunen in ihre Überlegungen einbeziehen. Ihre Empfehlungen werden ein Konzept für die Modernisierung unseres Ausländer- und Asylrechts darstellen und die Grundlage für die weitere konkrete Gesetzgebungsarbeit der Bundesregierung auf diesem Felde bilden.

Dennoch muss die Bundesregierung, wo nötig, schon jetzt handeln. Deshalb liegt Ihnen heute die Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Zustimmung vor. Die Verordnung bildet die notwendige **aufenthaltsrechtliche Ergänzung der Verordnung über Arbeitserlaubnisse** für diesen Personenkreis, die die Bundesregierung am 31. Mai dieses Jahres beschlossen hat.

Die Wirtschaft in Deutschland wartet darauf, dass beide Verordnungen am 1. August in Kraft treten, damit das **Sofortprogramm** umgesetzt werden kann, das die Bundesregierung sowie die Informations-

und Kommunikationswirtschaft im März dieses Jahres **zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland** verabredet haben. (C)

Lassen Sie mich das Sofortprogramm mit seinen wesentlichen Elementen kurz in Erinnerung rufen!

Das wichtigste Ziel, das die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft mit diesem Programm verfolgt, ist es, den Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IT-Berufen auf Dauer im Inland zu decken. Bis zum Jahre 2005 sollen auf der Grundlage dieses Programms zusätzlich 250 000 überwiegend inländische Arbeitnehmer insbesondere durch Aus- und Weiterbildung für IT-Aufgaben gewonnen werden. Neben der Bundesanstalt für Arbeit hat die Wirtschaft erhebliche Anstrengungen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugesagt. So wird die **Wirtschaft** im IT-Bereich **bis zum Jahre 2003** insgesamt **60 000 Ausbildungsplätze** anbieten, die **innerbetriebliche Weiterbildung** auch für ältere Arbeitnehmer nachweisbar steigern und generell das Interesse junger Menschen an einer Ausbildung in der IT-Branche durch geeignete Maßnahmen fördern.

Man muss es dem Bundeskanzler sehr hoch anrechnen, dass er dieses Thema in die öffentliche Diskussion gerückt hat. Wer hat vorher schon darüber geredet? Wer hat dafür etwas getan?

(D) Nach Angaben von Wirtschaftsexperten sind **gegenwärtig** in Deutschland **75 000 Stellen** in diesen Bereichen **nicht besetzt**. Primäres Ziel des Programms ist es deshalb, diesen aktuell unabweisbar vorhandenen Mangel an Spitzenkräften möglichst rasch abzubauen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir die mit der Atemberaubenden Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft verbundenen Chancen für Wachstum und Arbeitsmarkt nutzen können.

IT-Spitzenkräfte sind von Ausschlag gebender Bedeutung, weil sie die Leistungsträger einer immer schnelleren technologischen Entwicklung sind. Ohne Spitzenleute kann heute kein Unternehmen der Branche im globalen Wettbewerb mehr mithalten oder eine führende Rolle spielen. Ein Rückstand auf diesem Sektor bleibt aber nicht begrenzt, sondern strahlt auf sämtliche Wirtschaftszweige aus, die von der Entwicklung im IT-Sektor abhängen. Man sagt, mit einem solchen Arbeitsplatz hängen weitere drei bis fünf Arbeitsplätze zusammen. Aus diesem Grund ist es notwendig, soweit der Mangel nicht durch deutsche oder gleichgestellte Arbeitnehmer, und zwar unabhängig von ihrem Alter, gedeckt werden kann, die Zulassung von IT-Spitzenkräften aus Drittstaaten zu ermöglichen.

Mit den von der Bundesregierung vorgelegten Verordnungen wird ein **neuer Ausnahmetatbestand der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen** geschaffen, auf dessen Grundlage bis zu 20 000 IT-Spitzenkräften aus Drittstaaten die Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglicht wird. Zunächst sollen bis zu 10 000 Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Anschließend wird überprüft, ob weiterer Bedarf besteht. Es können IT-Fachkräfte zugelassen werden, die ein Hochschul- oder Fachhochschulstu-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) dium abgeschlossen haben oder deren Qualifikation durch eine Gehaltsvereinbarung von mindestens 100 000 DM jährlich nachgewiesen ist. Auch ausländische IT-Nachwuchskräfte, die sich zu einem Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Informations- und Kommunikationstechnologie bereits in Deutschland aufhalten, sollen nach erfolgreich abgeschlossenem Studium eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Selbstverständlich können die Fachkräfte ihre Ehegatten und minderjährigen Kinder mitbringen. Sie haben auch die Möglichkeit, innerhalb des Beschäftigungszeitraums von fünf Jahren ihren Arbeitgeber zu wechseln oder – das festzuhalten ist mir sehr wichtig – sich selbstständig zu machen. Der weitere Aufenthalt nach fünf Jahren ist dann auf der Grundlage des allgemeinen Ausländerrechts zulässig.

Dieses Konzept der Bundesregierung ist notwendig und richtig. Es bedarf in unser aller Interesse jetzt der raschen und entschlossenen Umsetzung.

Die Bundesregierung fühlt sich darin auch durch die – allerdings offenbar nur für die Medien inszenierte – **Einführung einer Blauen Karte**, auch „Blue Card“ genannt, **in Bayern und Hessen** bestätigt. Die Idee einer Blauen Karte für ausländische Spitzenfachkräfte ist jedoch ohne die auf der Bundesverordnung beruhende Arbeitsgenehmigung ein **Muster ohne Wert**. – Vielleicht hat der Kollege Beckstein das gehört. Ich denke, das ist wichtig. – In wesentlichen Grundelementen ist sie im Übrigen nichts anderes als die zum Teil wortwörtliche **Übernahme der von der Bundesregierung vorgelegten Regelungen in Verwaltungsanweisungen**. Was unsere Wirtschaft und die zu uns kommenden Menschen aber brauchen, sind nicht 16 Länderregelungen, die etwa in der Frage der Zulässigkeit des Arbeitgeberwechsels oder in der Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, divergieren, sondern eine verlässliche, bundesweit gültige Grundlage.

Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf und um eine objektive, sachbezogene weitere Beratung des Gesamtkomplexes. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 22**.

Ausschussberatungen haben bisher nicht stattgefunden. Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 55**. (C)

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 335/1/00 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 2! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die von den Ausschüssen unter den Ziffern 4 bis 8 empfohlene EntschlieÙung. Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Die EntschlieÙung ist nicht gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** (Drucksache 386/00, zu Drucksache 386/00) (D)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Agrarausschuss empfiehlt in Drucksache 386/1/00 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Anrufungsgrund. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 7/00 ***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5, 6, 9 bis 13, 25, 26, 29, 32 bis 34, 36, 38 bis 44, 46 bis 49, 51, 53, 54, 56 bis 58, 60, 62, 63 und 65 bis 72.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 11 – Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz – hat Herr **Minister**

*) Anlage 1

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

- (A) **Gnauck** (Thüringen) eine **Erklärung zu Protokoll *** abgegeben. Zugleich stelle ich fest, dass mit der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 11 der **Landesantrag in Drucksache 326/99 erledigt** ist.

Tagesordnungspunkt 4:

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „**Erinnerung, Verantwortung und Zukunft**“ (Drucksache 387/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Länder.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz einstimmig zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 7:

Gesetz zur **vergleichenden Werbung** und zur **Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 359/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschussempfehlung in Drucksache 359/1/00 vor. Wer entsprechend dieser Ausschussempfehlung dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus dem dort angegebenen Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

(B)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 8 und 74** auf:

8. Gesetz zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (**Grundstücksrechtsänderungsgesetz** – GrundRÄndG) (Drucksache 388/00)

in Verbindung mit

74. Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (**Vermögensrechtsergänzungsgesetz** – **VermRErgG**) (Drucksache 409/00)

Je eine **Erklärung zu Protokoll ****) geben Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt), **Staatsminister Tillich** (Sachsen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick** (Bundesministerium der Justiz).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit derjenigen zu **Punkt 8**, Grundstücksrechtsänderungsgesetz.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 388/1/00 vor. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus den dort unter Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Gründen anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. (C)

Wir haben nunmehr über die Zustimmung zu diesem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Nun zu **Punkt 74**: Vermögensrechtsergänzungsgesetz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 409/1/00 und ein Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 409/2/00 vor.

Wer dafür ist, entsprechend dem Landesantrag den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Wir haben nunmehr über die Zustimmung zu diesem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 365/00)

Wird das Wort gewünscht? – Herr **Ministerpräsident Müller** (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***). (D)

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 393/00)

Dem Antrag des Landes Hessen sind die Länder **Baden-Württemberg und Bayern beigetreten**.

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Jung (Hessen).

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Müller)

Dr. Franz Josef Jung (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag beabsichtigen wir, die **Bezugsdauer der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um zwei Jahre zu verlängern**. Ich möchte im Hinblick auf die Zeit dazu nur zwei Takte sagen:

Als der Asylkompromiss vereinbart wurde, ging man davon aus, dass die Leistungen nach dem Asyl-

*) Anlage 2

***) Anlagen 3 bis 5

*) Anlage 6

Dr. Franz Josef Jung (Hessen)

- (A) bewerberleistungsgesetz auf drei Jahre befristet werden könnten, weil innerhalb dieser Zeit die Verfahren abgeschlossen sind. Die anerkannten Asylbewerber haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Nachdem das Gesetz seit 1. Juni dieses Jahres seine Wirkung entfaltet, hat sich herausgestellt, dass doch erheblich mehr Asylbewerber, die noch nicht anerkannt sind oder die abgelehnt sind, aber sich noch im Land aufhalten, automatisch in den Genuss von Sozialhilfe kommen. Diese Wirkung tritt allein durch Zeitablauf ein.

Das war damals nicht gewollt. Unsere gemeinsame Absicht muss es vielmehr sein, dass nur diejenigen, die als Asylbewerber anerkannt sind und damit das Recht auf Aufenthalt haben, Sozialhilfe beanspruchen dürfen, und zwar im Hinblick auf die **Integration**. Für diejenigen, die sich noch im Verfahren befinden und nicht anerkannt sind, darf das nicht gelten. Mit der geltenden Regelung wird ein Signal gesetzt, der Anreiz geschaffen, das Verfahren möglichst lange hinauszuziehen, um einen höheren finanziellen Anspruch zu erwerben.

Ich gebe zu bedenken, dass die geltende Regelung unser Land **Hessen mit ca. 22 Millionen DM belastet**. Nach unserer Schätzung beläuft sich die Belastung der Bundesrepublik Deutschland auf über 200 Millionen DM. Das steht in völligem Gegensatz zum vereinbarten Asylkompromiss; das ist kontraproduktiv.

- (B) Meine Damen und Herren, wir bitten darum, unserem Antrag in den Ausschüssen zuzustimmen. – Besten Dank.

Amtierender Präsident Peter Müller: Ich darf fragen, ob weiterhin das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht** (KrZErgG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 395/00)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) vor.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit unserem Entwurf zur Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht greifen wir **nachhaltige Forderungen der strafrechtlichen Praxis** auf. Das gilt nicht nur für die bayerische Praxis, sondern bundesweit. Wer das in Zweifel ziehen wollte, der wird durch ein Gutachten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 1999 eines Besseren belehrt. Von den knapp 500 Strafrichtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten, die durch

das Institut befragt worden sind, haben über 90 % (C) das Bedürfnis nach Kronzeugenregelungen bejaht.

Das Gutachten ist durch das Bundesinnenministerium in Auftrag gegeben worden. Trotz seiner eindeutigen Ergebnisse hat die Koalition das **Kronzeugengesetz** Ende des Jahres **1999** ersatzlos **auslaufen** lassen. Man darf annehmen, dass dies nicht aus sachlicher Überzeugung, sondern eher aus rein ideologischen Gründen geschehen ist. Ob die Bundesregierung zumindest nachträglich Ersatz schaffen wird, steht derzeit in den Sternen. Zwar hat die Frau Bundesministerin der Justiz mehrfach verlautbart, dass die Thematik in ihrem Hause geprüft werde. Greifbare Ergebnisse liegen jedoch bislang nicht vor. Völlig ungewiss ist auch, ob neue Kronzeugenregelungen mit den Grünen zu machen wären, haben diese doch das Auslaufen des Kronzeugengesetzes als ihren „politischen Erfolg“ verbucht.

Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als dass die Länder die Initiative ergreifen. Der bayerische Entwurf gibt den Startschuss hierzu.

Wir dürfen die Praxis außerhalb der geregelten Bereiche nicht mit leeren Händen dastehen lassen. Jeder weiß, dass die professionelle, vor allem aber die organisierte Kriminalität ohne „Kronzeugen“ oftmals nicht effektiv verfolgt werden kann. Denn die kriminellen Organisationen schotten sich bekannterweise nach außen hin ab. Gerade die Drahtzieher können deshalb meist nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn Angehörige der Organisationen aussagebereit sind. Aussagebereitschaft setzt aber voraus, dass solche **Kooperationsbereitschaft durch Strafmilderungen honoriert** wird. Die Erfahrungen beim illegalen Drogenhandel, wofür wir bereits seit langer Zeit eine „kleine“ Kronzeugenregelung haben, bestätigen dies eindrucksvoll. (D)

Am Vorbild der Kronzeugenregelung im **Betäubungsmittelgesetz** orientieren sich auch unsere Vorschläge. Sie sehen vor, entsprechende Bestimmungen bei denjenigen Straftaten einzufügen, die durch den Gesetzgeber dem **Kernbereich der organisierten Kriminalität** zugerechnet werden. Beispiele sind Menschenhandel, Bandendiebstahl, Korruption, schwere Waffendelikte oder die Straftaten organisierter Schleuserbanden. In diesen Bereichen soll es dem Täter vor allem zugute kommen, wenn er durch seine Aussage dazu beiträgt, dass die Tat über seinen eigenen Beitrag hinaus aufgeklärt werden kann.

Damit wird **Rechtssicherheit** geschaffen. Der untragbare Zustand, dass sich die Praxis mit den allgemeinen Strafzumessungsregeln behelfen und diese nicht selten bis an den Rand des Vertretbaren interpretieren muss, wird beendet.

Nicht umsonst beklagen sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch Stimmen der Wissenschaft eine in diesem Bereich entstandene Grauzone. Sie wird beseitigt, wenn sich der Gesetzgeber eindeutig zum „Beweismittel“ des Kronzeugen bekennt.

Die gesetzliche Verankerung ist zugleich ein Gebot der Ehrlichkeit. Man kann in der öffentlichen Diskussion nicht eine nachhaltige Bekämpfung der organisierten Kriminalität einfordern und zugleich

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

(A) der Straffjustiz die dafür notwendigen Handhaben verwehren. Nur am Rande sei bemerkt, dass Kronzeugenregelungen in zahlreichen anderen Staaten, allesamt mit gewachsener rechtsstaatlicher Tradition, **schon seit langem existieren** und auch funktionieren.

Mit einem spezifischen **Wiederaufnahmegrund** schlagen wir eine Neuerung vor, die auch für die bestehenden Kronzeugenregelungen gilt. Sie soll Fälle erfassen, in denen der Kronzeuge **die Straffjustiz „hereinlegt“** und sich dadurch unberechtigte Abschläge von der Strafe erschleicht. Das kann beispielsweise in der Form geschehen, dass der „Kronzeuge“ in dem gegen ihn gerichteten Verfahren einen anderen belastet, im Verfahren gegen diesen anderen aber nicht bei seiner Aussage bleibt, oder wenn sich herausstellt, dass er von vornherein gelogen hat. Künftig wird das Verfahren dann neu aufgerollt. Der vorgebliche Kronzeuge erhält die Strafe, die er ohne die ursprüngliche Aussage erhalten hätte.

In diesem Punkt greifen wir einen Vorschlag der Praxis auf. Im Zuge des bereits genannten Forschungsvorhabens haben die Praktiker darauf hingewiesen, dass solche Missbrauchsfälle gelegentlich vorkommen. Ergänzt wird unser Entwurf schließlich durch dringend notwendige **Erweiterungen der Überwachung der Telekommunikation**.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir rasche Ausschussberatungen. Der Boden hierfür sollte bereit sein. Die 71. **Justizministerkonferenz** vom Mai dieses Jahres hat Prüfungsbedarf gesehen, ob – ich zitiere – „ein Gesetzgebungsverfahren als bald eingeleitet werden soll“. Der Beschluss ist bei lediglich einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu Stande gekommen. Wenn er sich auch nicht endgültig festlegt, so ist er doch ein deutliches Zeichen dafür, dass die zuständigen Ressortminister der Länder dem Anliegen positiv gegenüberstehen. Ich erinnere außerdem daran, dass der Bundesrat in seinem Entwurf eines **Korruptionsbekämpfungsgesetzes** aus dem Jahr **1995** gleichfalls mit großer Mehrheit Kronzeugenregelungen für schwere Bestechungsdelikte vorgeschlagen hat. Wir haben die Bestimmungen dieses Entwurfs in unseren Entwurf übernommen.

Ich bitte Sie also um rasche Beratung. Ich darf auch ankündigen, dass wir allen Verbesserungsvorschlägen selbstverständlich aufgeschlossen gegenüberstehen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist diejenige des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Professor Dr. Pick. – Bitte schön.

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Staatsminister Weiß, war dies ein Thema der letzten Justizministerkonferenz im Mai in Potsdam. Mir fällt auf, dass Sie

sich bemerkenswert rasch entschlossen haben, einen Gesetzentwurf zur Ergänzung der Kronzeugenregelung vorzulegen. (C)

Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob das im Sinne der Justizministerinnen und Justizminister der Länder ist. Ich verstehe deren Beschluss vom Mai dieses Jahres jedenfalls so, dass zunächst geprüft werden muss, ob tatsächlich praktischer Bedarf an einer Kronzeugenregelung besteht und, wenn ja, in welcher Form man dieser Notwendigkeit entspricht.

Die pauschale Bezugnahme auf eine Forderung der Praxis, wie es in der Begründung des Entwurfs heißt, halte ich zur Begründung eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs für nicht ausreichend. Dieser **Handlungsbedarf** – das ist auf der Konferenz auch deutlich geworden – **wird im Moment** im Bundesministerium der Justiz **geprüft**.

Auch andere Fragen, die speziell im bayerischen Entwurf enthalten sind, bedürfen noch näherer Erklärung. Zum Beispiel wäre zu fragen, ob die verwirklichte Vielzahl so genannter **bereichsspezifischer Kronzeugenregelungen**, die sicherlich keinen Beitrag zur Eindämmung der Paragrafenflut darstellt, einerseits ausreichend ist, um bei allen Erscheinungsformen organisierter Kriminalität weiterzuhelfen, andererseits bei jedem der aufgeführten Delikte erforderlich ist.

Mir fällt auf, dass der gesamte Bereich der **Staatschutzdelikte** in Ihrem Entwurf ausgenommen ist. Darüber wird man ebenfalls nachdenken müssen.

Auch bei der Lösung des Problems des Kronzeugen, der später seine Aussage widerruft, scheint mir noch erheblicher Diskussionsbedarf zu bestehen. (D)

Zur **Erweiterung des Katalogs in § 100 a StPO**, die Sie sozusagen nebenbei vorschlagen, darf ich eine Bitte äußern. Wir sollten mit ständig neuen und isolierten Erweiterungen des Katalogs in § 100 a StPO so lange warten, bis entsprechende empirische Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Anordnungspraxis und der Effizienz der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, vorliegen. Ich kann auch nach Lektüre des bayerischen Entwurfs keinen Grund dafür erkennen, warum wir im Vorgriff auf das Gutachten des Max-Planck-Instituts zu einer gesetzgeberischen Schnellmaßnahme bereit sein sollten.

Ich möchte für die Bundesregierung ausdrücklich hervorheben, dass wir uns in der Zielrichtung des Entwurfs, nämlich einer effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einig sind. Wenn wir alle uns vornehmen, konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken, werden wir auch zu einem sinnvollen Gesetz kommen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Müller: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Amtierender Präsident Peter Müller

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 17 und 76** auf.

17. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 405/00)

in Verbindung mit

76. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (. . . StVollzGÄndG) – Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998 zur **Arbeitspflicht im Strafvollzug** und zur **Bemessung des Arbeitsentgelts der Gefangenen** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 415/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll ***) haben Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt), Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg), Herr **Staatsminister Dr. Jung** (Hessen) und Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) abgegeben.

Ich weise die beiden Vorlagen dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der ambulanten Hospizarbeit** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 407/00)

(B)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist **Bayern beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) vor.

(Willi Stächele [Baden-Württemberg]: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Die Rede wird **zu Protokoll **)** gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 79 und 80** auf:

79. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz vor Kampfhunden** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 417/00)

in Verbindung mit

80. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 418/00)

Es liegt eine Wortmeldung von **Staatsminister Dr. Jung** (Hessen) vor. (C)

(Dr. Franz Josef Jung [Hessen]: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Die Rede wird **zu Protokoll *)** gegeben. – Ferner geben je eine **Erklärung zu Protokoll **)**: **Minister Professor Dr. Schelter** (Brandenburg) und **Parlamentarischer Staatssekretär** beim Bundesminister des Innern, Herr **Körper**. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich beginne mit derjenigen zu **Punkt 79**.

Ausschussberatungen haben zu dieser Entschliebung noch nicht stattgefunden. Es ist aber sofortige Sachentscheidung beantragt worden. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer dafür ist, zu dieser Vorlage bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich diese Vorlage und die Vorlage unter **Punkt 80** dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Agrarausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf einer . . . Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Zusatzabgabenregelung (**Zusatzabgabenverordnung**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 394/00)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist **Baden-Württemberg beigetreten**. (D)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Miller (Bayern) vor.

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der geplanten Zusatzabgabenregelung werden die Weichen in der Milchpolitik für die nächsten Jahre gestellt.

Die Milchwirtschaft ist in weiten Teilen Deutschlands der wichtigste Produktionszweig der Landwirtschaft. Mit einem Umsatz von 35 Milliarden DM ist die Milchindustrie die umsatzstärkste Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Von diesen Zahlen dürfen wir uns aber nicht beeindrucken lassen; denn Tatsache ist, dass durch die Beschlüsse zur **Agenda 2000**, die Haushaltsbeschlüsse der Bundesregierung, die **WTO-Verhandlungen** und die **Osterweiterung** große Herausforderungen auf diese Betriebe zukommen.

Vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Globalisierung und der fortschreitenden Verschärfung des Wettbewerbs auf den Märkten muss es daher das vorrangige Ziel der deutschen Agrarpolitik sein, die Chancen unserer Landwirtschaft zu wahren und faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern. Wir müssen deshalb alles tun, um die Milcherzeugung und -verarbeitung in unseren Regionen zu halten

*) Anlagen 7 bis 10

***) Anlage 11

*) Anlage 12

***) Anlagen 13 und 14

Josef Müller (Bayern)

- (A) und damit insbesondere in den umweltsensiblen Grünlandgebieten den **Erhalt der Kulturlandschaft** zu sichern. Für Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland ist dies eine existenzielle Voraussetzung für Landbewirtschaftung.

Nun wurde im Rahmen der Agenda-Beschlüsse den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, durch fakultative Regelungen die Stellung der **aktiven Milcherzeuger** zu stärken. In Deutschland wurde am 12. Januar 2000 die Verordnung zur Durchführung der Zusatzabgabenregelung erlassen. Wesentliche Ziele dieser Verordnung sollen die Dämpfung der Quotenpreise und die bessere Verfügbarkeit von Milchquoten für die aktiven Milcherzeuger sein.

Das zentrale Element, um diese Zielsetzung zu erreichen, ist die Einrichtung von **Milchquotenverkaufsstellen**, über die künftig – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle Übertragungen erfolgen werden. Von diesen Verkaufsstellen wird an drei Übertragungsterminen pro Jahr jeweils aus den eingegangenen Angeboten von Verkäufern und Geboten von Käufern ein **Gleichgewichtspreis** ermittelt.

Um auf der Angebotsseite überhöhten Preisforderungen entgegenzuwirken, ist ein Preis dämpfendes Element vorgesehen. Angebote, die um mindestens 20 % über dem Gleichgewichtspreis liegen, werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird beim nächsten Übertragungstermin automatisch ein so genannter Wiederholungsabzug von 5 % der zu übertragenden Menge fällig. Liegt das Angebot desselben Anbieters bei einem weiteren Übertragungstermin erneut um mindestens 20 % über dem Gleichgewichtspreis, erhöht sich der Wiederholungsabzug auf 10 %.

- (B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Grunderkenntnis der Hauptschulen und der Berufsschulen, dass sich der Preis aus **Angebot und Nachfrage** zusammensetzt. Genau auf der Nachfrageseite fehlt aber ein Preis dämpfendes Element bislang völlig. Dadurch wird die Zielsetzung der Zusatzabgabenverordnung gefährdet. Dennoch ist man nicht bereit, diesbezüglich vorher etwas zu ändern.

Bei der gültigen Regelung haben Quotennachfrager mit dem höchsten Kaufpreisgebot die größte Chance, Milchquoten zum Gleichgewichtspreis zu erhalten. Nachfrager können also jeden Preis bieten. – So viel zur Zielsetzung „Dämpfung der Quotenpreise“.

Hinzu kommt, dass die am 31. März 2000 ausgelaufenen Pachtquoten zu 67 % des zuletzt ermittelten Gleichgewichtspreises den Preis bestimmen. Gerade für sie ist der Gleichgewichtspreis des ersten **Börsentermins** am **30. Oktober 2000** Ausschlag gebend. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Verordnung noch vor diesem Termin entsprechend ergänzt wird.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass Bayern im Rahmen der Beratungen der Zusatzabgabenverordnung mehrfach weiter gehende Vorschläge unterbreitet hat, um dem Ziel der Stärkung der aktiven Milcherzeuger auch tatsächlich gerecht zu werden.

Unsere **Hauptkritikpunkte** an der Zusatzabgabenverordnung waren und sind nach wie vor:

Erstens. Die Neuregelung ist kompliziert und verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand.

Zweitens. Sie ist wegen der Abzugsregelungen in hohem Maße streitanfällig und führt zu Unzufriedenheit und Misstrauen bei den Betroffenen.

Drittens. Es fehlt das von mir angemahnte Preis dämpfende Element auf der Nachfrageseite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit uns von der Bundesregierung nicht der Vorwurf gemacht wird, wir hätten nicht rechtzeitig darauf hingewiesen und selbst keine Vorschläge eingebracht, ist der Kernpunkt unseres Antrages eine **Ergänzung in § 10 Abs. 5 der Verordnung**:

Nachfrager, deren Preisgebot . . . den Gleichgewichtspreis um mind. 30 vom Hundert überschreitet, kommen bei diesem Übertragungstermin nicht zum Zug; der Gleichgewichtspreis wird neu ermittelt, wobei die überhöhten Preisgebote unberücksichtigt bleiben.

Bei dem vorliegenden Änderungsantrag geht es auch darum, der Milchquotenverkaufsstelle zu einem möglichst guten Start zu verhelfen, damit das notwendige Vertrauen der Milcherzeuger in das neue Übertragungssystem aufgebaut werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, im Interesse der aktiven Milcherzeuger der sofortigen Sachentscheidung und unserem Antrag auf Ergänzung der Zusatzabgabenverordnung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Müller: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Entschuldigung, es war sicherlich nicht vorsätzlich, die Bundesregierung zu übersehen! Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Vorschlag Bayerns dem Thema und der Uhrzeit angemessen antworten.

Nach langer Diskussion ist mit Wirkung vom 1. April eine Neuregelung in Kraft gesetzt worden. Nach langer Diskussion haben wir uns für eine **Börsenlösung**, für eine Marktlösung entschieden. Herr Staatsminister Müller, jetzt liegt die Verantwortung bei den Marktteilnehmern. Ich kann von dieser Stelle aus nur an diese appellieren, sich rational zu verhalten. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgten, wäre das eine Einladung, auch in diesem Punkt wieder auf den Staat zu setzen. Das ist der Marktlösung nicht angemessen.

Sollten wir allerdings nach mehreren Börsenterminen zu dem Ergebnis kommen, dass sich die Marktteilnehmer nicht rational verhalten, muss sehr wohl über Neuregelungen nachgedacht werden. Diese müssen aber nachweislich wirksam, realisierbar und

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

(A) rechtlich haltbar sein. Alle diese Forderungen treffen auf Ihren Vorschlag nicht zu.

Deshalb kann ich dem Bundesrat nur empfehlen, den Antrag – wie in der Plenarsitzung am 17. Dezember, in der der gleiche Antrag gestellt wurde – heute abzulehnen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es liegt ein Entschließungsantrag Baden-Württembergs vor. Bayern hat die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zuzuleiten. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Verordnungsentwurf der Bundesregierung nicht zuzuleiten.**

Wir haben noch über den **Entschließungsantrag** in Drucksache 394/1/00 zu befinden. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

(B) Entschließung des Bundesrates zu **Finanzkontrollen bei EU-Strukturfonds-Interventionen** – Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen – (Drucksache 355/00)

Dem Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen sind **Baden-Württemberg und Hessen beigetreten.**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 355/1/00 sowie ein Landesantrag in Drucksache 355/2/00 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 355/2/00! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5 der Ausschussempfehlungen.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderungen zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben beschlossenen geänderten Fassung angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

(C)

Entschließung des Bundesrates zur **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 378/00)

Es liegt die Wortmeldung von Minister Gnauck (Thüringen) vor.

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist offensichtlich das Schicksal der europäischen Themen, dass sie zu vorgerückter Stunde behandelt werden müssen, weil sie gegenüber den nationalen Themen in den Hintergrund treten.

Der Freistaat Thüringen hat die gemeinsame Position der Länder in einem Entschließungsantrag zusammengefasst, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt. Der Antrag hat im Vorfeld breite Zustimmung gefunden.

Ich hätte die Begründung zu dem Antrag gerne erläutert. Aus Zeitgründen gebe ich sie **zu Protokoll ***. Dafür müssen Sie mir aber versprechen, dass Sie dem Entschließungsantrag zustimmen.

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

(D)

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Zu Protokoll!)

– Auch er gibt **zu Protokoll ****. – Weiter haben je eine **Erklärung zu Protokoll *****) abgegeben: Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen), Herr **Staatsminister Dr. Jung** (Hessen) und Herr **Minister Professor Dr. Schelter** (Brandenburg).

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entschließung des Bundesrates zur **Aussetzung der Ökosteuer** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen, Saarland, Thüringen – (Drucksache 334/00)

Es liegt die Wortmeldung von Herrn Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg) vor.

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind heute im

*) Anlage 15

**) Anlage 16

***) Anlagen 17 bis 19

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) Gründe alle für Steuersenkung. Ich mache Ihnen einen viel weiter gehenden Vorschlag:

(Heiterkeit)

Nehmen wir die **Ökosteuer vom Tisch!**

Wenn wir ehrlich sind, ist festzustellen: Sie hat ihre Wirkung auf die Umwelt total verfehlt. Sie ist europafeindlich; denn sie verhindert eine Harmonisierung. Und sie schadet unserem Standort; sie ist eine Frage des Wettbewerbs. Unsere Betriebe werden im Übermaß belastet. Die Mobilität – ein wichtiger Faktor in einer modernen Gesellschaft – wird gebremst. Die Ökosteuer ist, genau betrachtet, unsozial. Sie dient ein Stück weit dem Abkassieren.

Deswegen fordere ich Sie auf, unserer Entschließung zuzustimmen. Um Ihr Wohlwollen zu gewinnen, gebe ich den Rest meiner Rede **zu Protokoll ***. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich.

Eine **Erklärung zu Protokoll ****) hat ebenfalls Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 334/1/00 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Nun bitte noch das Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Begründung ebenfalls nicht beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zur **Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamten- und Versorgungsbereich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 404/00)

Dem Entschließungsantrag ist **Hessen beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll *****) hat Herr **Ministerpräsident Teufel** (Baden-Württemberg) abgegeben. – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

- (C) Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Punkt 24 a) bis c)** auf:

- Entschließung des Bundesrates zur **dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen im Verkehrsbereich** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg – (Drucksache 277/00)
- Entschließung des Bundesrates zur **dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen im anlagen-, geräte- und produktbezogenen Bereich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 325/00)
- Sofortprogramm der Bundesregierung zur **Verminderung der Ozonbelastung** (Drucksache 307/00 [neu])

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Punkt 24 a)**, den Entschließungsantrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg.

Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 277/1/00 vor. Der Umweltausschuss empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage also: Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Minderheit.

Damit ist die **Entschließung** entsprechend Ziffer 1 **abgelehnt**.

- (D) Es folgt die Abstimmung zu **Punkt 24 b)** der Tagesordnung, dem Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg.

Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 325/1/00 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 325/2/00 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 325/2/00! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Damit ist die Änderung abgelehnt.

Unter Ziffer 2 wird die unveränderte Annahme der Entschließung empfohlen. Wer stimmt der Ziffer 2 zu? – Minderheit.

Damit ist die **Entschließung** entsprechend Ziffer 3 **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung zu **Punkt 24 c)** der Tagesordnung, dem Sofortprogramm der Bundesregierung.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 307/1/00 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 4. – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

*) Anlage 20

**) Anlage 21

***) Anlage 22

Amtierender Präsident Peter Müller

- (A) Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 9.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 11.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78**:

Entschließung des Bundesrates zur **Aufhebung der Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten gegen Österreich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 416/00)

- (B) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten gegen unser Nachbarland Österreich haben eine politische Dimension, die die Befassung des Bundesrates erfordert, auch wenn die Zeit auf Grund der langen Debatte über die Steuerreform vorgerückt ist.

Am 31. Januar haben 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bilateral und abgestimmt Sanktionen gegen Österreich beschlossen. Dieses Vorgehen war gegenüber Österreich und dem österreichischen Volk ungerecht, unwürdig und überdies kontraproduktiv.

Die FAZ schrieb schon am 7. Februar zu den Sanktionen: „Der falsche Schritt zur falschen Zeit am falschen Ort.“

Die österreichische Verfassung hat den gleichen rechtsstaatlichen Rang wie die Verfassungen der übrigen 14 Mitgliedstaaten.

Das österreichische Parlament ist genauso aus freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen wie die Parlamente der übrigen 14 Mitgliedstaaten.

Alle drei großen österreichischen Parteien haben monatelang wechselseitig über die Bildung einer Regierung miteinander verhandelt. Schließlich kam es zur **ÖVP/FPÖ-Koalition** mit der klaren Mehrheit im frei gewählten Nationalrat.

(C) Die Loyalität der österreichischen Regierung steht unter allen Gesichtspunkten von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie außer Frage. An ihrer Legitimität wird niemand ernsthaft zweifeln.

Es ist auch kein europäisches Verfassungsrecht verletzt. Deshalb gibt es **keine Sanktionen der Europäischen Union**. Sie hätten keine Rechtsgrundlage. Die Europäische Kommission hat sich vielmehr sehr zurückgehalten und pflegt mit dem Mitgliedsland Österreich normale Beziehungen.

Es waren also die Mitgliedstaaten und nicht die EU, die diese Dummheit begangen haben. Die Rechtsordnung der EU wurde schlicht beiseite gelassen.

Was besonders enttäuscht, ist die **Rolle der Bundesregierung**. Wer anders als Deutschland, der Nachbar, historisch und kulturell verwandt, hätte für Augenmaß eintreten können, ja müssen! Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt dazu am 4. Februar: In Deutschland sind „ein in außenpolitischen Dingen wenig erfahrener Bundeskanzler und ein grüner Außenminister am Werk, die immer noch Lehrgeld zahlen“. Dass in dieser ganzen Angelegenheit auch ein gehöriges Maß an Opportunismus im Spiel ist, dass mit zweierlei Maß gemessen wird, haben zahlreiche Kommentare belegt.

Kein Demokrat in Europa will Rechtsradikalismus, will Ausländerfeindlichkeit. Die **österreichische Regierung** ist aber **weder rechtsradikal noch ausländerfeindlich**. Weder sind es ihre Mitglieder noch ist es der Koalitionsvertrag noch ihre politische Haltung.

(D) Richtig ist es, die österreichische Regierung an ihren klaren Aussagen und ihren Taten zu messen. Das österreichische Volk und die österreichische Regierung müssen die Sanktionen von 14 Staaten in Europa als diskriminierend, ja als beleidigend empfinden.

Die beschlossene **Isolation schadet Österreich**. Sie schadet **aber auch der Europäischen Union**. All dies wurde nicht bedacht.

Der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung sagen einem, dass Druck von außen zu einer Solidarisierung im Inneren führt. Wie soll eine Bevölkerung denn reagieren, wenn ihre Souveränität und demokratische Mündigkeit angezweifelt werden? Ungerechtigkeit führt zu Abwehr.

Aber auch die EU nimmt Schaden. Was als Blitzableiter für innenpolitische Probleme vordergründigen Nutzen haben sollte, kann für die EU zu einem Sprengsatz werden. Nicht ohne Grund haben unter den besonneneren Mitgliedstaaten bereits die **Absetzbewegungen** begonnen. Das Bild der Europäischen Union, die von Gleichberechtigung der Staaten gekennzeichnet und daher für viele junge Demokratien in Mittel- und Osteuropa ein Ziel ist, hat Risse bekommen.

Es spricht für die europäischen Institutionen, dass sie ihren kühlen Kopf behalten haben. Die **Kommission** hat nicht mit den Wölfen geheult, sondern nüchtern darauf hingewiesen, dass sie „weiterhin ihre

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Pflicht erfüllen wird, die Regeln und Werte des EU-Vertrags aufrechtzuerhalten“.

Auch das **Europäische Parlament** hat sich in einer umfangreichen Stellungnahme, die gemeinsam von den großen Fraktionen getragen wurde, umfassend und differenziert mit der Lage auseinander gesetzt und den Blick in die Zukunft gerichtet.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Befürchtungen, die zu dem Sanktionsbeschluss geführt haben, unberechtigt waren. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Österreich weniger gewährleistet wären als in allen übrigen Mitgliedstaaten.

Die österreichische Regierung hat darüber hinaus mit zahlreichen Aktionen ihre besondere Verpflichtung auf diese Ziele immer wieder unterstrichen und durch Taten bekräftigt. Sie hat auch einen Vorschlag für ein geordnetes Verfahren in derartigen Fällen in die Regierungskonferenz eingebracht.

Nunmehr müssen sich aber endlich auch die Urheber dieser Situation bewegen. Dafür sprechen ganz praktische Gründe. Vor der Europäischen Union liegen die vielleicht größten Aufgaben ihrer Geschichte. Ein **innerer Konflikt schwächt die Europäische Union** viel mehr als das Einstimmigkeitsprinzip, über dessen Abschaffung man seit Monaten in der Regierungskonferenz diskutiert.

- (B) **Österreich** hat vor 1989 und nach 1989 eine **vorbildliche Brückenfunktion** zwischen Westeuropa und den südosteuropäischen und osteuropäischen Nachbarstaaten wahrgenommen – politisch, wirtschaftlich, kulturell. Wir werden den Beitrag Österreichs bei der Osterweiterung der Europäischen Union besonders brauchen.

Meine Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Monaten um **Schadensbegrenzung** bemüht. Wir haben weiter intensiv mit den österreichischen Bundesländern zusammengearbeitet. Der erste Besuch des neugewählten österreichischen Bundeskanzlers in Deutschland fand in Stuttgart statt.

Hier zeigt sich, dass das **Europa der Regionen** solidarisch ist als politische Aufgeregtheiten auf höchster diplomatischer Ebene.

Wir können nur sagen: Die Regierungen sollten ihre Kraft auf die wirklichen Zukunftsherausforderungen der Europäischen Union konzentrieren. Hier gibt es viel zu tun: Die Reform der EU und die Osterweiterung stehen vor der Tür. Es fehlt ein Leitbild für die künftige innere und äußere Gestaltung Europas. Es fehlt an einer Verständigung über die Rolle Europas in der Welt. Der hohe moralische Anspruch der Sanktionen führt hier in die Irre.

In Variation eines Wortes des Österreichers Karl Kraus kann gesagt werden: „Nichts ist so unmöglich wie der Versuch, aus – falschen – Taten eine Idee zu machen.“

Die Bundesregierung sollte deshalb die Ausgrenzung von Österreich beenden und die Sanktionen aufgeben – besser heute als morgen. Zurück zur Part-

nerschaft, zur Zusammenarbeit, zu guter Nachbarschaft zwischen Deutschland und Österreich sowie innerhalb der Europäischen Union! (C)

Amtierender Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Staatsminister Dr. Jung (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Für die Bundesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Pleuger vom Auswärtigen Amt das Wort.

Dr. Gunter Pleuger, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: Herr Präsident, ich möchte Sie nur kurz über die **neueste Entwicklung** unterrichten, die diesen Antrag vielleicht überflüssig macht.

Vorgestern hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte „**drei Weise**“ – den früheren finnischen Präsidenten Ahtisaari, den deutschen Völkerrechtler Jochen Frowein und den früheren spanischen Außenminister Oreja – mit der Ausarbeitung eines **Berichtes über die Wahrung europäischer Menschenrechte und Werte in Österreich** und über die **Entwicklung in der FPÖ** beauftragt. Auf der Basis dieses Berichtes soll über die Aufhebung der EU-14-Maßnahmen entschieden werden. Sowohl die 14 als auch Österreich selbst haben diesem Verfahren zugestimmt.

Deswegen wäre es meines Erachtens angebracht, den Bericht der „drei Weisen“ abzuwarten, bevor über das Ausscheren einzelner Mitgliedstaaten der EU aus den Sanktionen entschieden wird. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär Pleuger! (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung wie beantragt zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung** damit **nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Dienstleistungsstatistik** und zur **Änderung statistischer Rechtsvorschriften** (Drucksache 331/00)

Wortmeldungen sind nicht erkennbar.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 331/1/00 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

*) Anlage 23

Amtierender Präsident Peter Müller

(A) Ziffer 4 ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Damit entfällt der letzte Satz in Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (**Namensaktiengesetz-NaStraG**) (Drucksache 308/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 308/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung verkehrswegerechtlicher Vorschriften** (VerkVÄndG) (Drucksache 314/00)

(B)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 314/1/00 (neu) und zwei Landesentwürfe des Freistaates Bayern in den Drucksachen 314/2 und 3/00.

Wir beginnen mit dem Landesentwurf in Drucksache 314/2/00. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Nun stimmen wir über den bayerischen Antrag in Drucksache 314/3/00 ab. Wer dafür ist, bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir stimmen nun, wie unter Ziffer 4 empfohlen, darüber ab, ob gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben werden sollen. Wer stimmt für Ziffer 4? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (StVRÄndG) (Drucksache 321/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat **Staatsminister Bocklet** (Bayern) für Staatsminister Dr. Beckstein abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 321/1/00 und drei Landesentwürfe in den Drucksachen 321/2 bis 4/00.

Wir beginnen mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 5 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir stimmen nun ab über den Landesentwurf in Drucksache 321/2/00, bei dessen Annahme die übrigen Landesentwürfe erledigt sind. Wer also für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann kommen wir zu den bis auf die Absätze 2 bis 4 der bayerischen Begründung gleichlautenden Anträgen in den Drucksachen 321/3 und 4/00. Die Absätze 2 bis 4 der bayerischen Begründung kommen nur zur Abstimmung, wenn das Grundanliegen eine Mehrheit erhält. Wer stimmt also diesen Anträgen insoweit zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Somit entfällt eine Abstimmung über die Absätze 2 bis 4 der Begründung des bayerischen Antrages.

Damit kommen wir zurück zu den Ausschussempfehlungen.

(D)

Ich rufe Ziffer 7 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die **Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen** (Drucksache 320/00, zu Drucksache 320/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 320/1/00 und ein Landesentwurf Schleswig-Holsteins in Drucksache 320/2/00.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? Bitte Handzeichen! – Minderheit.

*) Anlage 24

Amtierender Präsident Peter Müller

(A) Dann stimmen wir über den Landesantrag in Drucksache 320/2/00 ab. Wer dafür ist, bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen ab. Wer dafür ist, das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Umwelthaftung** (Drucksache 148/00)

Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 148/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit. – Noch einmal Ziffer 5! – Es bleibt dabei; es ist eine Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 16! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

(B) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 30. Wer Ziffer 30 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 45.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 58.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die **Sicherheit des Erdöltransports zur See**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/21/EG des Rates vom 19. Juni 1995 zur **Durchsetzung internationaler Normen für die Schiffssicherheit, die Verhütung von Verschmutzung und die Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen, die Gemeinschaftshäfen anlaufen und in Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten fahren (Hafenstaatkontrolle)**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/57/EG des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für **Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen** und die **einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden**

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe** (Drucksache 271/00) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 271/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 50:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Haushaltswesen in der Sozialversicherung** (Erste SVHV-ÄndV) (Drucksache 299/00)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 299/1/00 ersichtlich. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt unter Ziffer 1, der **Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen**. Wer für Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Amtierender Präsident Peter Müller

(A) **Tagesordnungspunkt 52:**

Zweite **Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Apotheker** (2. ÄndV AAppO) (Drucksache 243/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 243/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat der **Verordnung, wie soeben festgelegt, zugestimmt und eine Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (**Biomasseverordnung – BiomasseV**) (Drucksache 329/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 329/1/00 vor. Der Antrag in Drucksache 329/2/00 wurde zurückgezogen.

Ich rufe vorbehaltlich einer Schlussabstimmung auf:

(B) Ziffer 1! – Minderheit.

Dann befinden wir über die unveränderte Verordnung entsprechend der Empfehlung unter Ziffer 2. Wer stimmt der Verordnung in unveränderter Fassung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV) (Drucksache 745/99)

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat Herr **Staatsminister Dr. Jung** (Hessen) abgegeben. – Wortmeldungen im Übrigen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die Ausschussberatungen noch nicht abgeschlossen sind, haben wir zuerst darüber zu befinden, ob heute in der Sache entschieden werden soll. Wer stimmt für sofortige Sachentscheidung? Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

(C) Zur Abstimmung in der Sache liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 406/00 und ein Landesantrag Hessens in Drucksache 406/1/00.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Landesantrag in Drucksache 406/1/00 ab, bei dessen Annahme Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen erledigt ist. Wer ist für den Landesantrag? Handzeichen bitte! – Minderheit.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt.**

Wir stimmen nun noch über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschließung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 408/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat Herr **Minister Professor Dr. Schelter** (Brandenburg) für Ministerpräsident Dr. Stolpe abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend –.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen letzten Sitzung in Bonn abgewickelt. Es war eine umfangreiche Tagesordnung. Der Bundesrat hat seine Arbeitsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet in Berlin statt. Ich berufe sie ein auf Freitag, den 29. September 2000, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause in der Erwartung, dass in diesem Lande der Sommer noch ausbricht.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.12 Uhr)

*) Anlage 25

*) Anlage 26

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat:

„Aktion gegen Antipersonenminen: Ausbau des Beitrags der Europäischen Union“

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aktionen gegen Antipersonenminen

(Drucksache 301/00)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Überprüfung der Binnenmarktstrategie im Jahr 2000“

(Drucksache 306/00)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz – R – U – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Die Beschäftigung vor Ort fördern – Eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie“

(Drucksache 272/00)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 752. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 7/00

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 753. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (**Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz** – 1. ZDVÄndG) (Drucksache 357/00)

Punkt 9

Gesetz zur **Sicherung der nationalen Buchpreisbindung** (Drucksache 389/00)

Punkt 11

Zweites Gesetz zur Änderung des Altschuldenerhilfe-Gesetzes (**Zweites Altschuldenerhilfe-Änderungsgesetz** – 2. AHÄndG) (Drucksache 360/00)

Punkt 13

Gesetz zu dem Rotterdamer Übereinkommen über das **Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel** vom 10. September 1998 (Drucksache 361/00)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immuno-**prophylaxe** mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (**Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG**) (Drucksache 358/00)

Punkt 6

Zweites Gesetz zur **Änderung des Melderechtsrahmengesetzes** (MRRG) (Drucksache 356/00)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Schornsteinfegergesetzes und anderer schornsteinfegerrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 390/00)

Punkt 12

Gesetz zu dem Protokoll vom 14. Dezember 1998 zur Änderung des am 3. Dezember 1980 in Bonn unterzeichneten Abkommens zwischen der **Bun-**

desrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern (Drucksache 391/00) (C)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 25

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (**Erstes SGB IV-Änderungsgesetz 1. SGB IV-ÄndG**) (Drucksache 309/00, Drucksache 309/1/00)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Opferentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 322/00, Drucksache 322/1/00)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** ((Neuntes) Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes) (Drucksache 323/00) (D)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes über die **Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft mit dem Bundesausfuhramt** (Drucksache 332/00)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens zum **Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen)** (Drucksache 310/00)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Gemeinsamen Protokoll vom 21. September 1988 über die Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens (Gesetz zu dem Gemeinsamen Protokoll über die **Anwendung des Wiener Übereinkommens und des Pariser Übereinkommens**) (Drucksache 324/00)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungsurkunden vom 6. November 1998 zur **Konstitution und zur Konvention der Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 333/00)

(A)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 38

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen bezüglich eines Vorschlages für ein Programm zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie (**MEDIA Plus – 2001-2005**)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der Europäischen audiovisuellen Programminindustrie (**MEDIA – Fortbildung – 2001-2005**)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Durchführung eines Förderprogramms für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (**MEDIA Plus – Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit – 2001-2005**) (Drucksache 224/00, Drucksache 224/1/00)

Punkt 39

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG des Rates mit Grundregeln für die **Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen** und der Richtlinie 1999/29/EG des Rates über **unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung** (Drucksache 225/00, Drucksache 225/1/00)

Punkt 40

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur siebten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel** (Drucksache 262/00, Drucksache 262/1/00)

Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Herausforderungen an die Unternehmenspolitik in der wissensbasierten Wirtschaft“**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein **Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001-2005** (Drucksache 303/00, Drucksache 303/1/00)

Punkt 42

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Organisation und Verwaltung des Internet – Internationale und europäische Grundsatzfragen 1998 – 2000“** (Drucksache 283/00, Drucksache 283/1/00)

Punkt 43

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Handel mit Treibhausgasemissionen** in der Europäischen Union (Drucksache 206/00, Drucksache 206/1/00)

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur **Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur **Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr** (Drucksache 270/00, Drucksache 270/1/00)

Punkt 46

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Indikatoren für die Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik“** (Drucksache 281/00, Drucksache 281/1/00)

Punkt 47

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die **gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch** (Drucksache 282/00, Drucksache 282/1/00)

Punkt 48

Zweite Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 328/00, Drucksache 328/1/00)

Punkt 57

Zweite Verordnung zur **Änderung der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung** (Drucksache 313/00, Drucksache 313/1/00)

Punkt 62

Verordnung über das Verfahren zur Aufstellung des Frequenznutzungsplanes (**Frequenznutzungsplanaufstellungsverordnung** FreqNPAV) (Drucksache 746/99, Drucksache 746/1/99)

Punkt 63

Frequenzzuteilungsverordnung (**FreqZutV**) (Drucksache 747/99, Drucksache 747/1/99)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 49

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämienvorordnung** (Drucksache 330/00)

Punkt 51

Fünfte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur **Hilfe für**

(B)

(C)

(D)

(A) **Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** (Drucksache 362/00)

Punkt 53

Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen zum **Schutz der Verbraucher vor Gefährdung durch Dioxine in bestimmten Lebensmitteln tierischer Herkunft** (Drucksache 312/00)

Punkt 54

Verordnung zur **Bestimmung der Muster der Reisepässe** der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 315/00)

Punkt 56

Verordnung über die **Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** (PsychThV) (Drucksache 319/00)

Punkt 58

Erste Verordnung zur **Änderung der Verpackungsverordnung** (Drucksache 317/00)

Punkt 60

Verordnung zur Änderung der Anlagen 1, 2 und 3 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zweite Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 318/00)

(B)

Punkt 65

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (SRVwV) (Drucksache 302/00)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 66

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission für das EU-Förderprogramm „Kultur 2000“**) (Drucksache 183/00, Drucksache 183/1/00)

Punkt 67

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene**) (Drucksache 311/00, Drucksache 311/1/00)

Punkt 68

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**„Ad-hoc-working**

group of GMP-Inspection Services“ der EMEA) (C) (Drucksache 347/00, Drucksache 347/1/00)

Punkt 69

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Inspektion der klinischen Prüfung“ [GCP] der EMEA**) (Drucksache 379/00, Drucksache 379/1/00)

Punkt 70

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission Arzneimittelüberwachung/Inspektionen**) (Drucksache 348/00, Drucksache 348/1/00)

Punkt 71

Benennung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung **„Humanitäre Hilfe“ für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen** (Drucksache 353/00, Drucksache 353/1/00)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 72

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (D) (Drucksache 392/00)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Bundesregierung und die sie im Bundestag tragenden Regierungsfractionen sind mit dem vorliegenden Gesetz auf halber Strecke stehen geblieben. Das Problem der durch strukturell bedingten Leerstand in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten Wohnungsunternehmen ist keiner abschließenden Lösung zugeführt worden, obwohl die kritische Situation dieser Unternehmen auch von Rotgrün anerkannt wird. Dabei hat es an konstruktiven Vorschlägen von Seiten der neuen Länder und aus den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht gemangelt.

Anstatt das Problem der strukturell bedingten Leerstände der notwendigen raschen Lösung zuzuführen, ist es nunmehr mit der Einsetzung der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“ auf die lange Bank geschoben worden. Die insbesondere durch strukturellen Leerstand verursachte kritische wirtschaftliche Situation vieler ost-

(A) deutscher Wohnungsbaunternehmen duldet jedoch keine weitere Verzögerung. Eine zusätzliche strukturelle Komponente, die wirtschaftlich gefährdete Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Gebieten anteilig von den **Altschulden** entlastet, welche auf die dauerhaft leer stehenden oder abgerissenen Wohnungsbestände entfallen, ist angesichts der aktuellen Lage in den ostdeutschen Ländern dringend erforderlich.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Arbeit der von ihr eingesetzten Expertenkommission nach Kräften zu beschleunigen, um möglichst kurzfristig eine die Belange der gefährdeten Unternehmen hinreichend berücksichtigende Verordnung vorlegen zu können.

Völlig unzureichend geregelt ist darüber hinaus die Problematik der Negativrestitutionen. Insoweit kann Thüringen nur mit Bedauern feststellen, dass in das Gesetz, trotz einer entsprechenden Bitte des Bundesrates, keine Härtefallregelung für weitere Entlastungen der in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten Wohnungsunternehmen aufgenommen wurde, die auf Grund einer sehr hohen Zahl von so genannten Negativrestitutionen besonders belastet sind.

Erheblichen Bedenken begegnet die im Rahmen des Sanierungskonzepts vorgesehene finanzielle Beteiligung des jeweiligen Landes, die mindestens der des Bundes entsprechen soll. Sie führt zu nicht abschätzbaren Belastungen des Landeshaushaltes. Abzulehnen ist insbesondere, dass die Beteiligung des Landes mindestens der des Bundes entsprechen soll. Damit ist eine Landesbeteiligung in Höhe von mindestens 50 % vorgesehen, die allerdings auch weit höher sein kann, je nach Ausgestaltung der Rechtsverordnung durch die Bundesregierung.

(B) Trotz aller Unzulänglichkeiten des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages wird Thüringen jedoch keinen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellen, um zumindest die Verbesserungen zu Gunsten der ostdeutschen Wohnungswirtschaft, die der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen abgerungen werden konnten, möglichst schnell wirksam werden zu lassen.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit dem **Grundstücksrechtsänderungsgesetz**. Mit dem Gesetz sollen vor allem Grundstückseigentümer in den neuen Ländern einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung von Nutzungsentgelt durch den zum Besitz des Grundstücks Berechtigten für den Zeitraum vom 23. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1994 erhalten. Hintergrund ist, dass Artikel 233 (§ 2a Abs. 1) EGBGB unter

den dort genannten Voraussetzungen ein Recht zum Besitz an einem fremden Grundstück in den neuen Ländern gewährt, auch wenn die Begründung eines Nutzungsrechts nach den Rechtsvorschriften der DDR unterblieben war. Inhaber eines solchen Besitzrechts sind vor allem diejenigen, die das Grundstück bebaut haben. Für den genannten Zeitraum sind aber Ansprüche des Grundstückseigentümers gegen den Besitzer auf Zahlung eines Nutzungsentgelts seinerzeit gesetzlich ausgeschlossen worden. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 8. April 1998 (1 BvR 1 680/93 u. a.) für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Denn am 22. Juli 1992 war das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Von da an konnte – so das Bundesverfassungsgericht – niemand mehr mit einer weiteren kostenlosen Nutzung fremder Grundstücke rechnen.

Mit dem Gesetz soll auch klargestellt werden, dass von volkseigenen Kreditinstituten in der DDR verwaltete Grundpfandrechte, als deren Gläubiger im Grundbuch das Volkseigentum in Rechtsträgerschaft des Kreditinstituts eingetragen war, spätestens mit Wirkung zum 1. Juli 1990 in die Gläubigerschaft der sie verwaltenden Kreditinstitute übergegangen sind. Gleiches soll für die von den Sparkassen verwalteten Verbindlichkeiten des Volkseigentums gelten. Hier schafft das Gesetz endlich Rechtssicherheit für unsere Wirtschaft. Auch geht es um nicht ganz unbedeutende Summen. Diese Frage war lange Zeit umstritten. Noch im Januar dieses Jahres hat der Bundesgerichtshof (Urteil vom 18. Januar 2000 – XI ZR 46/99, auszugsweise veröffentlicht in ZOV 2000, 162 f.) Zweifel an der Funktionsnachfolge bei Sparkassen geäußert.

Diese Zweifel dürften nun beseitigt sein, nachdem das Gesetz die Werthaltigkeit dieser Forderungen bestätigt und damit die Rechtsstellung ostdeutscher öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und Sparkassen ganz eindeutig verbessert.

Dennoch bleibt ein Beigeschmack: Im zehnten Jahr der „offenen Vermögensfragen“ befindet sich der Gesetzgeber immer noch in einem Spannungsfeld, das einerseits von dem vielfachen Verlangen nach einer Korrektur von Einzelergebnissen und andererseits von dem immer stärker werdenden Wunsch nach einer Beendigung der oft hektischen Gesetzgebungstätigkeit der Vergangenheit bestimmt ist.

Unter diesen Vorzeichen und in Ansehung der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der neuen Länder für die Bewältigung der Folgen der deutschen Teilung haben die Justizminister der neuen Bundesländer und Berlins sowie die Bundesministerin der Justiz auf ihrer Konferenz am 26. April 1999 in Freyburg/Unstrut nach eingehenden Vorarbeiten die noch offenen Probleme aus dem Immobilienrecht der neuen Länder erörtert. Es ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die Vorschläge für ein möglichst kurzfristig zu erarbeitendes abschließendes Gesetzespaket vorlegen sollte, mit dem die noch verbliebenen Probleme gelöst werden – unter anderem die im Grundstücksrechtsänderungsgesetz gelösten.

(A) Dieses Abschlussgesetz sollte sich, auch um künftige Begehrlichkeiten – von welcher Seite auch immer – auszuschließen, auf einen abschließenden und im Einzelnen durch den Beschluss der Konferenz vorgegebenen 10-Punkte-Katalog beschränken.

Über den Gedanken einer einheitlichen Abschlussgesetzgebung ist die Zeit hinweggegangen. Gerade knifflige rechtliche Probleme nicht nur aus dem Bereich des Vermögensgesetzes und der Folgegesetze wie dem Entschädigungsgesetz – ich erinnere hier nur an die Einbeziehung von Naturschutzflächen in das Flächenerwerbsprogramm – gilt es zu lösen; auch der „rückständige öffentliche Grunderwerb“ und etwaige „nutzerfreundliche Verbesserungen von Bundesrecht“, d. h. eine Stärkung der Rechte der „Datschenbesitzer“, harren immer noch ihrer Lösung.

Trotz dieser Defizite sieht die Landesregierung von Sachsen-Anhalt davon ab, hinsichtlich des Grundstücksrechtsänderungsgesetzes die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen. Wir lassen uns dabei von dem Gedanken leiten, dass mit den jetzt beschlossenen Maßnahmen nun endlich wenigstens ein weiterer wichtiger Schritt getan ist, um auf dem Gebiet der Ost-Immobilienrechtsbereinigung zu mehr Rechtssicherheit beim Eigentum und bei der Nutzung von Grund und Boden sowie allen damit zusammenhängenden Fragen zu kommen, so dass auch der Osten unserer Republik ein attraktiver Standort wird.

Schließlich ist nicht zu verkennen, dass im Rechtsausschuss des Bundestages noch eine Reihe von Verbesserungen zu Gunsten der Nutzer erreicht werden konnte, die sie vor übermäßig hohen Nachforderungen der Grundstückseigentümer für die Vergangenheit schützen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass Bemessungsgrundlage für die Nutzungsentgelte die am 22. Juli 1992 geltenden Bodenwerte und Gebäuderestwerte sind, nicht aber die heutigen – in aller Regel höheren – Werte.

Sachsen-Anhalt erwartet jetzt allerdings, dass das einstimmige Votum der Ost-Justizministerkonferenz vom 26. April 1999 zügig umgesetzt wird, wonach die Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitere gesetzgeberische Maßnahmen – darunter auch unsere Vorschläge zur endgültigen Regelung des „rückständigen öffentlichen Grunderwerbs“ – prüfen soll.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt räumt der „Ost-Immobilienrechtsbereinigung“ weiterhin hohe Priorität ein.

Städte und Gemeinden brauchen Rechtssicherheit für die Einrichtungen und Anlagen, die seinerzeit in der DDR auf privatem Grund und Boden ohne Durchführung eines Enteignungsverfahrens errichtet worden sind und weiter im öffentlichen Interesse für das Gemeinwohl genutzt und unterhalten werden. Eine Regelung muss bis zum 30. September 2001 erfolgt sein, weil dann das gegenwärtig geltende Besitzrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand ausläuft (Art. 233 § 2a Abs. 9 EGBGB).

Zu den aktuellen und vordringlich zu lösenden Fragen des Eigentums- und Vermögensrechts gehören auch und nach wie vor nutzerfreundliche Verbes-

serungen von Bundesrecht, soweit nach dem „Datschen- und Garagenbeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 (1 BvR 995/95, 2288/95 und 2711/95 – verkündet am 17. November 1999) noch Möglichkeiten hierzu verbleiben, weil das Bundesverfassungsgericht mit zunehmendem zeitlichen Abstand vom 3. Oktober 1990 der Privatnützigkeit von Grundeigentum Vorrang vor zu DDR-Zeiten erworbenen – unentgeltlichen – Nutzungsrechten einräumt. Die Menschen in den neuen Bundesländern werden aber noch für längere Zeit auf eine kostengünstige Nutzung ihrer Datschen- und Freizeitgrundstücke angewiesen bleiben.

Hier müssen wir nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Kompetenz beweisen. Um Nutzer vor finanzieller Überforderung zu schützen, sind aus meiner Sicht vorstellbar: ein Teilkündigungsrecht für Nutzer bei übergroßen Grundstücken, eine Konkretisierung des Begriffs der Ortsüblichkeit bei Nutzungsentgelten, um Härten im Einzelfall zu begegnen (§ 3 NutzEV) und den Beitrag des Nutzers zur Urbarmachung und zu der damit verbundenen Wertsteigerung besser zu erfassen, die Einführung eines „Pachtspiegels“ und eine Beteiligung der Nutzer an den öffentlichen Lasten für die Grundstücke gegen langfristige Vertragsbindung. Auch § 11 SchuldRAnpG, dessen Regelungen zum Eigentumsübergang von Datschen und Garagen beim Weiterverkauf und sonstigen Fällen der Nutzungsaufgabe bei gleichzeitigem Nutzerwechsel in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten geführt haben, könnte zu überprüfen sein.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich** (Sachsen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber mit Beschluss vom 8. April 1998 aufgegeben, die verfassungswidrige Regelung des Artikels 233 § 2a Abs. 8 Satz 1 EGBGB bis zum 30. Juni 2000 zu ändern. Dies rechtfertigt es jedoch nicht, bedeutsame Gesetzesänderungen, die mit dem Gesetzbefehl des Bundesverfassungsgerichts nicht im Zusammenhang stehen, unter demselben Zeitdruck zu behandeln und den Ländern keine ausreichende Gelegenheit zur eingehenden Prüfung und zur Äußerung zu den Änderungsvorschlägen zu geben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss einzuberufen, hatten zum Ziel, Artikel 1 Nr. 1 (§ 2 Abs. 1a – neu – VermG) und Artikel 1 Nr. 2 (§ 3 Abs. 1 Satz 5 – neu – VermG) des **Grundstücksrechtsänderungsgesetzes** zu streichen; sie gehen auf entsprechende Anträge des Freistaates Sachsen zurück.

Die Regelung, mit der den gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen die Beteiligtenstellung im Investitionsvorrangverfahren eingeräumt wird, wur-

(A) de mit der Bindung des Gesetzgebers an das Gleichbehandlungsgebot begründet. Diese Begründung überzeugt nicht. Der Begünstigung der Jewish Material Claims against Germany GmbH im Investitionsvorrangverfahren lagen Erwägungen zu Grunde, die sich bereits im Hinblick auf den Grad und die Intensität der Verfolgung während des Nationalsozialismus auf die Gewerkschaften nicht übertragen lassen.

In der Gesetzesbegründung und in der Verteidigung des Gesetzes durch die Regierungsfractionen und die Bundesregierung finden sich keine überzeugenden Gründe dafür, weshalb nur den gewerkschaftlichen – nicht anderen ebenfalls in der Zeit von 1933 bis 1945 der Verfolgung ausgesetzten – Nachfolgeorganisationen eine Beteiligtenstellung verschafft werden soll. Insoweit begegnet das Gesetz erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Mit der Streichung von Artikel 1 Nr. 2 GrundRÄndG sollte die Regelung verhindert werden, dass die Anteile der Beteiligungsunternehmen am Kapital eines Unternehmens zusammengefasst werden und so das Quorum von 20 % beim so genannten doppelten Durchgriff erreicht wird.

(B) Die Gesetzesbegründung zu der neuen Quorums-Regelung vermittelt den Eindruck, dass es sich dabei lediglich um eine notwendige Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse ohne nennenswerte Auswirkungen auf den Grundstücksverkehr und die Belastung der zuständigen Behörden handele. Diese Einschätzung ist unzutreffend. Dies hat auch die Sachverständigenanhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages gezeigt. Die neue Quorums-Regelung wird in nicht unerheblichem Umfang zu einer Erweiterung der Restitutionsberechtigungen und damit der Ansprüche auf Einräumung von Bruchteilseigentum führen. Dadurch wird die Investitionstätigkeit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft nachhaltig behindert. Außerdem werden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen zusätzlich belastet mit der Folge, dass sich die Aufarbeitung der noch offenen Verfahren verzögert. Dies ist der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden abträglich und zehn Jahre nach der Wiedervereinigung nicht vermittelbar.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick** (BMJ)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für Ihre Zustimmung zum **Grundstücksrechtsänderungsgesetz** möchte ich gerade im Hinblick auf die nicht umstrittenen Regelungskomplexe des Gesetzes an dieser Stelle ausdrücklich werben. Ein schlankeres Aufgebotsverfahren für nicht beanspruchte Vermögenswerte, die Möglichkeit, im Zuge der geplanten Umstrukturierung Zuständigkeiten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonder-

(C) aufgaben zu verlagern – dies sind unbestreitbar sinnvolle, zum Teil dringend benötigte Regelungen. Gleiches gilt für die Änderungen im EGBGB wie die seit langem überfällige Klarstellung zum Übergang von Altforderungen auf die Nachfolgeinstitute der DDR-Kreditinstitute, die das Entstehen von selbständigem Gebäudeeigentum von LPGen betreffende Vorschrift und – nicht zuletzt – die Erfüllung des Bundesverfassungsgerichtsauftrages, auf den ich gleich noch näher eingehen werde. Ich darf daran erinnern, dass alle diese Regelungen im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens von den davon betroffenen Ländern als notwendig und richtig erachtet worden sind. Wir sollten ihr baldiges Inkrafttreten nicht wegen, wie ich meine, unbegründeter Bedenken gegen einige vermögensrechtliche Bestimmungen verhindern.

(D) Die Kritik entzündet sich daran, dass gewerkschaftliche Unternehmen, die eigens zu dem Zweck gegründet worden sind, gewerkschaftliche Ansprüche auf Wiedergutmachung von NS-Unrecht durchzusetzen, an Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz beteiligt werden sollen. Dies sei eine nicht zu rechtfertigende Bevorzugung der Gewerkschaften. Es geht aber gar nicht darum, Gewerkschaften gegenüber anderen NS-Verfolgten zu bevorzugen; es sollen vielmehr eine Gleichbehandlung der NS-Verfolgten untereinander hergestellt und eine unbillige Rechtslage bereinigt werden. Nach geltendem Recht führt die Organisationsstruktur der Gewerkschaften dazu, dass diese nie an Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz beteiligt werden, obwohl sie dort ihre Ansprüche auf Restitution ehemals gewerkschaftseigenen Vermögens verlieren können. Dies ist deshalb so, weil sie ihrer Organisationsstruktur entsprechend zwei Unternehmen gegründet haben, die gewerkschaftliche Ansprüche auf Wiedergutmachung von NS-Unrecht konzentriert geltend machen. Trotz der damit notwendigerweise verbundenen Abtretungen gewerkschaftlicher Ansprüche auf diese beiden Unternehmen bleiben diese Ansprüche sozusagen im „Lager“ der Gewerkschaften. Diese Situation ist im Grundsatz vergleichbar mit der Conference on Jewish Material Claims against Germany, die Ansprüche für jüdische Verfolgte geltend macht. Ihr ist dazu die Möglichkeit gesetzlich eingeräumt worden, eine GmbH zu gründen, an die sie ihre Ansprüche abtreten kann, ohne dass dadurch das Recht, am Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz beteiligt zu werden, verloren geht. Es gibt keinen sachlichen Grund, dieses Recht den ebenfalls in der NS-Zeit verfolgten Gewerkschaften zu verweigern.

Auch die zweite in der Kritik stehende Gesetzesänderung betrifft Ansprüche der NS-Verfolgten. Wurden ihnen Unternehmensanteile verfolgungsbedingt entzogen, so haben sie nach geltendem Recht Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum an den Gegenständen, die früher zu dem Unternehmen gehörten. Dies gilt auch dann, wenn ihnen Anteile an Mutterunternehmen entzogen wurden. Um zu große Eigentumszersplitterungen zu vermeiden, wurde hier eine Grenze eingezogen. Hatte das Mutterunternehmen lediglich einen Anteil von bis zu 20 % an dem Tochterunternehmen, so besteht der

(A) Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum nicht. Inzwischen befinden sich aber häufig mehrere Ansprüche, die verschiedene Mutterunternehmen betreffen, in einer Hand. Durch das Grundstücksrechtsänderungsgesetz soll klargestellt werden, dass in diesen Fällen die Anteile der Mutterunternehmen zu addieren sind, da es bei der Konzentration auf einen Anspruchsinhaber nicht zu einer Eigentumszersplitterung kommen kann. Ich gebrauche bewusst den Begriff der „Klarstellung“; denn wie auch in der Anhörung des Bundestags-Rechtsausschusses deutlich wurde, wird in vielen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen heute schon nach genau diesen Kriterien entschieden.

Ein Wort noch zur Umsetzung des bundesverfassungsgerichtlichen Auftrages, einen Anspruch auf Nutzungsentgelt der von dem sachenrechtlichen Moratorium betroffenen Eigentümer zu schaffen: Das Gericht hält einen gesetzlichen Nutzungsentgeltanspruch zu Gunsten derjenigen Grundstückseigentümer für erforderlich, die eine durch das sachenrechtliche Moratorium geschützte Nutzung ihres Grundstücks bis dahin unentgeltlich hinnehmen mussten. Mit der vorgesehenen Anknüpfung der Entgelthöhe an den in der Eingangsphase der Sachenrechtsbereinigung zu zahlenden Erbbauzins haben wir eine, wie ich meine, insgesamt zumutbare und systemgerechte Lösung gefunden. Sie berücksichtigt die Interessen der Eigentümer an einer angemessenen Verzinsung ihres Grund und Bodens ebenso wie die wirtschaftliche Situation der Nutzer, die Nachzahlungen für einen inzwischen weit zurückliegenden Zeitraum leisten müssen. Ich darf daran erinnern, dass die hier zur Debatte stehende Lösung in der auf Beschluss der Ost-Jumiko von April 1999 eingesetzten Arbeitsgruppe des Bundes und der neuen Länder im Konsens erarbeitet worden ist.

Die Regelung sollte jetzt umgehend in Kraft treten. Die dem Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist ist am 30. Juni abgelaufen. Rechtsanwender und Gerichte brauchen in den Fragen nach der Höhe eines Nutzungsentgeltanspruchs baldmöglichst Rechtssicherheit. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerpräsident **Peter Müller** (Saarland)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Alle Welt spricht zurzeit mehr oder weniger sachverständig von der Globalisierung – unsere nationale Arbeitsmarktpolitik hingegen endet leider bereits an den Grenzen unseres Territoriums.

Der EU-Binnenmarkt mit freiem Verkehr von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften wurde vollendet; aber an den Binnengrenzen der EU sind die Mitgliedstaaten und vor allem die meisten

Bundesländer weiter durch das Territorialitätsprinzip in der Arbeitsförderung unverhältnismäßig eingengt.

Die Bundesrepublik ist „die“ arbeitsmarktpolitische Drehscheibe Europas geworden; aber die Pendlerströme und Entsendebewegungen verlaufen überwiegend einseitig. Die Statistiker nennen den daraus entstehenden Pendlersaldo zwar „positiv“; ich fände es allerdings noch positiver, wenn diese Ströme etwas ausgeglichener wären.

Ganz besonders trifft dies alles auf das Saarland mit gemeinsamen Grenzen zu zwei EU-Mitgliedstaaten und einem ungewöhnlich positiven Pendlersaldo zu: Rund 1 000 Auspendlern nach Frankreich stehen ca. 25 000 Einpendler aus Frankreich gegenüber.

Wir schlagen Ihnen daher eine gesetzliche **Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsförderung** vor, um die ausländischen Beschäftigungspotenziale für deutsche Arbeitskräfte in grenznahen Regionen zu erschließen.

Es geht uns dabei keineswegs um einen „Export“ von Leistungen des SGB III. Das Territorialitätsprinzip ist schon jetzt durch eine Reihe von wohlbegründeten Ausnahmen gelockert: bei der beruflichen Ausbildung, im Bereich der beruflichen Weiterbildung und bei Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten. Aber diese Ausnahmen sind alle auf eine anschließende Beschäftigung im Inland ausgerichtet. Die Förderung der Arbeitsaufnahme im Ausland ist dagegen nicht möglich. Die grenznahen Arbeitsämter stehen damit arbeitsmarktpolitisch und förderrechtlich gewissermaßen mit dem „Rücken zur Wand“; der ausländische Arbeitsmarkt vor ihrer Haustür existiert für sie bis auf Einzelprojekte nicht. Eine „umsichtige“ Arbeitsförderung ist damit verbaut – welch ein Handicap!

Es geht uns also neben dem europapolitischen Ansatz integrierter, grenzüberschreitender Maßnahmen in erster Linie um den Abbau einer arbeitsmarktpolitischen Benachteiligung von Grenzregionen, die Eröffnung der Möglichkeit, die Beschäftigung von Inländern im grenznahen Ausland zu fördern und die Arbeitslosigkeit im Inland damit zusätzlich abzubauen. Natürlich sehen die Chancen hierfür an den Grenzen zu Polen und zur Republik Tschechien zurzeit anders aus als z. B. in den Arbeitsamtsbezirken Flensburg, Nordhorn, Wesel, Trier, Saarbrücken, Lörach oder Traunstein. Das liegt auf der Hand und ist so einfach auch nicht zu ändern. Aber es wäre ein Versäumnis, es dort nicht zu ändern, wo es aussichtsreich erscheint.

Die von uns vorgeschlagene Lösung ist auch erst ein kleiner, aber sich einfach anbietender Schritt:

- eine der freien Förderung nach § 10 SGB III nachgebildete Lösung;
- auf bestimmte Arbeitsförderleistungen beschränkt;
- finanziell plafondiert;
- regional überschaubar;
- die dezentrale Handlungsmöglichkeit der Arbeitsämter wird gestärkt;

- (A) – die lokale Selbstverwaltung wird die Öffnung sicher sehr sorgfältig im Auge behalten, und
- der Bundesrat hat einen Zustimmungsvorbehalt bei der näheren Regelung durch den Bundesarbeitsminister.

Wenn also überhaupt etwas „exportiert“ wird, dann inländische Arbeitslosigkeit! Ein kleiner gesetzetechnischer Schritt im SGB III, ein großer beschäftigungspolitischer Schritt für grenznahe Arbeitsämter und die dort wohnenden Menschen! Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu den **Punkten 17 und 76** der Tagesordnung

Mit der **Änderung des Stafvollzugsgesetzes** erfüllen wir den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts aus dessen Urteil vom 1. Juli 1998. Dieses geht in seiner Entscheidung davon aus, dass die derzeitige Gefangenenentlohnung mit dem Resozialisierungsgebot des Grundgesetzes unvereinbar ist. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kann die gegenwärtig geltende Bemessung des Arbeitsentgeltes für von den Gefangenen geleistete Pflichtarbeit zur verfassungsrechtlich gebotenen Resozialisierung nicht beitragen. Dieses Entgelt sei unangemessen gering und daher nicht geeignet, Gefangene zu überzeugen, dass regelmäßige Erwerbsarbeit eine sinnvolle Grundlage zur Gestaltung eines individuellen, eigenbestimmten Lebens ist.

Angesichts unseres landläufigen Verständnisses von Entgelt für geleistete Arbeit und der nach dem Strafvollzugsgesetz bisher vorgesehenen rein monetären Ausgestaltung der Entlohnung liegt es nahe, darüber nachzudenken, welche Höhe in Zukunft der Gefangenenentlohnung beigemessen werden sollte. Das Bundesverfassungsgericht hilft uns hierbei nicht viel weiter, da es keine definitive Aussage zur Höhe einer angemessenen Entlohnung macht. Die Justizministerinnen und -minister haben deshalb in ihrer Sitzung am 10. November 1999 das Bundesministerium der Justiz gebeten, die in Frage kommenden Varianten auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der Personalsituation der Länder zu prüfen, insbesondere aber zu berücksichtigen, dass das Bundesverfassungsgericht selbst keine rein monetäre Lösung verlangt hat. Ihrer Auffassung nach kommen als flankierende Maßnahmen auch nicht-monetäre Regelungen in Betracht. Sie haben dabei die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausdehnung des Zeitraumes der Freistellung von der Arbeit von 18 auf 24 Werktage,
- Recht zur Ansparung von maximal sechs Freistellungstagen pro Jahr zur Vorverlegung des Entlassungszeitraumes,

- alternative Gewährung von „Arbeitsurlaub“ an Stelle der Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes für lockerungsgeeignete Gefangene. (C)

Die Länder waren trotz der angespannten Haushalts- und Personalsituation allerdings der Auffassung, dass die Beibehaltung des Bezugsgrößenanteils von zurzeit 5 % der Eckvergütung neben den nicht-monetären Maßnahmen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht werde, und hatten eine Anhebung auf 7 % der Eckvergütung empfohlen.

Die von der Bundesregierung erbetene gesetzliche Neuregelung der Gefangenenentlohnung liegt als Referentenentwurf nunmehr vor. Das Bundesministerium der Justiz hat allerdings eine rein monetäre Lösung gewählt und den Bezugsgrößenanteil von 5 % auf 15 % der Eckvergütung angehoben.

Nach meiner Überzeugung – und ich darf sagen: damit stehe ich nicht allein – greift eine solch rein monetäre Lösung zu kurz. Ich will nicht verkennen, dass in unserer Gesellschaft Arbeit zuvörderst durch das für sie geleistete Entgelt gewertet wird. Gleichwohl müssen wir bei der Debatte über eine gerechte Entlohnung der Gefangenenarbeit die besonderen Belange des Strafvollzuges in das Zentrum unserer Betrachtung stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat hervorgehoben, dass auch nicht-monetäre Elemente geeignet sind, die von den Gefangenen geleistete Arbeit anzuerkennen. Der Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt trägt dieser Überlegung dadurch Rechnung, dass neben einer Erhöhung des Gefangenenlohnes von 5 % auf 7 % der Eckvergütung zugleich nicht-monetäre Maßnahmen in das Strafvollzugsgesetz aufgenommen werden sollen, die nach meiner Überzeugung der finanziellen Komponente gleichwertig sind. (D)

Ich brauche nicht auf die allerorten angespannte Haushaltslage zu verweisen. Ich möchte aber jeder Spekulation entgegenreten, dass die Aufnahme nicht-monetärer Elemente der Anerkennung der Gefangenenarbeit ausschließlich oder vornehmlich fiskalisch bedingt ist.

Selbstverständlich sind wir alle in der Pflicht zu prüfen, was finanziell machbar ist. In diesem Zusammenhang besteht unter den Ländern kein Zweifel daran, dass die Erhöhung des Bezugsgrößenanteils der Gefangenenentlohnung von derzeit 5 auf 15 % finanziell nicht geleistet werden kann. Zudem würde eine Verdreifachung des Gefangenenlohnes mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führen, weil viele Unternehmerbetriebe, aber auch Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnten. Da aber gerade eine sinnvolle und nach Möglichkeit wirtschaftlich ergiebige Beschäftigung der Gefangenen ein wesentliches Element der Resozialisierung ist, wäre eine solche Entwicklung im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kontraproduktiv.

Die Anerkennung der Arbeit der Gefangenen durch nicht-monetäre Elemente erlaubt es uns deshalb, die Kostenlast in einem tragbaren Rahmen zu

(A) halten. Zusätzlich zur finanziellen Entlohnung für geleistete Arbeit werden den Gefangenen Zeitkontingente gewährt, welche nach Wahl als Freistellung innerhalb der Anstalt, Urlaub aus der Haft oder Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes ausgestaltet werden können. Gefangene, denen einzelne dieser Vorteile aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht gewährt werden können, erhalten einen angemessenen Ausgleich, der seiner Natur nach in diesen Fällen nur monetärer Art sein kann.

Die Anerkennung der Gefangenenarbeit durch Gewährung von „Arbeitsurlaub“ oder die Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes führt nach meiner Überzeugung dazu, dass dieser nicht-monetären Komponente im Lichte der Bedeutung des Rechtsgutes der persönlichen Freiheit eine vergleichbar hohe Bedeutung wie der monetären zukommt.

Die Gefangenen erhalten nachvollziehbare Perspektiven für die Wiedererlangung ihrer persönlichen Freiheit und lernen, eine praktische Verbindung zwischen der für den Erfolg der Resozialisierung notwendigen geregelten Arbeit und den Vorteilen eines eigenverantwortlichen Lebens herzustellen.

Ebenso wie der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz enthält unser Entwurf bewusst keine Differenzierung zwischen Straf- und Untersuchungsgefangenen sowie den Gefangenen, die produktive Arbeit leisten, und solchen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen oder die arbeitstherapeutisch beschäftigt werden. Diese Gleichbehandlung liegt mir besonders am Herzen.

(B) Zwar wird in unserer modernen Leistungsgesellschaft regelmäßig für eine nur den Anforderungen entsprechende produktive Arbeit eine angemessene Bezahlung gewährt, so dass dieser Grundsatz nach dem in § 3 Strafvollzugsgesetz normierten Angleichungsgrundsatz auch im Justizvollzug gerechtfertigt sein könnte. Denn schließlich müssen auch in der Freiheit bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder bei einer arbeitstherapeutischen Beschäftigung regelmäßig finanzielle Einbußen gegenüber anderen Werktätigen in Kauf genommen werden. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass z. B. minderjährige Untersuchungsgefangene im Hinblick auf die gebotene Bildungs- und Entwicklungsförderung auch während der Untersuchungshaft dem Sozialisierungsgebot unterliegen, so dass sie aus erzieherischen Gründen zur Arbeit bzw. zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet sind. Gerade für den Kreis der Untersuchungsgefangenen erscheint eine angemessene und im Hinblick auf Strafgefangene vergleichbare Anerkennung geleisteter Arbeit erforderlich. Das gilt gleichermaßen auch für junge Gefangene. Da aber bei der Ausgrenzung allein der erwachsenen Untersuchungsgefangenen unter dem Gesichtspunkt der zumindest subjektiven Gleichbehandlung erhebliche, die Subkultur fördernde und damit die Sicherheit und Ordnung der Anstalten beeinträchtigende Unzuträglichkeiten programmiert wären, verzichtet der Gesetzentwurf insoweit auf eine Differenzierung zwischen Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen. Das ist umso sinnvoller,

als gerade auch erwachsene Untersuchungsgefangene in der Vollzugspraxis in der Regel die gleiche produktive Arbeit leisten wie erwachsene Strafgefangene. (C)

Darüber hinaus ist auch eine Einbeziehung der arbeitstherapeutisch Beschäftigten oder der an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme teilnehmenden Gefangenen in die neue Entgeltregelung geboten. Denn der Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualität kommt ein hoher Stellenwert zu, was ich hier sicherlich nicht weiter ausführen muss.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber den ergänzenden Hinweis, dass unser Entwurf keine Erhöhung des Taschengeldes vorsieht. Die monetäre Erhöhung der Gefangenenentlohnung führt nach unserem Gesetzentwurf nur zu einer geringen Anhebung des den Gefangenen zum Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln zur Verfügung stehenden Hausgeldes von zurzeit rund 143 DM auf 150 DM. Damit bleibt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Taschengeld von zurzeit knapp 60 DM pro Monat und dem künftigen Hausgeldbetrag annähernd gleich. Da das Sozialgefälle zwischen den arbeitenden und nichtarbeitenden Gefangenen weitgehend unverändert bleibt, ist eine Erhöhung des Taschengeldbetrages weder geboten noch erforderlich. Der weitaus größte Teil der Erhöhung der Gefangenenentlohnung soll nach unserem Gesetzentwurf der Schadenswiedergutmachung, der Schuldentilgung, der Erfüllung der Unterhaltsverpflichtung und – wenn dann noch etwas übrig bleibt; denn besonders üppig fällt die Gefangenenentlohnung auch nach unserem Gesetzentwurf nicht aus – der Bildung von Rücklagen für den Entlassungstag dienen. (D)

Die durch unseren Entwurf vorgesehene Neuregelung des Gefangenenentgeltes ist auch gegenüber der Rechtsgemeinschaft vertretbar. Neben der maßvollen Anhebung der Bezüge erhalten die Gefangenen für zwei Monate zusammenhängend geleistete Arbeit einen Werktag gutgeschrieben. Der maximale Freistellungsanspruch beträgt demzufolge sechs Tage im Jahr. Es handelt sich hierbei um einen überschaubaren Zeitraum, der für die Inhaftierten durchaus von Wert ist, welcher aber auch grundsätzlich gegenüber gefährlichen Gefangenen oder solchen mit langen Freiheitsstrafen zu verantworten ist, weil die Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Bevölkerung und der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches vertretbar erscheint.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Änderung der Bestimmungen über die Gefangenenentlohnung ist verfassungsrechtlich zwingend geboten. Dem aus dem Kernbereich der Grundrechte fließenden Resozialisierungsgebot kann nur entsprochen werden, wenn die von allen Inhaftierten geleistete Arbeit eine angemessene Anerkennung und damit für die Gefangenen einen realistischen Wert erfährt. Ein aus monetären und nicht-monetären Bestandteilen zusammengesetztes Gefangenenentgelt vermag diese Anerkennung am sinnfälligsten zu gewährleisten. Diese Anerkennung ist im Interesse aller: im Interesse der Gefangenen und im Interesse unserer

- (A) Rechtsgemeinschaft, der daran gelegen ist, Straftäter wieder in das bürgerliche Leben einzugliedern.

Der Entwurf des Landes Sachsen-Anhalt zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes ist zudem finanzierbar und sozial verträglich.

Ich bitte Sie daher, dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Baden-Württemberg und Hessen bringen heute eine gemeinsame Initiative zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998 zur Höhe der **Gefangenenentlohnung** in den Bundesrat ein.

- (B) Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts soll danach – entsprechend einem einstimmigen Beschluss der Justizministerkonferenz – durch eine Verbesserung der Anerkennung der Pflichtarbeit der Gefangenen, die monetäre und nicht-monetäre Maßnahmen enthält, erfolgen. Vorgesehen ist eine maßvolle Lohnanhebung um 40 % und eine Ausdehnung des möglichen Freistellungszeitraums von 18 auf 24 Werktagen sowie eine Ansparmöglichkeit von bis zu sechs dieser Freistellungstage pro Jahr für eine vorzeitige Entlassung bzw. für die Gewährung von zusätzlichem Hafturlaub, soweit der Gefangene lockerungsberechtigt ist.

Diese Bundesratsinitiative hätte sich – ebenso wie der Gesetzesantrag des Landes Sachsen-Anhalt zum gleichen Thema – erübrigt, wenn die Bundesjustizministerin im Gleichschritt mit den Ländern eine vernünftige Gesetzesinitiative der Bundesregierung auf den Weg gebracht hätte. Stattdessen hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, den die Länder so nicht mittragen können, weil er keine maßvolle Lohnanhebung, sondern eine Verdreifachung des Lohnes von derzeit ca. 220 DM auf fast 700 DM vorsieht. Den Steuerzahler kostet diese Erhöhung um 200 % bundesweit in den nächsten vier Jahren ca. 1 Milliarde DM. Das Geld müssen selbstverständlich die Länder aufbringen, nicht der Bund.

Es fließt direkt in die Taschen der Gefangenen; ihre Opfer werden hiervon so gut wie keine Mark sehen. Bei einem durchschnittlichen Ausländeranteil von ca. 40 % in den baden-württembergischen Gefängnissen wird es nicht ausbleiben, dass so mancher Gefangene, der seinen Lohn nach Hause überweist, in seiner Heimat als Großverdiener gilt.

Die von der Bundesjustizministerin vorgeschlagene Verdreifachung des Häftlingslohnes ist verfassungsrechtlich nicht geboten und bedeutet zudem eine un-

vertretbare Verteuerung der Gefangenenarbeit. Die bereits derzeit schwierigen Beschäftigungsmöglichkeiten von Gefangenen im Justizvollzug werden weiter verschlechtert. Die Bedeutung des herausragenden Resozialisierungsmittels „Arbeit“ wird nachhaltig geschwächt. Es spricht vieles dafür, dass die Länder die Lösung der vom Bundesverfassungsgericht aufgeworfenen Frage nicht dem Bund überlassen dürfen, der für den Strafvollzug in Deutschland nicht zuständig ist und dem deshalb anscheinend auch die Einschätzung der Auswirkungen seiner Gesetze auf einen funktionierenden Strafvollzug in den Ländern besonders schwer fällt. Dass Baden-Württemberg in dieser Frage seine Stimme erhebt, liegt unter anderem daran, dass wir in Baden-Württemberg auf ein gut funktionierendes vollzugliches Arbeitswesen verweisen können. 80 % der zur Arbeit verpflichteten Strafgefangenen in baden-württembergischen Vollzugsanstalten arbeiten. In anderen Ländern liegt dieser Schnitt gerade einmal bei 50 %. Dieses erfolgreiche vollzugliche Arbeitswesen wird durch den Gesetzesvorschlag der Bundesjustizministerin erheblich gefährdet, was wir nicht zulassen können.

Besonders betrüblich ist, dass die Bundesjustizministerin den in ihrem Haus erarbeiteten Gesetzentwurf am vergangenen Freitag als Initiative der Koalitionsfraktionen bereits in den Bundestag eingebracht hat. Damit hat sie erneut signalisiert, dass sie keinen Wert auf eine Stellungnahme des Bundesrates zu ihrem Gesetzentwurf legt. Ein solches Vorgehen, mit dem die unbequeme Stimme des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren ausgeschaltet werden soll, wird dem zu regelnden Sachverhalt in keiner Weise gerecht und missachtet die vom Grundgesetz vorgesehene Stellung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren. Ich hoffe deshalb sehr, dass sich die Länder im Zuge der Beratungen in den Ausschüssen geschlossen zeigen und sich auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur maßvollen Erhöhung des Gefangenenlohnes verständigen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Das Bundesjustizministerium hat sich bei der Vorlage eines Gesetzes zur Neuregelung der **Gefangenenentlohnung** viel – im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit muss man sagen: zu viel – Zeit gelassen. Besser geworden ist der Entwurf dadurch nicht. Im Gegenteil: Die jetzige Vorlage missachtet in massiver Weise die Interessen der Länder und steht in deutlichem Widerspruch zu dem Beschluss der Justizministerkonferenz zur Gefangenenentlohnung vom Herbst letzten Jahres.

Im Gegensatz zu dem erklärten Willen der Länder, die rein monetäre Erhöhung maßvoll zu gestalten, hat das Bundesjustizministerium seinen eigenen Ent-

(A) wurf vom Frühjahr 1999 noch übertroffen und sieht nunmehr statt einer Verdoppelung auf 10 % sogar eine Verdreifachung der Eckvergütung auf 15 % der Bezugsgröße vor. Eine solche Erhöhung schießt weit über das Ziel der Angemessenheit und der verfassungsrechtlichen Gebotenheit hinaus. Schon die bisher von den Ländern vorgeschlagene Anhebung von immerhin 40 % – auf 7 % der Bezugsgröße – bedeutet eine Steigerung, die mit anderen Einkommenserhöhungen – von tariflichen Abschlüssen bis hin zu Rentenerhöhungen – gegenwärtig in keiner Weise vergleichbar ist. Eine Erhöhung auf 300 %, wie vom Bundesjustizministerium vorgeschlagen, ist im Hinblick auf das allen auferlegte Gebot der Zurückhaltung gesellschaftlich schlicht nicht vermittelbar und auch nicht vertretbar.

Die zusätzlichen Kosten von über 250 Millionen DM bundesweit – über 17 Millionen DM allein für Hessen – führen zu einer nicht hinnehmbaren Belastung der Landeshaushalte.

Durch die Verteuerung der Gefangenenarbeit besteht – bedingt durch ihre geringe Produktivität – die konkrete Gefahr der Vernichtung von Arbeitsplätzen. Unternehmerbetriebe werden den Anstalten den Rücken kehren. Die Bedeutung und die Attraktivität des Resozialisierungsmittels „Arbeit“ wird dadurch geschmälert und – nicht wie gefordert – gestärkt werden.

Der vorliegende Entwurf des Bundesjustizministeriums macht deutlich, dass dem Bund zwar die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Strafvollzuges zukommt, aber nicht die Verpflichtung, Gesetze in die Praxis umzusetzen und sie zu finanzieren.

(B)

Die Länder ergreifen nun selbst die Initiative, um zu verhindern, dass bei der Gefangenenentlohnung ab dem 1. Januar 2001 ein Zustand der Rechtsunsicherheit entsteht und eine Prozessflut auf die Gerichte zukommt.

Der gemeinsame Entwurf von Hessen und Baden-Württemberg orientiert sich in vollem Umfang an den Eckpunkten, die von der Justizministerkonferenz am 10. November 1999 beschlossen wurden. Zudem wurde Wert auf eine leicht in die Praxis umzusetzende und dort auch ohne bedeutenden Mehraufwand handhabbare Regelung gelegt, die dennoch eine sinnvolle Differenzierung zwischen einzelnen Gefangenen Gruppen und auch zwischen Arbeit und Ausbildung vornimmt.

Der ebenfalls vorliegende Antrag des Landes Sachsen-Anhalt stimmt in wesentlichen Punkten, nämlich in dem Umfang der Erhöhung des Arbeitsentgeltes und in Art und Umfang der nicht-monetären Vergünstigungen, mit unserem Vorschlag überein und dokumentiert das gemeinsame Interesse der Länder an einer sinnvollen Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben.

Ich gehe daher davon aus, dass die Länder bei den Beratungen in den Ausschüssen die wenigen im Detail noch bestehenden Abweichungen überwinden werden, um zu einem dringend erforderlichen gemeinsamen Gesetzentwurf zu gelangen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß** (Bayern)
zu den **Punkten 17 und 76** der Tagesordnung

Heute werden gleichzeitig ein Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg und Hessen sowie ein Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt zur **Neuregelung des Gefangenenarbeitsentgelts** in das Plenum des Bundesrates eingebracht und an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Angesichts der allgemeinpolitischen Konstellationen in diesen Ländern sollte man meinen, dass hier zwei völlig konträre Konzeptionen aufeinander prallen, die nicht vereinbar erscheinen. Aber weit gefehlt: Die beiden Gesetzentwürfe unterscheiden sich zwar im Aufbau grundlegend, in der Sache aber stimmen sie weitgehend überein. Differenzen bestehen lediglich in einigen – allerdings für uns wichtigen – Detailpunkten. Im Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt habe ich im Übrigen mit großer Freude viele Formulierungen aus der Stellungnahme meines Hauses zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vom 18. Mai 2000 wiedergefunden.

Diese Übereinstimmungen zeigen: Nicht nur die Fachleute in den Landesjustizverwaltungen, sondern auch die Landesregierungen sind sich über die Parteilinien hinweg im Wesentlichen einig über die Neuregelung des Arbeitsentgelts für die Gefangenen in unseren Justizvollzugsanstalten, die von Gesetzes wegen zur Arbeit verpflichtet sind. Wir schlagen eine Erhöhung des Arbeitsentgelts um immerhin 40 % vor; die Eckvergütung läge dann bei 7 % der Bezugsgröße, also des Durchschnittseinkommens der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Als zusätzlichen Arbeitsanreiz wollen wir für regelmäßige Arbeit bis zu sechs Freistellungstage im Jahr gewähren, die die Gefangenen für eine vorzeitige Entlassung ansparen können. Mit diesem Konzept werden wir den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998 gerecht.

Zu den umstrittenen Detailpunkten, z.B. zur Frage, ob auch nicht zur Arbeit verpflichtete Untersuchungsgefangene in den Genuss von gesetzlichen Verbesserungen kommen sollen, und zu wichtigen rechtstechnischen Einzelfragen werden wir in den Ausschussberatungen sicher zu tragfähigen Lösungen kommen.

Angesichts dieser grundlegenden Übereinstimmung im Bundesrat bedauere ich es umso mehr, dass die Frau Bundesjustizministerin diese fachlich und politisch wichtige Beratungsebene umgehen will. Anders kann ich mir nicht erklären, dass sie ihren länderunfreundlichen Referentenentwurf, der eine Verdreifachung des Arbeitsentgelts für Gefangene mit Mehrkosten für die Länder in der Größenordnung von 230 Millionen DM vorsieht, nunmehr wortgleich von den Regierungsfractionen der SPD und des Bündnisses 90/Grüne in den Deutschen Bundestag einbringen lässt. Ich verstehe im Übrigen nicht, warum sich die Rechtspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion ohne Rücksichtnahme auf die ihrer Partei

(C)

(D)

- (A) angehörenden Landesjustizminister unkritisch vor diesen Karren spannen lassen.

Es wird der Kollegin Bundesjustizministerin aber nicht gelingen, den Bundesrat politisch zu überspielen. Wenn die Länder einig bleiben, wird der Vorschlag einer 200 %igen Erhöhung des Arbeitsentgelts jedenfalls nicht Gesetz werden. Er darf auch nicht Gesetz werden; denn er hätte verheerende Konsequenzen für den Strafvollzug: Woher sollen in der allgemein bekannten Haushaltslage Hunderte von Millionen DM zur staatlichen Subventionierung von Gefangenenarbeit kommen? Wenn sich der Lohn für die Gefangenenarbeit verdreifacht, droht eine drastische Verteuerung der Gefangenenarbeit. Diese wird wiederum das Ausbleiben von Aufträgen für die Eigenbetriebe der Anstalt und das Abwandern von Unternehmerbetrieben zur Folge haben. Gefangene werden in noch viel größerer Zahl als heute ihre Zeit untätig totschiessen, während entvölkerte Arbeitsbetriebe brachliegen. Eine solche Vollzugsgestaltung wäre aber noch viel rezozialisierungsfeindlicher als eine vom Bundesverfassungsgericht beanstandete etwas zu niedrige Entlohnung der Gefangenenarbeit. Massenarbeitslosigkeit in unseren Justizvollzugsanstalten kann eigentlich auch nicht im Interesse von Frau Kollegin Däubler-Gmelin liegen.

Deshalb appelliere ich hiermit aus Anlass der Einbringung der Gesetzentwürfe in den Bundesrat nochmals an die Bundesjustizministerin: Seien Sie vernünftig, und verschließen Sie sich nicht länger einer sachgerechten Lösung, die auch weiterhin die Pflichtarbeit als Mittel der Resozialisierung für die Gefangenen bestehen lässt! Gehen Sie ernsthaft auf die aus guten Gründen gemeinsame Position der Länder zu!

- (B)

Ich hoffe im Interesse der politischen Kultur unseres Landes, dass die Bundesjustizministerin nicht etwa auf Zeit spielt, um die Länder kurz vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Übergangsfrist Ende des Jahres 2000 zu einer Zustimmung zu ihrem Konzept zu zwingen. Das wird ihr nicht gelingen – und im Übrigen wäre ein Scheitern des Gesetzgebungsverfahrens auch nicht gerade ein Pluspunkt in der rechtspolitischen Bilanz der Kollegin Däubler-Gmelin. Wir, die Bayerische Staatsregierung, sind jedenfalls jederzeit zu konstruktiven Gesprächen bereit. Wir bestehen aber darauf, dass dabei der übereinstimmenden Meinung aller Bundesländer Rechnung getragen wird.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die baden-württembergische Hospizbewegung ist stark: Ein Vergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz von Anfang dieses Jahres zeigt, dass es in Baden-Württemberg, bezogen auf die Zahl der hier

lebenden Menschen, das dichteste Netz an ambulanten Hospizinitiativen und Sitzwachengruppen Deutschlands gibt. In Baden-Württemberg sind gegenwärtig über 220 Hospiz- und Sitzwachengruppen aktiv, und ständig werden es mehr.

(C)

Die ehrenamtliche Arbeit, die von den Mitgliedern dieser Gruppen geleistet wird, schätze ich außerordentlich. Nach vielen Gesprächen mit Ehrenamtlichen und Professionellen ist festzustellen: Erfahrungen aus knapp zwei Jahrzehnten ehrenamtlicher Hospizarbeit zeigen, dass durch neue, professionellere Akzente diese wertvolle Arbeit an Kontinuität und Verlässlichkeit, aber auch an Effizienz und Qualität gewinnen kann. Um es ganz deutlich zu sagen: Es darf nicht Ziel sein, die mitmenschliche Zuwendung, die in der Sterbebegleitung selbst geleistet wird, irgendeiner Vergütung zuzuführen. Uns geht es vielmehr darum, organisatorische und strukturelle Probleme in der **ambulanten Hospizarbeit** zu beseitigen und die Rahmenbedingungen der eigentlichen Hospizarbeit zu sichern.

Die ehrenamtlichen Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen in speziellen Einführungskursen auf ihre schwierige Arbeit vorbereitet werden. Die Gruppen brauchen eine Einsatzleitung, die den Einsatz der Ehrenamtlichen koordiniert und organisiert, die ehrenamtlich Tätige schult und anleitet, die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Außerdem ist wegen der großen Belastung, der sie ausgesetzt sind, eine Supervision der ehrenamtlich Tätigen unbedingt notwendig.

Hier hat sich nun die Frage gestellt, ob man nicht das Ziel verfolgen sollte, für alle in einer Region tätigen Hospizgruppen zumindest eine hauptamtliche Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu platzieren und durch alle auf diesem Feld Verantwortlichen gemeinsam finanzieren zu lassen. Dies kann wie folgt bewerkstelligt werden: Im Rahmen des 2. GKV-NOG ist die gesetzliche Krankenversicherung bereits verpflichtet worden, die stationäre Hospizarbeit mitzufinanzieren. Diese gesetzliche Regelung ist uneingeschränkt zu begrüßen. Es war uns aber von Anfang an klar, dass wir nicht auf halbem Weg stehen bleiben dürfen. Entsprechend dem richtigen Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss deshalb als nächster Schritt das Leistungsrecht ergänzt und auch die ambulante Hospizarbeit eine gesetzliche Förderung erfahren.

(D)

Mit einer Bezuschussung der ambulanten Hospizarbeit durch die gesetzliche Krankenversicherung würde dem Anliegen der Hospizbewegung, vorrangig ein Sterben zu Hause zu ermöglichen, Rechnung getragen. Wir stellen uns deshalb vor, dass für eine auf regionaler Ebene einzusetzende Fachkraft, deren Aufgabe die Gewinnung, Vorbereitung, Koordination und Begleitung ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter ist, ein Zuschuss gewährt wird. Dabei soll den Krankenkassen nicht die komplette Verantwortung übertragen werden. Schließlich handelt es sich bei der Koordination ambulanter Hospizarbeit auch um eine gesellschaftliche Aufgabe. Andererseits sollten die Krankenkassen aber schon einen Teil der Personalkosten übernehmen – sparen sie doch durch die

- (A) ambulante Betreuung im stationären Bereich Kosten ein. Weitere Finanzierungsquellen sollen Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsorengelder und Zuschüsse anderer öffentlicher Träger sein.

Die Angemessenheit der Personalkosten soll sich nach der Zahl der Ehrenamtlichen und der durch den Dienst geleisteten Begleitungen bestimmen. Art und Umfang der zu fördernden Dienste sollen in einer Rahmenvereinbarung von den Landesverbänden der Krankenkassen und den für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten Hospize auf Länderebene maßgeblichen Organisationen festgelegt werden.

Auf Initiative Baden-Württembergs haben bereits vor über einem Jahr die Gesundheitsminister bei ihrer 72. Konferenz in einem einstimmigen Beschluss die Bundesgesundheitsministerin aufgefordert, das Kassenrecht entsprechend zu ändern. Bis heute ist leider nichts passiert. Wir lassen aber nicht locker.

Nach einer ersten Modellrechnung würde für die Kassen bundesweit nur ein Aufwand von ungefähr 5 Millionen DM entstehen. Auswirkungen auf das Beitragsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung durch diesen Vorschlag sind daher nicht zu erwarten.

Es ist deshalb Zeit für die vorbereitete Initiative, und ich bitte Sie um Unterstützung unseres Gesetzesentwurfs.

- (B) **Anlage 12**

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 79** der Tagesordnung

Das Land Hessen hat dem Bundesrat heute eine EntschlieÙung zur Abstimmung vorgelegt, die für viele Länder von elementarer Bedeutung ist. Die Notwendigkeit der Änderung des Bundeszentralregistergesetzes zeigt sich deutlich vor dem Hintergrund der jüngsten Vorfälle mit **Kampfhunden**, bei denen Menschen verletzt oder gar getötet wurden. Die Länder sind gehalten, ihre Bürger vor weiteren Angriffen von Kampfhunden wirksam zu schützen. Der Druck der Öffentlichkeit ist groß, und zwar zu Recht. Wer kann nicht die Ängste von Müttern, ihre Kinder draußen spielen zu lassen, nachvollziehen, wenn weiter Kampfhunde auf Kinderspiel- und Sportplätzen herumtoben? Wer kann nicht auch die Ängste von Bürgern verstehen, die nach den gehäuften Vorfällen der letzten Monate einem frei herumlaufenden Kampfhund begegnet sind? Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit unseren Bürgern gegenüber, alles, aber auch wirklich alles zu tun, um sie vor diesen Bestien zu schützen. Darin sind wir alle uns wohl einig.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Zuverlässigkeitsprüfung von Hundehaltern geboten und wird von vielen Ländern erwogen oder bereits praktiziert.

- In der Praxis scheitert eine umfassende und zuverlässige Auskunft über Personen – hier: Hundehalter – an der Ausgestaltung des Bundeszentralregistergesetzes in der derzeitigen Fassung, da örtliche Ordnungsbehörden nach § 41 BZRG keine unbeschränkte Auskunft, sondern nur eine beschränkte Auskunft erhalten. (C)

Zum Beispiel besteht in Hessen bei der Zuverlässigkeitsprüfung nach der KampfhundeVO sowie nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten von Hunden folgendes Problem:

Nach § 31 des Bundeszentralregistergesetzes – BZRG – in der Fassung vom 21. Sept. 1984 (BGBl. I S. 1229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 1999 (BGBl. S. 2662), erhalten Behörden „über eine bestimmte Person ein Führungszeugnis, soweit sie es zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigen und eine Aufforderung an den Betroffenen, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt“. Im Gegensatz zu obersten Landesbehörden oder bei Auskünften für waffenrechtliche, sprengstoffrechtliche, jagdrechtliche und Bewachungszwecke erhalten örtliche Ordnungsbehörden – die in Hessen nach § 9 der HundeVO sowie § 5 der KampfhundeVO vom 5.7.2000 (GVBl. I S. 355) für deren Durchführung zuständig sind – allerdings keine unbeschränkte Auskunft nach § 41 BZRG, sondern nur eine eingeschränkte Auskunft nach § 32 BZRG. Eine eingeschränkte Auskunft zeichnet sich dadurch aus, dass

- eine Vielzahl von Eintragungen nicht aufgenommen werden,
- nach Ablauf bestimmter Fristen bestimmte Verurteilungen nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen werden, (D)
- alle Eintragungen mit Ausnahme von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung der Tilgung nach bestimmten Tilgungsfristen unterliegen und dann aus dem Register entfernt werden.

Die bundesrechtliche Rechtslage führt dazu, dass amts- und polizeibekanntes Straftäter ihre zum Teil auch bekannten Vorstrafen nicht mehr als Besitzer oder Führer gefährlicher Hunde entgegengehalten werden können.

Die unbeschränkte Auskunft durch die oberste Landesbehörde (§ 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG) und die Weitergabe der Information an die örtliche Ordnungsbehörde ist keine Lösung, weil auch hier das Verwertungsverbot gilt (§ 51 BZRG). Im Übrigen würde eine solche Verfahrensweise zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen und dem Grundsatz der Verwaltungsreform, dass die Aufgaben grundsätzlich auf der unteren Ebene zu erledigen sind, widersprechen.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich darum, der EntschlieÙung zuzustimmen, damit die Gesetze und Verordnungen der Länder gegen Kampfhunde auch erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden können. Die Gedanken der Erleichterung der Resozialisierung und des Datenschutzes, die der derzeitigen Ausgestaltung des Bundeszentralregistergesetzes zu Grunde liegen, können und dürfen nicht höher be-

- (A) wertet werden als der Schutz unserer Bevölkerung, als das Leben und die körperliche Unversehrtheit unserer Bürger.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Scheller** (Brandenburg)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Nach geltendem Recht setzt die **Einziehung** als strafrechtliche Sanktion die Begehung einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Straftat voraus. Diese Rechtslage ist unbefriedigend. So kann z. B. den Haltern aggressiver Kampfhunde ein Tatvorsatz in der Regel nicht nachgewiesen werden, und es kommt deshalb eine Strafverfolgung nur wegen fahrlässiger Tötung oder fahrlässiger Körperverletzung in Betracht.

Auch in anderen Lebensbereichen ist das Fehlen der Möglichkeit, gefährliche Tatmittel bei Fahrlässigkeitsdelikten einzuziehen, ein Manko. Sinnvoll wäre z. B. die Einziehung von gefährlichen Maschinen, die im Zusammenhang mit fahrlässigen Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen benutzt wurden.

- (B) Das geltende Polizei- und Ordnungsrecht kann diese Lücke im Strafrecht nicht schließen. Denn es lässt Sicherstellungen bzw. Beschlagnahmen nur zur Abwehr künftiger konkreter Gefahren zu.

Deshalb soll nach den Vorstellungen Brandenburgs künftig die Einziehung von Gegenständen, die bei der Begehung von Straftaten gebraucht wurden, auch dann möglich sein, wenn die Tat lediglich fahrlässig begangen worden ist und sich die generelle Gefährlichkeit des Tatmittels in der Straftat manifestiert hat bzw. das Einziehungsobjekt individuell gefährlich ist.

Die Ausschussberatungen werden zeigen, dass dies ein überfälliger Schritt ist, gefährliche Gegenstände rasch aus dem Verkehr zu ziehen und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Fritz Rudolf Körper** (BMI)
zu **Punkt 79** der Tagesordnung

In jüngster Zeit sind vermehrt Angriffe von gefährlichen Hunden – **Kampfhunden** – auf Menschen erfolgt. Dadurch sind bereits Menschen zu Tode gekommen. Dies kann nicht hingegenommen werden. Leben und Gesundheit von Menschen dürfen nicht durch gefährliche Tiere bzw. das verantwortungslose

- Handeln bestimmter Hundehalter in Gefahr gebracht werden. Restriktive Maßnahmen zum Schutz der Menschen sind geboten. (C)

Die Abwehr von Gefahren, die durch gefährliche Hunde verursacht werden, ist in erster Linie Aufgabe der Länder. Im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung haben sie die entsprechenden Regelungen zu erlassen. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich deshalb durch Beschlüsse vom 5. Mai und 28. Juni 2000 auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt, die von den einzelnen Ländern im Gesetz- bzw. Verordnungswege umgesetzt werden müssen. Die Länder haben entsprechende Regelungen erlassen bzw. bereiten solche vor.

Der Bund kann die länderrechtlichen Regelungen durch Inanspruchnahme seiner Kompetenzen sinnvoll ergänzen. Der Bundesminister des Innern hat gemeinsam mit der Bundesministerin der Justiz und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung gefährlicher Hunde ausgearbeitet, der dem Bundeskabinett heute zur Zustimmung vorliegt.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Maßnahmen vor:

- Das Verbringen gefährlicher Hunde in das Inland wird verboten oder darf nur mit Genehmigung erfolgen.
- Die Möglichkeiten zum Erlass eines Zuchtverbotes für gefährliche Hunde auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes werden erweitert.
- Verstöße gegen bestimmte landesrechtliche Verbote werden mit Strafe bewehrt. (D)

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch im September dieses Jahres eine auf das Tierschutzgesetz gestützte neue Hundeverordnung dem Bundesrat zu leiten, in der die Haltung und Zucht von Hunden geregelt werden sollen. Dadurch soll ein Rückgang der insbesondere auf Haltungs- und Erziehungsfehlern beruhenden Aggressivität von Hunden erreicht werden.

Die Bundesregierung hat im Übrigen die Initiative ergriffen, um auf EU-Ebene ein generelles Verbot von Kampfhunden zu erreichen. Der Bundesminister des Innern wird seinen französischen Amtskollegen bitten, das Thema „EU-weites Verbot der Einfuhr und Zucht von Kampfhunden“ auf der nächsten Sitzung der Innen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten zu behandeln.

Der Agrarministerrat befasst sich am 17./18. Juli 2000 mit diesem Thema.

Die Bundesregierung hat unverzüglich gehandelt, um einer Gefahrensituation in Ausschöpfung der Bundeskompetenzen entschieden entgegenzutreten. Einige Länder haben bereits sehr restriktive Regelungen zur Abwehr von Gefahren durch gefährliche Hunde erlassen. Es ist wünschenswert, dass sich auch die übrigen Länder bei ihren Regelungen daran orientieren. Dies ist auch deshalb geboten, damit die Sanktionen bei Verstößen gegen landesrechtliche

- (A) Verbote im Rahmen des Bundesrechts (StGB und Importverbot) die gewünschte, möglichst einheitliche Wirkung innerhalb Deutschlands entfalten können.

Auf Antrag des Landes Hessen soll eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes mit dem Ziel erfolgen, dass unbeschränkte Auskünfte nach § 41 BZRG auch denjenigen Behörden erteilt werden dürfen, welche die Zuverlässigkeit von Hundehaltern zu prüfen haben, und dass die Tilgung der Strafe im Register in diesen Fällen kein Verwertungsverbot nach sich zieht.

Das Bundesministerium des Innern unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen, um in der Hundehaltungproblematik zu durchgreifenden und restriktiven Regelungen zu kommen. Fragen im Zusammenhang mit dem Bundeszentralregister sind jedoch zunächst von dem insoweit federführenden Bundesministerium der Justiz zu beurteilen.

Gegen den Antrag Hessens bestehen starke Bedenken. § 41 BZRG ist eng auszulegen und regelt die Bekanntgabe von Eintragungen, die in das Führungszeugnis nicht aufgenommen werden. Ordnungsbehörden sollen darauf aus Gründen der Resozialisierung keinen Zugriff haben. Über die gesamte Biografie sollen unter anderem nur Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – unbeschränkte – Auskunft erhalten können.

Das Registerrecht geht davon aus, dass nur staatliche Aufgaben von besonderer Bedeutung hinreichenden Anlass bieten, Eintragungen, die im Führungszeugnis nicht aufgeführt werden, unter Zurückstellung des Resozialisierungsbedürfnisses der Betroffenen bekannt zu geben. Der Gesetzgeber hat bei der Auswahl der auskunftsberechtigten Stellen sowie bei der Benennung der Zweckbestimmungen eine entsprechende Abwägung zwischen dem Interesse der Betroffenen an ihrer Eingliederung in Gesellschaft und Beruf und dem Interesse der Allgemeinheit an dem Schutz vor der Begehung weiterer Straftaten vorgenommen.

Ein Abweichen von dieser Abwägung kann für die Hundehaltung nicht begründet werden. Bei einer Erweiterung des Katalogs der Auskunftsberechtigten auf Ordnungsbehörden droht der Schutzcharakter der Norm verloren zu gehen. Die Landesbehörden können und müssen die Zuverlässigkeit eines Hundehalters aus dem Führungszeugnis und aus anderen Quellen ableiten.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Nach dem Ende dieser Sitzung macht sich der Bundesrat, machen wir uns auf den Weg nach Berlin. Wir setzen damit den Endpunkt einer Entwicklung, die

- (C) ihre Wurzeln in der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 hat. Gestatten Sie mir als dem Repräsentanten eines jungen Landes, dass ich auf diesen Zusammenhang hinweise, darauf, dass die Menschen damals ihre Freiheit erkämpften, ihre Rechte einforderten. 1989 hat gezeigt: Grundrechte setzen sich durch.

Daran können wir erkennen: Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** wird kein Theoriewerk mit abstrakten Inhalten sein. Im Gegenteil: Wir wollen hier für Europa das kodifizieren, was den Kern menschlichen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft ausmacht. Und wir wollen mit der Menschenwürde anfangen, sie an den Anfang des Grundrechtskatalogs stellen – ihrer fundamentalen Bedeutung entsprechend.

In diesem Kodifizierungsprozess, der eine Menge mühseliger Detailarbeit erfordert, hat der Konvent die wesentlichsten Arbeitsschritte inzwischen hinter sich gebracht: Wir stehen vor dem Abschluss der entscheidenden zweiten Lesung. Nach der abschließenden Sitzung Anfang nächster Woche finden nur noch zwei Sitzungen im September statt, bei denen es im Wesentlichen um den Feinschliff geht. Der endgültige Entwurf soll bereits dem Sondergipfel von Biarritz Mitte Oktober vorgelegt werden.

Sie haben mich als Vertreter der Länder und damit als Wahrer unserer Interessen in diesen Konvent entsandt. Ich glaube, dass wir uns in diesem Stadium einmischen müssen, dass wir jetzt klar Position beziehen müssen, um unseren Anliegen rechtzeitig das ihnen gebührende Gewicht zu verschaffen.

- (D) Der Freistaat Thüringen hat die Sicht der Länder in einem Entschließungsantrag zusammengefasst, der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt. Dieser Antrag hat bereits breite Zustimmung im EU-Ausschuss gefunden; er beruht auf den einstimmigen Beschlüssen der Konferenzen der Europaminister und der Justizminister im Mai.

Vor allem ist er kein Minimalkonsens. Unsere Anliegen sind nicht lediglich Gemeinplätze. Unabdingbar ist für uns, dass durch die Charta keine neuen Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen werden oder bereits bestehende „durch die Hintertür“ erweitert werden. Denn wir können die Augen nicht davor verschließen, dass eine solche Charta allein durch ihre Existenz die Verfassungsgerichtsbarkeiten der Mitgliedstaaten gegenüber dem Europäischen Gerichtshof schwächen könnte – eine Tendenz, die ohnehin seit längerem erkennbar ist.

Wir müssen das Subsidiaritätsprinzip in der Charta verankern, am besten auch in einer Präambel. Denn einer „Kompetenz ansaugenden Wirkung“ – so der langjährige deutsche EuGH-Richter Hirsch –, wie sie durch die Grundrechtscharta ausgelöst werden kann, muss entschieden begegnet werden.

Wir müssen die Kompetenzen von Ländern und Mitgliedstaaten schützen, und zwar vor dem Hintergrund, dass zwei Schlagworte scheinbar gegenläufige Tendenzen beschreiben: Globalisierung und Regionalisierung. Es gibt eben nicht nur die große vernetzte Welt, die wir gestalten müssen. Es gilt auch, dem Bedürfnis der Menschen nach Heimat und nach

- (A) Identität Rechnung zu tragen Dies kann nur in den Regionen, in den Ländern geschehen. Wir müssen in den Ländern unsere Interessen wahren, weil es die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger sind.

Im Interesse der Bürger liegt es auch, nur solche Einschränkungen der Grundrechte in der Charta zuzulassen, die dem Schutz der Grundrechte anderer oder dem Schutz höherer Gemeinschaftsinteressen dienen.

Ich habe dazu einen Änderungsvorschlag zu Artikel 47 der Charta gemacht. Er soll einer allzu großzügigen Praxis des EuGH bei der Einschränkung von Grundrechten – verglichen z. B. mit derjenigen des Bundesverfassungsgerichtes – Einhalt gebieten.

Inwiefern die Charta der Grundrechte verbindlich sein soll, können und wollen wir erst beantworten, wenn wir ihren genauen Inhalt kennen. Bloße politische Programmsätze, besonders im Bereich der „sozialen Grundrechte“, gehören zweifellos nicht hinein, erst recht nicht, wenn die in der Charta verbrieften Rechte auch einklagbar sein sollten.

Bei den so genannten modernen Grundrechten, die z. B. mit den Entwicklungen bei Gentechnologie oder Informationstechnik Schritt halten müssen, oder beim „Recht auf ordnungsgemäße Verwaltung“ müssen wir sorgfältig auf die Formulierung achten.

Die Öffentlichkeit ist an der Diskussion der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in vielfältiger Weise beteiligt. Man kann mit Fug und Recht sagen: Hier entsteht eine Charta der Bürger für die Bürger. In der Vergangenheit haben die mangelnde Aufmerksamkeit und die fehlende Diskussion europäischer Themen oft zu einem falschen Verständnis geführt – wie im Falle der Währungsunion. Das darf sich nicht wiederholen!

- (B) In diesem Sinne verstehe ich den Antrag des Freistaates Thüringen und unsere Diskussion im Bundesrat. Landespolitik steht für Bürgernähe. Sie muss sich deshalb einbringen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Zum dritten Mal befasst sich heute der Bundesrat mit der **EU-Grundrechtecharta**. In der Entschließung vom 24. September 1999 wurde das Charta-Vorhaben allgemein gewürdigt, und in seiner Entschließung vom 17. März 2000 hat der Bundesrat erstmals inhaltliche Anforderungen an die Charta gestellt. Diese inhaltlichen Anforderungen werden mit der heute eingebrachten Entschließung in einzelnen Punkten an den bisherigen Erarbeitungsstand der Charta angepasst.

- (C) Die Beratungen im Konvent befinden sich in einer entscheidenden Phase. Bis zur Sommerpause soll bereits die zweite Lesung abgeschlossen sein, der dann nur noch eine weitere Lesung folgen wird. Hohe Wellen schlägt besonders die äußerst kontroverse Debatte um die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. In dieser Phase tut der Bundesrat gut daran, mit einer weiteren, möglichst einstimmigen, Entschließung das Mandat von Staatsminister Gnauck zu stärken, für dessen bisherige Arbeit im Konvent ich ihm an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Der Freistaat Bayern stimmt dem Entschließungsantrag von Thüringen im Interesse einer gemeinsamen Willensbekundung des Bundesrates zu. Es handelt sich bei diesem Antrag jedoch nur um einen Minimalkompromiss, der aus meiner Sicht in einigen Punkten ergänzungsbedürftig ist.

Erstens. Von zentraler Bedeutung ist auch für Bayern die unter Ziffer 3 angeführte Querschnittsbestimmung, nach der durch die Charta weder „neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union“ begründet noch „die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben geändert“ werden.

Es ist allerdings nicht absehbar, ob und inwieweit sich die Forderungen von Mitgliedern des Konvents nach Leistungsrechten durchsetzen, für die der Gemeinschaft oder der Union keine Kompetenzen zustehen und die damit Kompetenz ansaugende Wirkung haben.

- (D) In dem neuesten gemeinsamen so genannten Kompromissvorschlag des Vertreters des Deutschen Bundestages, Meyer, und des Vertreters der französischen Regierung, Braibant, finden sich beispielsweise das „Recht eines jeden auf angemessenen Wohnraum“ und eine Bestimmung, nach der die Union „das Recht eines jeden, der nicht über ausreichende Mittel verfügt, auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens durch soziale Unterstützung“ schützt. Es dürfte jedoch bekannt sein, dass die EU für die Bereiche des sozialen Wohnungsbaus oder der Sozialhilfe weder Kompetenzen noch Haushaltsmittel besitzt.

Hier muss also nach meiner Auffassung sehr genau darauf geachtet werden, dass die unter Ziffer 3 der Entschließung genannte – begrüßenswerte – Querschnittsbestimmung nicht durch einzelne Grundrechte ausgehöhlt wird, die Leistungsansprüche an die EU in Bereichen suggerieren, in denen diese keine Zuständigkeit hat. Ich hätte mir eine dahin gehende Ergänzung in dem Entschließungsantrag gewünscht.

Zweitens. Hervorheben möchte ich auch die unter Ziffer 6 1. Spiegelstrich der Entschließung erhobene Forderung, dass die Grundrechte der Charta justizierbar sind und dass dies einer Aufnahme bloßer politischer Programmsätze und Handlungsziele entgegensteht. Man mag zwar einwenden, dass diese Aussage bereits in der letzten Bundesratsentschließung vom 17. März – Ziffer 6 – enthalten ist. Es macht jedoch Sinn, diese Forderung nochmals aufzugreifen; denn

- (A) sie bezieht in dem wohl wichtigsten Streitpunkt um die sozialen Rechte klar Stellung.

Wie Sie wissen, findet die Vorstellung, dass die Charta gerade im Sozialbereich zahlreiche unverbindliche Zielbestimmungen enthalten muss, bedeutende Fürsprecher im Konvent. Dies widerspricht jedoch dem Mandat des Europäischen Rates von Köln, das die Aufnahme von bloßen Zielen für das Handeln der Union in die Charta eindeutig ausschließt. Trotzdem findet sich in den neuesten Textvorschlägen des Präsidiums neben dem Umweltschutz und dem Verbraucherschutz sowie einem „Recht, Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang zu bringen“, sogar erstmals ein Recht auf Arbeit.

Mit Besorgnis nehme ich auch zur Kenntnis, dass es in der Debatte im Konvent kaum noch um die Ablehnung der Aufnahme von Zielbestimmungen zu gehen scheint, sondern nur noch darum, wie in der Charta einklagbare Rechte von so genannten Grundsätzen unterschieden werden können, die aber nichts anderes als getarnte Zielbestimmungen sind.

In diesem Zusammenhang hätte ich mir in der Entschließung auch eine deutliche Warnung vor einer Überfrachtung der Charta gewünscht: In einer Grundrechtecharta haben politische Wunschvorstellungen aller Art genauso wenig Platz wie einzelne arbeitsrechtliche Regelungen, etwa zu den Arbeitsbedingungen, der Höchstarbeitszeit oder zu „täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten“, die sinnvollerweise auf der Ebene des einfachen Rechts angesiedelt sind.

- (B) Erlauben Sie mir, dass ich an diese Stelle den scheidenden Richter am EuGH Professor Hirschi zitiere. In einem Referat vom Februar dieses Jahres führt er aus:

Eine Grundrechtecharta, die über eine feierliche Deklaration hehrer Werte hinaus „hartes“ Recht setzen will, muss sich auf die Formulierung konkreter einklagbarer Rechte beschränken. Unverbindliche Zielbestimmungen, Politikaufgaben, sozial oder ethisch Wünschenswertes, das vom Einzelnen nicht als subjektives Recht gegenüber dem Grundrechtsverpflichteten durchgesetzt werden kann, sollte nicht mit dem falschen Etikett „Grundrecht“ versehen werden. Eine Präambel zur Charta der Grundrechte mag Politikziele beinhalten, nicht aber ein Grundrechtskatalog als Bestandteil der EG-Verträge.

Drittens. In der Entschließung sollte auch mit klaren Worten an den durch den Europäischen Rat von Köln vorgegebenen Fahrplan für die Grundrechtecharta erinnert werden. In Köln wurde niedergelegt, dass erst nach der feierlichen Proklamation der Charta durch Rat, Kommission und Europäisches Parlament geprüft wird, ob und gegebenenfalls auf welche Weise die Charta in die Verträge integriert werden sollte. An diesem zweistufigen Verfahren muss festgehalten werden. Es gilt Bestrebungen entgegenzutreten, die bis zum Sondergipfel in Biarritz fertig gestellte Charta ohne zureichende Diskussion und Prüfung in der laufenden Regierungskonferenz in die Verträge zu überführen.

Bayern befürwortet das Vorhaben der Grundrechtecharta als notwendiges Instrument, um den Bürgern deutlich zu machen, welche Rechte sie gegenüber einer immer mächtiger werdenden EU besitzen. Um der Charta zum Erfolg zu verhelfen, darf die heutige Entschließung nicht das letzte Wort des Bundesrates zur Grundrechtecharta sein. Der Schlusstext der Charta bedarf noch vor ihrer Proklamation in Nizza einer eingehenden Prüfung auch in diesem Haus.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich** (Sachsen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen verweist auf den zu Tagesordnungspunkt 2 gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 29. Juni 2000 in Dresden. Er bittet den Vertreter des Bundesrates im Konvent, Herrn Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Thüringen, den vom Konvent angenommenen Textentwurf einer **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** rechtzeitig dem Bundesrat zuzuleiten, damit dieser noch vor einer feierlichen Erklärung durch den Europäischen Rat zu dem Regelwerk Stellung nehmen kann.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die **Grundrechtecharta** war bereits Diskussionsgegenstand im Bundesrat im März dieses Jahres. In der Zwischenzeit haben sich neben der Europaministerkonferenz, auf deren Beschluss die letzte Bundesratsentschließung gründete, weitere Fachministerkonferenzen mit der Charta auseinander gesetzt. Dies dokumentiert den hohen Stellenwert, den das Chartaprojekt in der Diskussion unter den deutschen Ländern einnimmt.

Der Thüringer Entschließungsantrag beruht im Wesentlichen auf den Beschlüssen der Justizministerkonferenz und der letzten Europaministerkonferenz vom Mai dieses Jahres. Lassen Sie mich vorab bemerken: Der Thüringer Antrag zeigt deutlich, dass die deutschen Länder hinter dem Chartaprojekt stehen.

In der mittlerweile in der Öffentlichkeit geführten regen Diskussion, welche Rechte an welcher Stelle der Charta aufgenommen werden sollen, sollte ein Punkt nicht in Vergessenheit geraten: Die Charta ist in erster Linie für die Bürger der Europäischen Union

(A) bestimmt. Sie soll den Bürgern dienen. Sie soll einen Beitrag zur europäischen Identitätsbildung und Akzeptanzförderung leisten.

Wir sollten uns in der laufenden Diskussion im Interesse der Bürger immer wieder fragen: Wie kann die Charta die an sie gestellten Anforderungen erfüllen? Die Antwort auf diese Frage erscheint auf den ersten Blick eigentlich ganz einfach: Die Charta muss nur für die Bürger verständlich sein.

Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Lassen Sie mich einige Punkte aufgreifen, die aus meiner Sicht zur Erreichung dieses Zieles beitragen:

Eine Präambel kann bereits die Bedeutung der Charta für die Bürger hervorheben. Klare, knappe und damit verständliche Formulierung nicht nur der Grundrechte, sondern auch ihrer Schranken! Die einzelnen Artikel sollten daher auf das Wesentliche, das wirklich Durchsetzbare, letztlich auf das Justizbare beschränkt werden. Klare Formulierung des Anwendungsbereichs der Charta! Die Verankerung des Grundsatzes der Menschenwürde in einem Artikel 1 macht augenscheinlich, dass die Charta das Individuum in den Mittelpunkt rückt.

Der erste Entwurf der Charta liegt nunmehr vor. Viele der aufgezählten Punkte sind verwirklicht. Über sie besteht auch im Konvent Konsens.

Kontrovers diskutiert wird nach wie vor die Frage, in welchem Umfang soziale Rechte in die Charta aufgenommen werden sollen. Hier darf ich meine Eingangsfrage und deren Beantwortung in Erinnerung rufen: Die Charta soll dem Bürger dienen. Das Chartaprojekt wird nur dann erfolgreich werden, wenn der Bürger die Inhalte der Charta versteht.

(B)

Diesbezüglich kommen insbesondere in Bezug auf die sozialen Rechte Bedenken auf. Machen wir uns nichts vor; Rechte machen nur dann Sinn für den Bürger, wenn sie auch eingelöst werden können. Bei sozialen Rechten ist die Europäische Union dazu mangels Kompetenz oft nicht in der Lage. Ich befürchte daher, dass es den Bürger herb enttäuschen wird, wenn er erkennt, dass die Charta Versprechen beinhaltet, die nicht gehalten werden.

Angesichts der gegenwärtigen Akzeptanzprobleme kann es sich die EU unter keinen Umständen leisten, die Bürger gerade durch die für sie bestimmte Charta zu enttäuschen. Dies sollten wir bei der weiteren Diskussion über die Aufnahme sozialer Grundrechte in die Charta auch in diesem Hause beherzigen.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Scheller** (Brandenburg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Meines Erachtens ist es überfällig, den Schutz ethnischer Minderheiten in den europäischen Verträgen

zu verankern. Die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die **Europäische Grundrechtecharta** wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Schutz der Rechte der Minderheiten in der EU und darüber hinaus. Denn die Charta wird ein wichtiges Orientierungszeichen für diejenigen Staaten sein, die sich auf den Beitritt zur Europäischen Union vorbereiten.

Die Institutionelle Kommission des Ausschusses der Regionen hat sich in ihrer Sitzung am 5. Juli 2000 mit einer Stellungnahme zum Entwurf einer Charta der Grundrechte befasst. Auf meinen Antrag hin ist mit großer Mehrheit beschlossen worden, die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen um die Empfehlung zu ergänzen, „den Minderheitenschutz ausdrücklich als eigenes Recht in der Charta zu verankern, um damit ein grundlegendes Prinzip für die Behandlung insbesondere ethnischer Vielfalt in der EU festzuschreiben“. Ich gehe davon aus, dass das Plenum des Ausschusses der Regionen diesem Vorschlag folgt.

Meine herzliche Bitte an Herrn Kollegen Gnauck ist, sich in der dafür noch verbleibenden Beratungszeit für die Aufnahme eines Artikels zum Schutz von Minderheiten einzusetzen.

Anlage 20

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

(D)

Die jüngsten Benzinpreissteigerungen haben geradezu schonungslos die wesentlichen Webfehler der so genannten ökologischen Steuerreform offen gelegt.

Würde es sich bei der **Ökosteuer** wahrhaftig um ein Instrument zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Schonung der natürlichen Ressourcen handeln, müsste der Benzinpreis so weit erhöht werden, dass wirklich ein Verbrauchsrückgang einträte. Aber wenn der Benzinpreis, wie in den letzten Wochen, stark ansteigt, dann wollen die Väter der Ökosteuer damit nichts zu tun haben. Nimmermüde zeigen sie auf die Ölmultis, die Preispolitik der Erdöl fördernden Staaten und den Dollarkurs. Und seit inzwischen sogar die Grünen anfangen, den Realitäten ins Auge zu schauen und mit dem Auto Frieden zu schließen, hat die Ökosteuer jeden Anspruch auf eine umweltpolitische Lenkungsfunction – sofern er jemals bestanden hat – vollends verloren.

Damit ist nun offensichtlich, dass es sich bei der Ökosteuer um das handelt, was es schon immer war, nämlich ein Abkassieren zur Finanzierung der Rentenversicherung. Gerade die Verknüpfung mit der Rentenversicherung hat die umweltpolitische Zielsetzung der Ökosteuer von Anfang an in Frage gestellt. Dabei will ich einmal dahingestellt sein lassen, ob die Mehreinnahmen aus der Ökosteuer wirklich voll-

(A) ständig in die Rentenkasse fließen. Wer die Ökosteuern als Anreiz zu Energieeinsparungen einsetzt, muss zugleich mit einer Verringerung des Ökosteueraufkommens rechnen und kann deshalb das Aufkommen aus dieser Steuer gerade nicht als festen Finanzierungsbestandteil der Rentenversicherung einplanen. Mit der Quersubventionierung der Rente wurde der Grundwiderspruch übersehen, der zwischen den Zielen ökologischer Lenkungswirkung einerseits und dauerhafter Aufkommenserzielung andererseits zwangsläufig besteht.

Noch unglaublicher wird der ökologische Lenkungsanspruch der Ökosteuern, wenn man sich die Ausnahmetatbestände anschaut. Das produzierende Gewerbe unterliegt bei Strom, Heizöl und Gas einem ermäßigten Steuersatz. Für das produzierende Gewerbe würde eine komplizierte Erstattungsregelung geschaffen, nach der die Belastung aus der Ökosteuern mit der Entlastung verglichen wird, die sich für die Unternehmer aus der Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt. Allein dies zeigt, dass die umweltpolitische Lenkungsfunktion der Ökosteuern noch nie ernst gemeint war.

Aber das ist noch nicht alles. Die Ökosteuern belastet auch Strom aus regenerativen Energieträgern, z. B. aus umweltfreundlichen Wasserkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt.

Ein Punkt, den ich persönlich am wenigsten nachvollziehen kann:

(B) Warum führt die Ökosteuern dazu, dass umweltfreundlichere Energieträger, z. B. Gas, steuerlich höher belastet werden als umweltschädlichere wie die Kohle?

Im Übrigen liegt es doch auf der Hand, dass umweltpolitische Fortschritte nur europaweit erzielt werden können. Der im Ausland produzierte Dreck macht doch nicht an der deutschen Grenze Halt!

Mit der im nationalen Alleingang eingeführten Ökosteuern hat man dem Umweltschutz geradezu einen Bärendienst erwiesen. Denn die Ökosteuern verteuert die in Deutschland bereits ohnehin vergleichsweise teure Energie und begünstigt dadurch die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland. Damit unterliegen diese Betriebe aber nicht mehr den im internationalen Vergleich strengen deutschen Umweltstandards. Man könnte deshalb den Eindruck gewinnen, dass die Ökosteuern feinsinnig unterscheidet zwischen der Umweltbelastung, die hinter der Grenze entsteht und hinzunehmen ist, und der im Inland entstehenden Umweltbelastung, der mit Abgaben zu Leibe gerückt werden soll.

Dabei hat die Bundesregierung mit ihrer nationalen Ökosteuern die Chancen für eine europäische Lösung noch verschlechtert. Die Beratungen über eine europäische Richtlinie zur Harmonisierung der Energiebesteuerung sind ins Stocken geraten. Entgegen ihrer erklärten Absicht ist es der Bundesregierung nicht gelungen, während ihrer Ratspräsidentschaft, in die die Verabschiedung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform fiel, hier einen Harmonisierungserfolg zu erzielen. Das kann auch nicht groß verwundern; denn wesentliche Ausnahmebe-

stimmungen der beiden Ökosteuerngesetze mussten wegen potenzieller Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht unter den Vorbehalt einer Genehmigung durch die EU-Kommission gestellt werden. Diese Genehmigungen sind zwar im Wesentlichen inzwischen erteilt; sie sind jedoch bis zum 31. März 2002 befristet. Im Fall der Mineralölsteuervergünstigung auf Kraftstoffe und Gas als Heizstoff für hocheffiziente Gasturbinen mit nachgeschalteten Dampfturbinen liegt die Genehmigung bis heute nicht vor.

Wir haben im Bundesrat bei der Beratung sowohl des ersten Ökosteuerngesetzes als auch des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform darauf hingewiesen, dass die Ökosteuern auch aus sozialen Gründen problematisch ist. Das beginnt bei der bereits angesprochenen Gefahr, dass sie Betriebsverlagerungen ins Ausland begünstigt und damit Arbeitsplätze gefährdet. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfung mit der Rentenversicherung. Denn die Energiesteuern trifft alle, auch diejenigen, die nicht der gesetzlichen Sozialversicherung angehören. Sozialhilfeempfänger, Rentner, Studenten sowie Selbstständige und Beamte sind bei der Belastung mit von der Partie, sehen aber von der Entlastung keinen Pfennig.

Selbst die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung können nicht damit rechnen, dass ihnen die Steuerbelastung wieder zurückgegeben wird. Hierfür sind die Lebensverhältnisse viel zu unterschiedlich. Ein größerer Haushalt mit mehreren Kindern führt ebenso zu höheren Energiekosten wie eine längere Fahrt zur Arbeit. Die Entlastungswirkung bei der Rentenversicherung hängt aber von der Höhe des Einkommens ab. Noch kein Statistiker konnte einen zwingenden Zusammenhang zwischen der Familiengröße oder der Entfernung zur Arbeitsstätte einerseits und der Höhe des Einkommens andererseits feststellen. Damit steht fest: Auch hier gibt es Verlierer.

Die Benzinpreisentwicklung der letzten Wochen hat diese Ungleichgewichte drastisch verstärkt. Mit einem Benzinpreis, der die 2-DM-Schwelle deutlich übersprungen hat, ist der Punkt gekommen, an dem diese Ungleichgewichte nicht mehr hingenommen werden können. Günstige Umstände haben in der Vergangenheit vieles verdeckt. Den Erdöl fördernden Staaten ist es nicht gelungen, geschlossen vorzugehen, so dass der Rohölpreis auf ein historisches Tief sank. Aber nun hat sich der Rohölpreis erholt und wird begleitet von einer Euro-Schwäche.

Das jetzige Preisniveau macht deutlich, wozu ständige Benzinpreiserhöhungen führen können. Mobilität muss nämlich bezahlbar bleiben. Sie kann nicht nur den Betuchten vorbehalten sein. Und man kann nicht in Sonntagsreden einer höheren Mobilität und Flexibilität das Wort reden und anschließend die Kosten für die Fahrt zur Arbeitsstätte stetig in die Höhe treiben.

Die Bundesregierung muss deshalb ihren Beitrag dazu leisten, die Energiekosten wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Deshalb ist es unseres Erachtens unerlässlich, die zum 1. Januar 2000 vorgenommenen Steuererhöhungen zurückzunehmen. Auch die für den Zeitraum 2001 bis 2003 bereits

- (A) beschlossenen Erhöhungsstufen sollten zumindest ausgesetzt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Ökosteuer trägt einen irreführenden Titel, der ihren wahren Charakter als Steuer auf Strom und Zuschlag auf die Mineralölsteuer verschleiert. Sie ist darüber hinaus ein Mobilitätshindernis und passt deshalb nicht zu einem modernen Staatswesen.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich** (Sachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Fortführung der **ökologischen Steuerreform** stehen erhebliche Bedenken entgegen:

Erstens. Der ökologischen Steuerreform ist es nicht gelungen, die ökologischen und fiskalischen Zielsetzungen miteinander in Einklang zu bringen. Die Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer hat sachlogisch nichts mit der Notwendigkeit einer Senkung der Lohnnebenkosten zu tun.

- (B) Zweitens. Bereits in diesem Jahr werden 27 % der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung nicht durch Beiträge, sondern durch das allgemeine Steueraufkommen getragen. Der Bundeszuschuss übersteigt damit bereits heute die Aufwendungen der Rentenversicherung für die so genannten versicherungsfremden Leistungen. Obwohl sich die Ausgaben für diese Leistungen in den kommenden Jahren deutlich reduzieren werden, wird der Anteil des steuerfinanzierten Bundeszuschusses durch die Fortführung der ökologischen Steuerreform bis zum Jahr 2003 weiter auf mehr als 40 % steigen.

Der tradierte Grundsatz der Beitragsäquivalenz der gesetzlichen Rente ist durch die zunehmende Finanzierung der Rentenausgaben aus Steuermitteln bereits aufgegeben worden. Gleichzeitig wird jedoch das Prinzip des kollektiven solidarischen Alterssicherungssystems in Frage gestellt, wenn sich etwa 10 % der Erwerbstätigen – Selbstständige, Freiberufler, Beamte – über ihr Steueraufkommen an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen, ohne jedoch daraus einen Leistungsanspruch zu erwerben. Die strukturellen Probleme lassen sich durch eine ökologische Steuerreform nicht lösen. Erforderlich ist vielmehr eine grundlegende Reform der Alterssicherungssysteme.

Drittens. Die Fortführung der ökologischen Steuerreform würde die Wettbewerbsbedingungen der neuen Länder weiter verschlechtern. In den neuen Ländern wird in vielen Bereichen energieintensiver produziert als in den alten Ländern. Daher haben sie vergleichsweise höhere Aufwendungen zu tragen und werden durch die Ökosteuer besonders belastet. Dem steht eine geringere Entlastung bei den Lohnnebenkosten gegenüber.

Anlage 22

Erklärung

von Ministerpräsident **Erwin Teufel**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Nach schwierigen Verhandlungen und einem Schlichtungsverfahren haben die Arbeitgeber und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Einigung mit Augenmaß erzielt.

Die Einigung sieht im Wesentlichen vor, die Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ab 1. August dieses Jahres um 2 % sowie ab 1. September 2001 um weitere 2,4 % zu erhöhen.

Nach bisherigen Verlautbarungen von Mitgliedern der Bundesregierung ist die **Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbe- reich** mehr als fraglich. Wir halten es deshalb für notwendig, als verantwortungsbewusste Dienstherren im Rahmen unseres Initiativrechtes auf eine Tarifübernahme hinzuwirken. Die Übernahme ist sachlich absolut gerechtfertigt.

Soweit die Bundesregierung darauf abzielt, die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge auf den Inflationsausgleich zu begrenzen, darf ich an die diesbezügliche ablehnende Haltung in unserer Sitzung am 17. Dezember letzten Jahres erinnern. Wir haben uns damals im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltssanierungsgesetz aus guten Gründen gegen eine Begrenzung auf den Inflationsausgleich ausgesprochen.

Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger haben, wie in den vergangenen Jahren, ein Anrecht auf die Anpassung ihrer Bezüge an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Es gibt keine sachlichen Gründe, bei der jetzt anstehenden Besoldungsanpassung von der vollen Übernahme des Tarifergebnisses abzuweichen. Der Verweis der Bundesregierung auf die Haushalts- und Finanzlage hält einer objektiven Prüfung nicht stand.

Das Wirtschaftswachstum ist in diesem und den folgenden Jahren höher als der Tarifabschluss. Die Bundesregierung selbst hat darauf erst vor wenigen Wochen in einer parlamentarischen Stellungnahme hingewiesen. Sie stellt sogar fest, dass die durch das Tarifergebnis vorgezeichnete Steigerung der Personalausgaben hinter der Entwicklung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften zurückbleibt. Es ist deshalb gewährleistet, dass der Anteil der öffentlichen Personalkosten am Bruttoinlandsprodukt und den Steuereinnahmen auch bei einer vollen Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtschaft nicht steigt, sondern fällt.

Mit der Abkopplung des Beamtenbereiches von der Einkommensentwicklung des Tarifbereiches würde die Bundesregierung den Beamten ein sachwidriges Sonderopfer abfordern. Dabei macht

(C)

(D)

(A) die Landesregierung von Baden-Württemberg nicht mit.

Ein Sonderopfer lässt sich auch nicht, wie in früheren Jahren, mit der Notwendigkeit begründen, dass Beamte einen Beitrag zur Sicherung der Altersversorgung leisten müssen. Gerade dieser Notwendigkeit wurde ja durch die Einführung der Versorgungsrücklage entsprochen.

Selbst bei einer jeweiligen vollen Übernahme der Tarifergebnisse werden die Bezüge der Beamten über 15 Jahre hinweg um 0,2 % pro Anpassungsrunde geringer ausfallen als die Erhöhungen im Tarifbereich. Allein dies wirkt sich dauerhaft nachteilig auf das Besoldungsniveau der Beamten aus. Eine weitere zusätzliche Benachteiligung der Beamten gefährdet in meinen Augen die soziale Ausgewogenheit zwischen den Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Es gibt somit keine sachlichen Gründe, sich einer Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu verschließen. Ich appelliere an Sie als Dienstherrn, sich zu Ihrer Verantwortung für alle Ihre Beschäftigten zu bekennen, und bitte Sie, dem Entschließungsantrag von Baden-Württemberg zuzustimmen.

Anlage 23

(B) **Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Bei den am 31. Januar 2000 gegen Österreich verhängten **Sanktionen** wegen der Bildung einer neuen Bundesregierung unter Einschluss der FPÖ handelt es sich um einen in der jüngeren Geschichte Europas beispiellosen Vorgang.

Es geht um nicht weniger als den Abbruch der bilateralen diplomatischen Beziehungen von 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu dem 15. Mitgliedstaat Österreich. Die einzige Zurückhaltung, welche sich die 14 mitgliedstaatlichen Regierungen dabei auferlegten, ist der Verzicht auf die Aberufung ihrer Botschafter. Allerdings erfüllen diese seit nun fast einem halben Jahr keine wirkliche Funktion mehr, da sich der gesamte bilaterale diplomatische Verkehr nur noch auf Attaché-Ebene abspielt. Für die österreichischen Botschafter in den 14 europäischen Mitgliedstaaten gilt übrigens Entsprechendes, da sie von den 14 Gastländern nicht mehr wahrgenommen werden. Sie sind zu funktionslosen Figuren geworden.

Der einzige in voller Funktion befindliche österreichische Botschafter auf dem Boden der Europäischen Union ist der Ständige Vertreter Österreichs bei der EU. Die europäische Ebene ist bis heute – von Kleinigkeiten wie der Verweigerung gemein-

samer Gruppenbilder abgesehen – von diesem absurden Theater ausgenommen. Im Unterschied zu dieser abgestimmten bilateralen Aktion der Regierungen von 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich die europäischen Organe, insbesondere die Europäische Kommission, bei aller Sorge, die man im Hinblick auf die FPÖ und manche Äußerungen Herrn Haiders haben kann, sehr korrekt an die Fakten gehalten. (C)

Die österreichische Regierung ist an ihren Handlungen zu messen und nicht an Erklärungen eines Politikers, der nicht einmal Regierungsmitglied ist. Dies bedeutet keine Solidarisierung mit Herrn Haider und seinen kritikwürdigen Thesen. Ich habe den Eindruck, dass durch das äußerst ungeschickte Agieren einiger europäischer Regierungen Österreich gegenüber geradezu eine Aufwertung der Person Herrn Haiders und damit das Gegenteil dessen bewirkt wird, was gewollt war. Auch habe ich bis heute nicht verstanden, welchen Sinn es machen soll, ein ganzes Volk, an dessen demokratischer Gesinnung zu zweifeln ebenso wenig Anlass besteht wie bei anderen europäischen Völkern, in eine Form der politischen Gesamthaftung für fragwürdige Äußerungen eines Politikers zu nehmen. Bis zum heutigen Tag lassen sich der österreichischen Regierung keine Handlungen vorwerfen, die eine Verletzung gemeinsamer europäischer Werte darstellen würden.

Nun sollen „drei Weise“ die Handlungen der österreichischen Regierung daraufhin untersuchen, ob nicht doch Spurenelemente abzulehnender Gesinnung in konkreten Handlungen ihren Niederschlag gefunden haben. Eine vergleichbare Demütigung und eine solch elementare Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines europäischen Partnerlandes hat es seit Gründung der Europäischen Union noch nicht gegeben. (D)

Wenn nun die Sanktionen als bilaterale Aktionen bzw. Reaktionen von 14 einzelnen mitgliedstaatlichen Regierungen deklariert werden, lässt sich doch schwer verhehlen, dass dies bei der österreichischen Bevölkerung, aber auch bei vielen anderen Bürgern Europas als eine „europäische“ Verhaltensweise verstanden oder zumindest missverstanden wird. Es erfüllt mich daher als den in der Hessischen Landesregierung für Europafragen zuständigen Minister, aber auch ganz persönlich als überzeugten Europäer mit größter Sorge, dass mit den Sanktionen ein Sprengsatz gelegt wurde, der für die Europäische Union, mit der die bilateralen Sanktionen angeblich nichts zu tun haben, zu unabsehbaren schlimmen Folgen führen kann. So hat inzwischen die dänische Regierung die größten Befürchtungen, dass die am 28. September stattfindende Volksbefragung über die Teilnahme Dänemarks an der Europäischen Währungsunion nicht zuletzt wegen der großen Sensibilität der Dänen gegenüber „europäischer Einmischung“ in interne Fragen eines Mitgliedslandes negativ ausgeht. In der dänischen Bevölkerung greift die Auffassung um sich, dass sich große Staaten zunehmend in die Angelegenheiten kleiner Staaten einmischen.

- (A) Die Sanktionen gegenüber Österreich sind nicht nur als überzogen und unangemessen, sondern auch als in hohem Masse schädlich anzusehen. Vor diesem Hintergrund fordere ich die deutsche Bundesregierung nachdrücklich auf, aktiv für die Aufhebung der Sanktionen gegen Österreich einzutreten.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bayern hat seine Haltung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits während der Ausschussberatungen klar zum Ausdruck gebracht. Wir unterstützen grundsätzlich die Empfehlungen des federführenden Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten.

In einem wesentlichen Punkt vertreten wir allerdings eine abweichende Position:

Wir wollen an der gegenwärtigen 0,5-Promille-Regelung festhalten. Bereits nach geltendem Recht werden Kraftfahrer mit einer Alkoholkonzentration ab 0,5 Promille im Blut wegen einer Ordnungswidrigkeit in der Regel mit einer Geldbuße in Höhe von 200 DM und dem Eintrag von zwei Punkten in der Flensburger Verkehrssünderkartei zur Verantwortung gezogen. Die verschärfte Sanktion mit einem Fahrverbot, einer Regelgeldbuße von 500 DM und dem Eintrag von vier Punkten im Verkehrszentralregister trifft Kraftfahrzeugführer, die mit einer Blutalkoholkonzentration ab 0,8 Promille angetroffen werden.

(B)

Ich meine, diese abgestufte Ahndung entspricht bei so genannten folgenlosen Trunkenheitsfahrten am besten dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie genießt hohe Akzeptanz bei unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Sicherlich kann es auch schon bei 0,5 Promille Beinträchtigungen geben. Unter dem Blickwinkel der Generalprävention und der Verkehrssicherheit ist es in meinen Augen jedoch völlig ausreichend, wenn Autofahrer ab 0,5 Promille zunächst nur eine Mahnung in Form einer „gelben Karte“ erhalten, ohne gleich die volle Härte des Gesetzes in Form eines Fahrverbots zu verspüren.

Für die derzeitige Regelung spricht nicht zuletzt die Erkenntnis, dass sich Alkoholunfälle weit überwiegend bei Werten über 0,8 Promille ereignen. Die leichteren Alkoholunfälle bei geringeren Promillewerten sind tendenziell rückläufig. Es besteht die berechnete Hoffnung, dass dieser positive Trend anhält. Bei unseren Autofahrern ist schon seit mehreren Jahren ein Prozess des Umdenkens festzustellen. Das Fahren unter Alkoholeinfluss wird von der Bevölke-

rung überwiegend als sozialschädlich betrachtet und abgelehnt. Bedenken wir im Übrigen auch, dass bei Unfällen ab 0,3 Promille mit Folgen der alkoholisierte Kraftfahrer bereits einen Straftatbestand verwirklicht!

(C)

Schließlich erhöhen wir auch den Kontrolldruck deutlich, indem wir unsere Polizei verstärkt mit Atemalkoholmessgeräten ausstatten. Auch vor diesem Hintergrund scheint es derzeit nicht erforderlich, die Sanktionen bereits ab 0,5 Promille weiter zu verschärfen. Viel wichtiger ist es für mich, das Entdeckungsrisiko zu erhöhen. Hierzu kann ein möglichst flächendeckender Einsatz der neuen Geräte zur schnellen beweisicheren Atemalkoholanalyse einen wertvollen Beitrag leisten.

Bayern will in Sachen **Promilleregulation** an anderer Stelle ansetzen und gezielt nach Problemschwerpunkten vorgehen. Das bisherige Sanktionensystem trägt nicht dem besonderen Risiko der Fahranfänger Rechnung.

Insbesondere Fahranfänger im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sind weit überproportional an Alkoholunfällen mit Personenschaden beteiligt.

Dabei ist der Grad der Alkoholisierung oft nur gering bis mittelstark. Junge Leute setzen sich zwar mit deutlich weniger Alkohol als ältere Kraftfahrer – insbesondere als die Gruppe der 30- bis 50-jährigen Männer – ans Steuer eines Kraftfahrzeuges. Sie sind aber weit überdurchschnittlich in Alkoholunfälle verwickelt. Das mag daran liegen, dass junge Kraftfahrer wegen mangelnder Fahrpraxis ohnehin sehr stark gefordert sind. Kommt nun der Alkohol – auch in verhältnismäßig geringer Dosis – hinzu, sind junge Kraftfahrer in Verkehrssituationen, die der erfahrene Kraftfahrer mit seiner Routine noch gut meistern kann, offensichtlich überfordert. Verspätete oder falsche Reaktion führt dann häufig zu einem Verkehrsunfall.

(D)

Wir meinen, ein striktes Alkoholverbot während der Probezeit kann bei dieser Personengruppe die Zahl der Alkoholunfälle deutlich reduzieren. Nicht zuletzt berücksichtigen wir in unserem Antrag, den ich Ihnen besonders ans Herz legen möchte, den Präventions- und Erziehungsgedanken. Die jungen Fahrzeugführer sollen künftig den Konsum von Alkohol und das Führen eines Kraftfahrzeuges strikt trennen und die daraus gewonnenen positiven Erfahrungen auch dann beibehalten, wenn sie der Gruppe der Fahranfänger entwachsen sind. Damit rechnen wir langfristig auch mit positiven Auswirkungen auf die Alkoholunfallentwicklung älterer Fahrzeugführer. Unsere Initiative verfolgt das Ziel, Fahranfänger gar nicht erst in die Versuchung kommen zu lassen, sich an die ordnungsrechtlich zulässige Promillengrenze des Straßenverkehrsgesetzes „heranzutrinken“.

Wir wollen das absolute Alkoholverbot auf die Dauer der Probezeit beziehen, unabhängig von einer fixierten Altersgrenze. Die Anknüpfung an die Regelung der Probezeit ermöglicht einen sinnvollen, objektiven Maßstab.

(A) Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass in Bezug auf unsere Fahranfänger dringender Handlungsbedarf besteht. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Freistaates Bayern zur Einführung einer Null-Prozente-Regelung für Fahranfänger in der Probezeit zu unterstützen und damit ein wichtiges politisches Signal zu setzen.

Anlage 25

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung beschäftigt den Bundesrat und seine Ausschüsse bereits seit Anfang dieses Jahres. Streitpunkt war dabei von Anfang an die Nutzung des Frequenzbereichs 30, der von Rundfunkanbietern einerseits und von Sicherheitsfunkdiensten andererseits gleichermaßen beansprucht wird. Bei der Abwägung dieser widerstreitenden Interessen spielen ordnungspolitische und technische Aspekte eine Rolle.

(B) Ordnungspolitisch ist es sicherlich richtig, dass die Vergabe von **Frequenzen** in einem liberalisierten Telekommunikationsmarkt allein der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post obliegt und dass die Einführung einer Vergabe nach Zustimmung anderer Stellen in gewisser Weise einen Systembruch darstellt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Sicherheitsfunkdienste von Polizei und Flugsicherung eine andere Qualität haben als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Jene dienen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und somit dem Interesse der Allgemeinheit. Dies allein rechtfertigt eine gewisse Privilegierung bei der Frequenzzuteilung.

Was den technischen Aspekt anbetrifft, so ist in den Ausschussberatungen immer wieder die verräterische Formulierung bemüht worden, man „gehe davon aus“, für die Kollision der genannten Dienstgruppen lasse sich mittelfristig doch noch eine Lösung finden. Selbst die Begründung zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen enthält diese Wendung. Nun lehrt die Erfahrung, dass Umstände, von denen man „ausgeht“, üblicherweise der Schaffung von Selbstgewissheit dienen, jedoch nicht unbedingt etwas mit der Realität zu tun haben. Dies ist auch hier der Fall. Denn in jüngster Vergangenheit sind vielfach Störungen des Flugsicherungssprechfunkverkehrs aufgetreten, die durch Störstrahlungen der Breitbandverteilsysteme und Breitbandverteilsysteme verursacht worden sind. Diese Störungen waren, wie die Deutsche Gesellschaft für Flugsicherung ermittelt hat, teilweise derart stark, dass auf andere Sprechfunkfrequenzen ausgewichen werden musste. Eine solche Möglichkeit wird jedoch angesichts der zu erwartenden starken Zunahme des Luftverkehrs und des damit verbundenen höheren Frequenzbedarfs zunehmend unpraktikabel.

(C) Insgesamt also sollten wir uns auf den Grundsatz verständigen, dass es in Sicherheitsfragen keine Ratschläge geben darf. Deswegen bitte ich um Unterstützung des hessischen Plenarantrags.

Anlage 26

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Schelter** (Brandenburg)
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. h.c. Manfred Stolpe gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dringende Vollzugsinteressen sind der Beweggrund für die Ihnen vorliegende Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur **Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern**.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für ein frühzeitiges und wirkungsvolles Einschreiten der Umweltbehörden gegen illegale Abfalllager durchgreifend verbessert werden.

(D) Allein im Land Brandenburg bestehen 50 Abfallentsorgungsanlagen, deren Betreiber nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die nach Betriebseinstellung gebotene Beräumung zu bewerkstelligen. Dies hat zur Folge, dass die Ablagerungen den Boden und das Grundwasser gefährden können und voraussichtlich auf Kosten des Steuerzahlers beräumt werden müssen. Die Kosten hierfür werden allein im Land Brandenburg auf ca. 70 Millionen DM geschätzt.

Wie uns berichtet wurde, stellt die häufig mit krimineller Energie verbundene Anhäufung von Abfällen ohne Verwertungsabsicht oder hinreichendes Verwertungskonzept die Vollzugsbehörden nicht nur in Brandenburg und den übrigen neuen Ländern, sondern in allen Bundesländern vor große Probleme und verursacht Ersatzvornahmekosten in Millionenhöhe. Eine Analyse der genannten Fälle in Zusammenarbeit mit den für die Bauaufsicht zuständigen obersten Landesbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden im Land Brandenburg hat ergeben, dass ein frühzeitiges und wirkungsvolles Einschreiten unter anderem durch Defizite im geltenden Umweltrecht erschwert wird. Zu nennen ist hier die 12-Monats-Frist für den immissionsschutzrechtlich genehmigungsfreien Betrieb dieser Anlagen. Ein weiteres – seit 1993 bestehendes – Defizit ist das Fehlen der Möglichkeit, den Betreibern zur Sicherstellung der Einhaltung der Abfallentsorgungspflichten nach Betriebseinstellung eine Sicherheitsleistung in Höhe der Beräumungskosten aufzuerlegen. Beidem will die vorliegende Initiative des Landes Brandenburg abhelfen.

Es sprechen gewichtige Gründe dafür, die notwendigen Regelungen nicht erst im Rahmen des geplanten Artikelgesetzes zur Umsetzung der UVP-Ände-

(A) rungsrichtlinie und der IVU-Richtlinie umzusetzen, sondern eine eigenständige Initiative des Bundesrates einzuleiten.

Zwar hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die in der Umweltministerkonferenz im Herbst 1999 an ihn herangetragene Bitte um eine gesetzliche Regelung in seinem Referentenentwurf eines Artikelgesetzes zur Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien zum Umweltschutz aufgegriffen. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, die mit dem vorliegenden Gesetzesantrag zusammenhängenden Fragestellungen vorab und unabhängig von dem Entwurf des Artikelgesetzes zu beraten. Denn ein zwingender inhaltlicher Zusammenhang zu den übrigen Inhalten des Artikelgesetzes, welches nahezu ausschließlich der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben dienen soll, besteht nicht.

Zum anderen gibt es ein dringendes Vollzugsinteresse, den erkannten Missstand abzustellen. Politi-

(C) sches Ziel der Initiative ist es, vor allem die Länder vor weiteren finanziellen Belastungen durch notwendige Ersatzmaßnahmen zu bewahren. Überdies wollen wir seriöse Unternehmen – und die Arbeitsplätze dort – vor unlauteren Wettbewerbern schützen, die Abfälle zu Dumpingpreisen entgegennehmen können, weil sie letztlich die Entsorgungskosten auf die öffentlichen Haushalte abwälzen.

Zudem wurde der Ihnen vorliegende Entwurf konkret auf die Problemlage der Entsorgung von Abfällen nach Betriebseinstellung zugeschnitten und insofern bereits mit den Wirtschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände des Landes Brandenburg und auch Wirtschaftsverbände haben sich positiv zu der Initiative geäußert.

Ich bitte um Ihre Unterstützung der vorgelegten Gesetzesinitiative, deren Regelungsinhalte im dringenden originären Länderinteresse liegen.

(B)

(D)